



GEMEINDE BUOCHS

Frühjahrs- Gemeindeversammlungen

Jahresrechnung 2016

Montag, 22. Mai 2017, um 19.30 Uhr
in der Lückertsmatthalle





Mittelpunkt der
Zentralschweiz

Unteragglischtal 25 min.
Seefeld 1 h 35 min.
Buochs Schiftliändli 1 h 40 min.
Buochs Post 1 h 10 min.
Randweg

Fromattli 5 min.
Buochs Post 15 min.
Randweg

Schappin 15 min.
Herrckenbach 2 h 35 min.
Klosterhorn 2 h 45 min.
Lächerhorn 3 h 55 min.

Zurich vitaparcours

Inhalt

Seite	4	Traktanden der ordentlichen Gemeindeversammlungen
POLITISCHE GEMEINDE BUOCHS		
Seite	7	Rechenschaftsbericht 2016 des Gemeinderates
Seite	15	Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2016
Seite	17	Jahresrechnung 2016 – Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung – Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen – Schlussbilanz – Geldflussrechnung – Anhang
Seite	45	Bericht und Antrag der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2016
Seite	46	Erläuterungen zu Traktandum 4. Genehmigung der geänderten Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie des geänderten Bau- und Zonenreglementes
Seite	50	Erläuterungen zu Traktandum 5. Gesuche um Einzonung (Umzonung)
Seite	54	Erläuterungen zu Traktandum 6. Genehmigung des geänderten Fusswegplanes
Seite	56	Erläuterungen zu Traktandum 7. Genehmigung der Vereinbarung der Politischen Gemeinde Buochs mit der Genossenkorporation Buochs und der Stiftung Altersfürsorge Buochs
RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE BUOCHS		
Seite	59	Rechenschaftsbericht 2016 des Kirchenrates
Seite	61	Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2016
Seite	63	Jahresrechnung 2016 – Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung – Schlussbilanz
Seite	66	Bericht und Antrag der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2016
Details zu den Rechnungen		<p>Die Rechnungen werden in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierten Rechnungen der Körperschaften können bei der Politischen Gemeinde Buochs angefordert werden. Telefon 041 624 52 72 oder E-Mail finanzabteilung@buochs.ch</p> <p>Auf der Webseite www.buochs.ch finden Sie unter der Rubrik Politik, Behörden / Finanzielle Situation detailliertere Informationen zur Rechnung 2016 der Politischen Gemeinde Buochs und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs.</p>

Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2017

Politische Gemeinde Buochs Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs

Montag, 22. Mai 2017, in der Lückertsmatthalle
Beginn Politische Gemeinde: 19.30 Uhr
Beginn Römisch-Katholische Kirchgemeinde: im Anschluss
an die Versammlung der Politischen Gemeinde

Politische Gemeinde Buochs

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2016 des Gemeinderates
3. Jahresrechnung 2016
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung
4. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der geänderten Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie des geänderten Bau- und Zonenreglementes
 - 4.1 Orientierung
 - 4.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
 - 4.3 Verabschiedung des Zonenplanes Siedlung und Landschaft sowie des Bau- und Zonenreglementes
5. Gesuche um Einzonung (Umzonung) der Freihaltezone in die Grünzone und Streichung von Art. 18 Bau- und Zonenreglement
 - 5.1 Orientierung
 - 5.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
 - 5.3 Abstimmung über Gesuche um Einzonung (Umzonung) der Freihaltezone in die Grünzone und Streichung von Art. 18 Bau- und Zonenreglement
6. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des geänderten Fusswegplanes
 - 6.1 Orientierung
 - 6.2 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
 - 6.3 Verabschiedung des Fusswegplanes
7. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Vereinbarung der Politischen Gemeinde Buochs mit der Genossenscorporation Buochs und der Stiftung Altersfürsorge Buochs zur Eventualbeteiligung an den Planungskosten für die Anpassung/Überarbeitung des Gestaltungsplanes "Städeligarten" im Betrag von 150'000 Franken

Hinweise zum Verfahren der
Traktanden 4 und 5

Die Stimmberechtigten können zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft sowie zum Bau- und Zonenreglement bis spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. bis am Freitag, 12. Mai 2017, schriftlich und begründet beim Gemeinderat Abänderungsanträge im Sinne des Gemeindegesetzes einreichen (Art. 20 Abs. 1 Kantonaes Planungs- und Baugesetz; PBG). An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden

Hinweise zum Verfahren des
Traktandums 6

Abänderungsanträge im Sinne des Gemeindegesetzes zum Fusswegplan sind von den Stimmberechtigten spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. bis am Freitag, 12. Mai 2017, schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen (Art. 21 Abs. 1 Kantonaes Fuss- und Wanderweggesetz; kFWG). An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden.

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2016 des Kirchenrates
3. Jahresrechnung 2016
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung

Die Stimmberechtigten werden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen. Die Unterlagen für die Sachgeschäfte liegen ab Dienstag, 2. Mai 2017 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Buochs, im April 2017

Gemeinderat Buochs
Kirchenrat Buochs

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, herzlich zu einem Apéro ein.



POLITISCHE GEMEINDE



Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2016 des Gemeinderates

an die ordentliche Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Buochs vom Montag, 22. Mai 2017.

Allgemeines

Gemeinderat Infolge Stellenwechsels und der damit verbundenen sehr hohen Arbeitsbelastung konnte Gemeinderat Bernhard Tellenbach seine Aufgaben als Mitglied des Gemeinderates nicht mehr wahrnehmen. Für den Rest seiner Amtsdauer hatte er ein Dispensationsgesuch eingereicht. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 7. März 2016 das Dispensationsgesuch mit sofortiger Wirkung bewilligt und die Ressortaufgaben von Bernhard Tellenbach bis zum Amtsantritt von Heinz Rutishauser unter den Gemeinderatsmitgliedern aufgeteilt.

Seit Ende Mai hat der neu gewählte Gemeinderat Heinz Rutishauser die Ressorts Soziales, Einbürgerungen, Kultur und Tourismus übernommen und sich bereits sehr gut eingearbeitet.

Einheitsgemeinde Um das Zusammenwirken zwischen der Schul- und der Gemeindeverwaltung weiter zu optimieren, wurden im Juni die Telefonanlagen beider Verwaltungen zusammengelegt. Dabei wurde die herkömmliche Festnetztelefonie erfolgreich auf die digitale IP-Telefonie umgestellt. Parallel dazu wurden auch die Schulhäuser mit dem Gemeindehaus mittels Glasfaserleitung verbunden. Die Einbindung der Computer der Schulverwaltung in die IT-Umgebung der Gemeindeverwaltung konnte bis anhin nur mit Einschränkungen realisiert werden. Zu einer ausreichend anwenderfreundlichen und gleichzeitig sicheren Einbindung sind noch gewisse technische Anpassungen erforderlich. Bis zum zweiten Halbjahr 2017 sollte auch dieses Ziel erreicht werden.

Alterszentrum Buochs Der Stiftungsrat Altersfürsorge Buochs und die Genossenkorporation Buochs beabsichtigen den Bau eines Zentrums "Wohnen im Alter" im Städelgarten. Dieses Zentrum soll eine gute Anbindung an das bestehende Alterswohnheim aufweisen. Der Gemeinderat ist in der 2016 gegründeten Planungskommission mit einem Mitglied vertreten.

Präsidium

Personal

Die Politische Gemeinde Buochs beschäftigte per Ende 2016 im Verwaltungsbereich (inkl. Schulleitung und Schulsekretariat) insgesamt 38 Mitarbeitende, mit 2'795 Stellenprozenten. Die Schule bietet rund 120 Personen einen Arbeitsplatz (Voll- und Teilzeit).

Im Verlauf des Berichtsjahres gab es verschiedene Personalmutationen.

Eintritte Verwaltung

- Noemi Achermann, Lernende Kauffrau
- Jiyen Ataç, Leiterin Einwohneramt
- Thomas Lussi, Schulhauswart
- Daniela Weber-Christen, Reinigungskraft (25 %)
- Rolf Wesner, Leiter Bauabteilung-Stv.
- Sibylle Wüest, Leiterin Verwaltungsabteilung / Gemeindeschreiber-Stv.
- Louis Wyrsh, Hilfsarbeiter Altstoffsammelstelle (50 %)

Eintritte Schule

- Tanja Niggel (SHP/ORS)
- Florian Respondek (Musikschule)
- Anina Schlittler (US)

Austritte Verwaltung

- Tanja Imboden, Leiterin Einwohneramt
- Emir Sivcevic, Lernender Kaufmann
- Tamara Spielhofer, Reinigungskraft (25 %)
- Andrea Werner, Leiterin Verwaltungsabteilung / Gemeindeschreiber-Stv.

Austritte Schule

- Salome Achermann (ORS)
- Martina Bucher (US)
- Katrin Dittli (MS 1)
- René Hauser (SHP/ORS)
- David Heizmann (Musikschule)
- Anita Tellenbach (Mittagstisch)
- Yvonne Wegmann (SHP/US)
- Margrit Wyrsh (Musikschule)

Wir bedanken uns bei den ausgetretenen Mitarbeitenden für ihren Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit und wünschen allen auf dem neuen Lebensweg viel Glück und Genugtuung. Unseren neuen Mitarbeitenden wünschen wir viel Freude und Erfüllung bei ihren Aufgaben.

Adolf Barmettler, Mitarbeiter Werkdienst, hat sein Pensum ab 1. Juni 2016 von 100 auf 80 % reduziert. Ab 1. Juli 2016 wurden verschiedene administrative Aufgabengebiete auf die Finanzabteilung umverteilt. Dies, im Hinblick auf den Wegfall des Buchhaltungsmandats der Stiftung Altersfürsorge per Ende 2016. Emir Sivcevic wurde nach seinem Lehrabschluss von Mitte August bis Mitte Oktober 2016 als Entlastungsaushilfe im Sozialamt weiter beschäftigt.

Die Gemeinde fördert kontinuierlich die berufsbegleitende Weiterbildung ihrer Angestellten. Oliver Rüedi hat den SSK-Ausbildungskurs I der Schweizerischen Steuerkonferenz mit Erfolg abgeschlossen. Herzliche Gratulation! Nebst der berufsbegleitenden Weiterbildung nehmen die Mitarbeitenden jährlich jeweils an verschiedenen ein- bis mehrtätigen Fachtagungen, Workshops und Schulungen teil. Die Gemeinde hat ihr Augenmerk auf die Arbeitssicherheit weiter verstärkt. Im November fand eine eintägige Schulung im Bereich Arbeitssicherheit statt, an welcher die Mitarbeitenden der Verwaltung (inkl. Schulsekretariat und Leitung Schulhauswarte) teilnahmen. Die Politische Gemeinde bildet nach wie vor drei Jugendliche zur Kauffrau respektive zum Kaufmann und einen Lernenden zum Fachmann Betriebsunterhalt aus.

Hochbau / Liegenschaften

Liegenschaften

- Gemeindeverwaltung* Durch die einfache Umrüstung der bestehenden Arbeitstischplatten mit einem Liftgestell, konnten moderne, elektrisch höhenverstellbare Stehpulte realisiert und somit ergonomische und zeitgemässe Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.
- Schulhaus 04* Das Schulhaus 04 wurde 1904 erbaut. Sanierungen erfolgten in den Jahren 1953 und 1987. Bei den Sicherheitskontrollen wurde festgestellt, dass das Elektrotabelleau und die Schaltgerätekombinationen veraltet und die Sicherungen zu schwach waren. Zur Vermeidung der Brandgefahr mussten die Installationen ausgewechselt werden. In den Sommerferien 2016 wurde die gesamte Elektroverteilung ersetzt sowie alle elektrischen Leitungen ausgetauscht. Ausserdem wurde die dunkle und veraltete Beleuchtung der Unterrichtsräume und Büros durch LED-Leuchten ersetzt.
- Sporthalle Breitli* Für die Ölheizung in der Sporthalle Breitli bestehen zwei Tankräume. Seit dem Wärmeverbund wird die Ölheizung nur noch als Not- und Übergangsheizung eingesetzt, dafür reicht der kleinere Öltank. Der Lagerplatz für die vielen Sport- und kulturellen Anlässe in der Sporthalle Breitli ist sehr beschränkt. Um zusätzlichen Lagerraum zu gewinnen wurde der grosse Heizöltank im Frühjahr entfernt und der Tankraum als zusätzlichen Lagerraum ausgebaut. Um bei Festanlässen den hinteren Ausgang der Halle als Fluchtweg frei zu halten und die Anlieferung zu vereinfachen wurde ausserdem ein direkter Zugang zum Geräteraum geschaffen.
- Sportanlagen Seefeld* Der 1966 erstellte Handlauf beim Fussballplatz im Seefeld war baufällig und entsprach nicht mehr den Anforderungen gemäss den Reglementen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV). Zudem musste damit gerechnet werden, dass er zusammenfällt und es zu Verletzungen der Zuschauer kommen könnte. Im vergangenen Jahr erfolgte nun der Ersatz des Handlaufes. Der Abbau und die Entsorgung des alten Handlaufes erfolgten durch den SCB. Auch sämtliche Aufwendungen für die Bandenwerbung (Halterung, Anpassung alte Werbeplätzen, etc.) gingen zulasten des SCB.

Werke / Umwelt

Wasserversorgung

Reservoir Rübimattli Nachdem die Frühlingsgemeindeversammlung 2015 den Kredit für das Reservoir Rübimattli genehmigt hatte, konnten die Bauarbeiten für die Erweiterung des Brauchwasserbehälters im Jahr 2016 ausgeführt werden. Zudem wurden die Elektroinstallationen sowie die Steuerung angepasst. Auch das sanierungsbedürftige Flachdach des bestehenden Reservoirs wurde erneuert und der Vorplatzbereich neu mit Sickerverbundsteinen ausgebildet.

Wassertag Damit sich die Bevölkerung von Buochs über das kostbare Gut "Wasser" aber auch die Infrastrukturen der Wasserversorgung Buochs informieren konnte, wurde durch die Arbeitsgruppe Energie ein Wassertag organisiert. Auf informativen Rundgängen im Grundwasserpumpwerk Schürmatt und dem Reservoir Rübimattli wurde am 24. September 2016 Interessierten aufgezeigt, dass Trinkwasser unser wichtigstes Lebensmittel überhaupt ist und eine sichere und zuverlässige Trinkwasserversorgung die Grundlage für Gesundheit, Wohlstand und eine funktionierende Wirtschaft darstellt.

Ein Faltprospekt über das Wassersystem von Buochs dient in Zukunft als Informationsmaterial für den Schulunterricht. Der Faltprospekt kann ab sofort unter [www.buochs.ch / Verwaltung / Dienstleistungen / Wasserversorgung](http://www.buochs.ch/Verwaltung/Dienstleistungen/Wasserversorgung) als PDF heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Buochs in Papierform bezogen werden.

Abwasserversorgung

Gebührenerhöhung Seit dem 1. Januar 2016 erhebt der Bund bei den Abwasserreinigungsanlagen eine Abwasserabgabe von neun Franken pro angeschlossene Einwohner/-in. Mit dem Ertrag werden Beiträge an die Erstinvestitionen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen auf den Abwasserreinigungsanlagen finanziert. Die Politische Gemeinde Buochs verrechnet die aufgrund der Abgabe entstandenen Mehrkosten über das bestehende Gebührenmodell. Dafür wurde der Tarif der jährlich wiederkehrenden Mengengebühr für das Schmutzabwasser auf CHF 2.16 / m³ erhöht.

Unterhalt Seit dem Jahr 2009 wird jährlich in einem Teilbereich des Ortnetzes betrieblicher und baulicher Unterhalt vorgenommen. Dabei wird nach der Spülung der Abwasserleitungen deren Zustand mittels Kanalfernsehaufnahmen definiert. Im Rahmen dieser Aufnahmen wird auch der Zustand der privaten Entwässerungsleitungen und Kontrollschächte untersucht und die vorhandenen Schäden bewertet. Entdeckte Schäden im öffentlichen Bereich werden laufend durch die Politische Gemeinde Buochs saniert. Schäden an den privaten Leitungen werden den Grundeigentümern durch die Slongo Röthlin Partner AG schriftlich und zusammen mit einem Sanierungsvorschlag mitgeteilt. Im Jahr 2019 sollten alle Teilbereiche des Ortnetzes aufgenommen und die Schmutzabwasserleitungen saniert sein.

Umwelt und Gewässer

Altstoffsammelstelle Der Einsatz von Louis Wyrch als Hilfsarbeiter bei der Altstoffsammelstelle seit Januar 2016 hat sich bewährt. Er ist verantwortlich für den betrieblichen Unterhalt und sorgt für Ordnung und Sauberkeit vor Ort. Louis Wyrch ist in vielen Fällen Ansprechperson gegenüber den Benützern der Altstoffsammelstelle.

Sperrgutsammlung Der Gemeinderat wollte mit einer Bevölkerungsumfrage erfahren, ob in Buochs weiterhin die Sperrgutsammlungen durchgeführt werden sollen. Deshalb wurde anfangs August an alle 2'720 Buochser Haushaltungen ein Flugblatt verschickt. Innerhalb der Eingabefrist sind insgesamt 1'043 (38 %) Umfrage-Talons eingereicht worden. Die Umfrage hatte gezeigt, dass mit 75 % der grössere Teil der Buochser Bevölkerung im Grundsatz eine Weiterführung der Sperrgutsammlungen wünscht. Sie sind auch bereit, diese nach Aufwand (basierend auf den effektiven Mengen pro Gemeinde) über die Grundgebühr der Gemeinde zu bezahlen. Der Gemeinderat hat deshalb am 5. September 2016 beschlossen, die zweimalige Sperrgutsammlung im Jahr 2017 weiterhin durchzuführen und die Kehrlichtgebühr für das Jahr 2017 auf neu 50 Franken (bisher 30 Franken) festzulegen.

Sicherheit

Gemeindeführungsstab Der Gemeindeführungsstab Buochs traf sich im Jahr 2016 zu insgesamt drei Stabsrapporten. Zusätzlich wurde eine gemeinsame Übung mit dem Gemeindeführungsstab Ennetbürgen durchgeführt. Dabei wurde das Szenario einer Evakuation von Mensch und Tier im Umkreis von 500 m infolge eines Bombenfundes beim Neubau Campingplatz geübt. Durch die Zusammenlegung der Feuerwehren von Buochs und Ennetbürgen wurden hier die Synergien, aber auch Schwachpunkte schnell erkennbar. So beantragte jeder Gemeindeführungsstab bei der Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen (BuEb) Manpower für seine Zwecke, was diese wiederum schnell in Ressourcenknappheit beim einsetzbaren Personal brachte. Das gegenseitige Kennenlernen der beiden Führungsstabsmitglieder und das Zusammenarbeiten haben einige zu klärende Punkte, aber auch Möglichkeiten bei Ernstfalleinsätzen zu Tage gebracht und waren eine wertvolle Erfahrung.

Bauamt Archivierung Mit der Archivierung der Baubewilligungsdossiers auf Mikrofilm können mit der Indivikar AG alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden, denn Mikrofilm wird auch in Jahrzehnten noch lesbar sein. Mit dem Tool BauTOP ist ein rasches und zuverlässiges Auffinden der gewünschten Dokumente oder Pläne möglich. Für das Digitalisieren der heute knapp 2'500 bestehenden Fichen muss mit Gesamtkosten von ca. 37'000 Franken gerechnet werden. Im vergangenen Jahr wurde die erste Etappe der Digitalisierung der Baubewilligungsakten vorgenommen, wobei es sich dabei um die Hälfte aller Bauakten handelte.

Arbeitssicherheit Die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) verpflichtet jeden Arbeitgeber zur Organisation der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten in seinem Betrieb. Im Januar 2016 hat der Gemeinderat die Überarbeitung des bestehenden Sicherheitskonzeptes und des Handbuches, sowie die Regelung der Arbeitssicherheit nach EKAS Richtlinie 6508 beschlossen. Im Juni wurde Rolf Wesner, Stv. Leiter Bauamt vom Gemeinderat als Sicherheitsbeauftragten für die Gemeindeverwaltung eingesetzt. In der Folge wurde das Handbuch Arbeitssicherheit erarbeitet, im November 2016 freigegeben und anschliessend an einer Schulung den Mitarbeitenden erläutert.

Finanzen

Finanzen

Der Steuerertrag (Einkommen und Vermögen) bei den natürlichen Personen lag 3 % über dem Budget. Es konnte somit eine erfreuliche Erholung bei den Steuereinnahmen festgestellt werden. Im 2016 kam der neue Steuerfuss von 2.37 (Steuererhöhung von 1/10 Einheiten) zur Anwendung.

Bei den Juristischen Personen waren die Einnahmen um ca. 160'000 Franken höher als budgetiert. Die Grundlage bei der Budgetierung war dazumal der effektive Stand im August 2015, bei welchem der Veranlagungsstand tendenziell tiefer war. Bis Ende Jahr ist effektiv noch ein massgeblicher Steuerertrag eingegangen.

Nach rückläufigen Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer im 2015, stiegen diese im 2016 wieder. Für das Jahr 2016 betragen sie 341'831.25 Franken. Budgetiert hatten wir einen Betrag von 200'000 Franken. Erstmals konnten keine Einnahmen mehr aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern verbucht werden. Diese fallen seit dem 1. Januar 2016 zu 100 % dem Kanton zu (Haushaltgleichgewicht-Massnahmen).

Der Finanzplan wurde weiter vertieft und analysiert. Der Finanzplan hat für die langfristige Planung der Gemeinde an Wichtigkeit zugenommen. Mit der beschlossenen Steuerfusserhöhung wurde die Nettoverschuldung verringert. Über eine Mehrjahressicht hinaus ist ein Finanzierungsüberschuss geplant.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (EStV) führte eine Mehrwehrtsteuer-Revision durch. Die SUVA sowie die Revisionsstelle der Ausgleichskassen haben die Lohnbuchhaltungen revidiert. Alle Kontrollen führten zu keinen Beanstandungen.

Das Mandat der Stiftung Altersfürsorge (Modul Finanzbuchhaltung) wurde auf Wunsch des Auftraggebers beendet. Dies wird neu von der Stiftung Altersfürsorge selber geführt.

Steueramt Das Projekt "eDossier" wurde erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der Redimensionierung im Gemeindesteueramt (eDossier) und der Neu-Organisation in der Abteilung Finanzen hat Oliver Rüedi die Aus- und Weiterbildung SSK1 besucht. Nach dem erfolgreichen Abschluss kann er nun bei Bedarf die Steuerabteilung unterstützen.

Informatik Verwaltung

Im Jahr 2015 wurde aufgrund des neuen in Kraft getretenen Reglements der Wasserversorgung die Abrechnung von der Fachapplikation GemDat auf das Werksmodul des bestehenden Buchhaltungssystems newssystem@public gewechselt.

In einem weiteren Schritt wurde die Verrechnung 2016 der Haushaltkehrrechtgebühr ebenfalls im Berichtsjahr über newssystem@public vorgenommen, damit muss die kostenintensive Fachapplikation GemDat in diesem Bereich nicht mehr lizenziert werden.

Wirtschaft

Im Januar konnten wir unsere Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons einreichen.

Der Regierungsrat hat im Mai 2016 den Entwurf des Einführungsgesetzes betreffend Mehrwertabgabe (Mehrwertabgabegesetz, MWAG) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Politische Gemeinde Buochs hat in der Arbeitsgruppe der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) zur Vernehmlassung mitgewirkt.

In Zusammenarbeit mit der Volkswirtschafts-Direktion NW und Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg wurden im Rahmen der Bestandespflege KMU-Betriebe in Buochs besucht. Die Gemeinde ist bestrebt, nach Möglichkeit die Arbeitsaufträge innerhalb der Gemeinde zu vergeben (soweit dies das Submissionsgesetz zulässt).

Bildung / Jugend

Schulorganisation

Schulkommission In der seit 2014 bestehenden Einheitsgemeinde werden pädagogische Fragen in der Schulkommission besprochen und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Rahmenbedingungen für einen qualitativ guten Schulbetrieb festgelegt. Die Schulkommission behandelte kantonale Vernehmlassungen bezüglich Bildungsfragen zuhanden des Gemeinderates. Die Mitglieder der Schulkommission waren wenn möglich an Elternabenden, Projekten, Schulanlässen und Schulkonferenzen anwesend. Der rege Kontakt zu Lehrpersonen und Eltern ist sehr wichtig.

Die neue Zusammensetzung der Schulkommission mit dem Gemeinderat Heinz Rutishauser und Michaela Mathis hat sich bereits bewährt. Sie haben sich gut eingelebt.

Schülerzahlen Im Durchschnitt besuchten 535 Schülerinnen und Schüler die Schule Buochs.

Klassenangebot 2016

- 5 Kindergarten
- 7 Unterstufenklassen (1. / 2. Klasse)
- 6 Mittelstufenklassen I (3. / 4. Klasse)
- 6 Mittelstufenklassen II (5. / 6. Klasse)
- 9 Orientierungsstufenklassen (7. – 9. Schuljahr)

Schulleitung Die operative Leitung der Schule Buochs betrachtet es als ihre zentrale Aufgabe, den Hauptakteuren – den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern – beste Rahmenbedingungen zu schaffen, um dem umfassenden Bildungsauftrag einer Volksschule gerecht zu werden. Eine hohe Arbeitsplatzzufriedenheit zählt mit zu den Garanten für guten, erfolgreichen Unterricht.

Schulergänzende Angebote wie: Schulische Sozialarbeit, Deutsch als Zweitsprache, Hausaufgabenbetreuung, Mittagstisch und Mediothek wurden auch im vergangenen Jahr rege benutzt und geschätzt.

Der Lehrplan 21, der am 1. August 2017 in Kraft treten wird, beschäftigt die Schule bereits im 2016 stark.

Bei der integrativen Volksschule haben sich Probleme bei der Thematik «Verhaltensauffälligkeit» gezeigt. Diese müssen konkret angegangen werden.

Gesundheitsförderung Eine Bestandesaufnahme / Umfrage auf der Ebene Lehrpersonen und Schulleitung betreffend der Gesundheitsförderung wurde durchgeführt. Die Resultate waren sehr erfreulich. Es wird weiterhin alles darangesetzt sich weiter zu entwickeln.

Musikschule Die Musikschule war 2016 wiederum sehr aktiv. Von den 260 eingeschriebenen Instrumental-Schülerinnen und -Schüler belegten 36 erwachsene Personen regelmässigen Unterricht. Das 28-köpfige Musiklehrpersonenteam unterrichtete wöchentlich rund 123 Stunden. Der allgemeine Betrieb der Musikschule verlief reibungslos. Ebenfalls belegten etliche überdurchschnittliche Leistungen an Wettbewerben die gute Ausbildungsqualität der Musikschule.

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen zeigt sich nach wie vor eine Abnahme bei den Kindern und Jugendlichen. Dieser Umstand ist sicherlich teilweise den demografischen Umständen mit geburtenärmeren Jahrgängen zuzuschreiben. Erfreulicherweise war die Zahl der Erwachsenen nach wie vor stark zunehmend (Jodelkurse/Alphorn-Schnupperkurs). Die Jungmusik für die Fortgeschrittenen wird in Zusammenarbeit mit der Musikschule Ennetbürgen neu als «Jungmusik Buochs-Ennetbürgen» geführt.

Schulsozialarbeit Durch den professionellen Aufbau und der guten Verankerung der Schulsozialarbeit konnte trotz eines personellen Umbruchs eine Konstanz in der operativen Tätigkeit ausgewiesen werden. Der Personalwechsel und insbesondere die Aufteilung auf neu zwei Personen hat einiges bewegt. Die Priorisierung der Beratungsthemen sowie die Unterstützungsgründe waren wieder ähnlich gelagert wie im Jahr zuvor.

Mittagstisch Die flexible sowie unbürokratische An- bzw. Abmeldung per SMS werden sehr geschätzt. Die Zusammenarbeit mit dem Alterswohnheim klappte gut. Die Schule Buochs bietet mit dem Mittagstisch Eltern und Alleinerziehenden eine Mittagsbetreuung für Kinder an. Hier werden neue und klassenübergreifende Kontakte geknüpft und die Esskultur erweitert.

Hausaufgabenbetreuung Die Zahlen der Hausaufgabenbetreuung waren auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Das schulergänzende Angebot wurde nach wie vor von Kindern rege benutzt und von Eltern wie auch Lehrpersonen sehr geschätzt.

Das Erledigen der Hausaufgaben in einem betreuten Rahmen entspricht den heutigen Bedürfnissen.

Elternforum Das Elternforum war in regelmässigem Austausch mit der Schulkommission und Schulleitung. Sie zeichnen verantwortlich für die bestehenden Aktivitäten wie den Pedibus und das Schulbeizli. Ausserdem wirken sie beim Samichlauseinzug und beim schnellsten Buochser mit.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Der DaZ-Unterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche, die eine nichtdeutsche Erstsprache sprechen. 71 Schülerinnen und Schüler besuchten den DaZ-Unterricht. Davon konnten 7 per Ende Schuljahr den DaZ-Unterricht erfolgreich abschliessen. Um zu beurteilen, ob eine Schülerin oder ein Schüler noch DaZ-Unterricht braucht, dient den DaZ-Lehrpersonen das Testinstrument "sprachgewandt". Ein fester Bestandteil ist der DaZ-Elternabend. Insgesamt haben 43 Eltern mit 11 verschiedenen Sprachen den Anlass besucht, 7 Dolmetscher haben den Abend begleitet.

Mediothek Die Erzählstunden im November, wurden von rund 140 Kindern besucht. Diese lauschten den Hexengeschichten von Petra Zwysig und Karin Guardiano.

Zahlen aus der Mediothek:

Benutzer Kinder:	548
Benutzer Erwachsene:	76
Medienbestand:	9'799
Ausleihstatistik:	18'942 Medien

Jugend

Jugendarbeit Die Besuche, Beratungen und Besprechungen mit dem Jugendarbeiter im neuen Büro Schulhaus 04 entsprechen einem Bedürfnis der Jugendlichen und wurden rege benutzt.

Die Installierung der Anlaufstelle war ein weiterer Schritt der die Professionalisierung in der offenen Jugendarbeit Buochs vorantreibt. Die gut aufgebauten Strukturen mit dem Jugendarbeiter und die Verwirklichung dieses Raumes zeigen auf, dass sich die Gemeinde über die Wichtigkeit der Jugendarbeit und ihrer Wirkung bewusst ist.

Die wiederum sehr erfreulichen Besucherzahlen im Süesswinkel und die Kontakte bei Projekten und Anlässen zeigen auf, dass die Jugendarbeit die Jugendlichen mit ihren Angeboten und Ideen erreichen kann. Aber auch in der Bevölkerung von Buochs haben wir einen grossen Zuspruch und eine hohe Akzeptanz.

Buochs hat eine gut funktionierende und gut ausgestattete Jugendarbeitsstelle, die sich stetig weiterentwickelt. Für diese Entwicklung ist die Jugendkommission zuständig, die sich mit den Jugendthemen intensiv auseinandersetzt und jeweils Ende Jahr die gesetzten Ziele auswertet.

Tiefbau

öffentlicher Bau

Flurhofstrasse Nachdem sich die Grabenbereiche im Gebiet der neuen Werkleitungen in der Flurhofstrasse gesetzt hatten, konnte dieses Strassenbauprojekt mit dem Einbau des Deckbelages im Mai 2016 endgültig fertiggestellt und abgeschlossen werden. Die Bauzeit dauerte insgesamt sieben Monate, wobei sich die verschiedenen Baustadien über die letzten zwei Jahre verteilten.

Fadenbrücke Bei der Fadenbrücke handelt es sich um eine im Jahre 1852 erbaute überdeckte Brücke in Holzbauweise, die auch heute noch vom Langsam- sowie dem Landwirtschaftsverkehr genutzt wird. Bei der Überprüfung des Zustandes kamen auch Röntgengeräte zum Einsatz. Die Ingenieure bestätigten, dass die Brücke die Last von 8 Tonnen noch tragen kann, wiesen aber darauf hin, dass diese auf keinen Fall überschritten werden dürfe. Auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchungen hatte der Gemeinderat beschlossen, die Fadenbrücke umfassend zu sanieren. Mit den Bauarbeiten wurde Ende März 2016 begonnen. Nach dem Entfernen des Fahrbelages kam wenig Erfreuliches zum Vorschein. Teile der Brückenkonstruktion und die darunterliegenden Balken waren so stark angegriffen und zersetzt, dass sie ersetzt werden mussten. Zwischenzeitlich konnte die Sanierung der Fadenbrücke erfolgreich abgeschlossen werden. Sie ist nun wieder für den Verkehr mit Fahrzeugen bis 8 Tonnen frei gegeben.

Trockensteinmauer Gumpertsbiel Im Jahr 2016 wurde die Trockensteinmauer Gumpertsbiel, welche den Rest einer ursprünglich langen Mauer darstellt, saniert. Die Mauer wies zahlreiche Mängel auf: Lose und fehlende Steine – schiefe oder nach aussen geneigte Fundamentsteine – Gehölz, das mit seinen Wurzeln die Mauer zerstört. Dadurch bestand die Gefahr, dass lose Steine aus der Mauer fallen und auf die unterhalb gelegene Strasse rollen. Um die Trockenmauer langfristig zu erhalten, musste sie von Fachleuten total saniert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen werden Nidwaldner Gemeinden für den Erhalt und die Sanierung von Natursteinmauern im Rahmen des Fonds für Strukturverbesserung eine finanzielle Unterstützung zugesagt. Da die Voraussetzungen erfüllt werden, erhält auch Buochs einen finanziellen Beitrag für die Trockensteinmauer.

Aawasseregg Der Hauptzugang zum Aawasseregg wies einen verwachsenen Kiesplatz auf, der nicht zum Sonnenbaden genutzt werden konnte. Der Zugang zum See war nur über eine schmale, senkrechte Leiter möglich. Im Weiteren fehlte ein Abstellplatz für Fahrräder. Im Frühjahr 2016 wurde der südliche Teil vom Aawasseregg durch folgende Massnahmen aufgewertet:

- Erweiterung Rasenflächen im Bereich Kiesplatz und Erdhügel um rund 500 Quadratmeter
- Erstellung Fussweg mit Anschluss an bestehendes Wegnetz
- Weiterzug Bepflanzungskonzept mit drei neuen Bäumen
- 6 m lange Metalltreppe zur Verbesserung Seezugang Süd
- Neubau Fahrradabstellplatz

Spielplatz Bei allen öffentlichen Spielplätzen werden jedes Jahr die Spielgeräte auf deren Sicherheit überprüft. Die kleinen Mängel, welche festgestellt wurden, konnten bereits repariert werden. Beim Spielplatz Dorfpark wurde z.B. bei den Rutschen festgestellt, dass beim Handlauf das Polyester gerissen war und dadurch für die Kinder eine Verletzungsgefahr bestand. Deshalb wurden die Rutschen zeitweise entfernt und die Handläufe saniert. Zudem wurden bei der Kletterlandschaft morsche Balken und beim Drehbaum das komplette Seilwerk ersetzt.

Strassen

- Turmattstrasse* Vor zwei Jahren wurde die Wasserleitung in der Turmattstrasse ersetzt. Da die Strasse in einem schlechten Zustand war, sollten die Synergien mit dem Sanierungsprojekt der Wasserversorgung genutzt und die Gemeindestrasse im betroffenen Abschnitt inkl. zugehörigem Trottoir saniert werden. Infolge Grossprojekts bei der Flurhofstrasse konnte diese Strassensanierung jedoch erst für das Jahr 2016 budgetiert werden. Mit der Sanierung im Juli / August 2016 konnte schliesslich eine einwandfreie Qualität der Turmattstrasse erreicht werden.
- Strandweg* Der Fussweg Strandweg im Bereich Bootshafenbrücke bis Gemeindegrenze Ennetbürgen wies nach Regenfällen jeweils Wasserlachen auf und wurde deshalb im Dezember saniert. Im Zuge dieser Bauarbeiten wurde auch die Fusswegbeleuchtung erneuert. Sie wird noch mit denselben LED-Leuchten wie beim Bootshafen ausgestattet.
- Seeplatz 1* Die Mauer im Inneren der Kurve bei der Liegenschaft Seeplatz 1 fiel an einigen Stellen bereits auseinander und war stark sanierungsbedürftig. Da die Mauer immer wieder von Fahrzeugen angefahren und dabei beschädigt wurde, hat der Gemeinderat eine kostengünstigere Natursteinplatten-Lösung gewählt. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte im Oktober 2016. Die Neubepflanzung wird im Frühjahr 2017 vorgenommen.

Soziales / Kultur

Soziales

- wirtschaftliche Sozialhilfe* Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe beliefen sich die Aufwendungen annähernd im Rahmen des Vorjahres. Die Sozialkommission prüft nicht nur die neuen Anträge genau, sondern auch die Laufenden regelmässig. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 24 Personen unterstützt.
- Alimentenbevorschussung* Die Alimentenbevorschussungen waren praktisch auf Vorjahresniveau. Total haben wir 10 Fälle mit 17 involvierten Kindern gehabt.
- Kinderbetreuung* Das Kinderbetreuungsgesetz wurde per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Im Jahr 2016 hatten wir in Buochs 10 Betreuungsfälle mit 15 betroffenen Kindern. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von über 50 % an Betreuungsfällen. Die Kosten betragen im 2016 über 30'000 Franken.
- Flüchtlingsthematik* Das Thema Flüchtlinge und der geplante Bau eines neuen Flüchtlingszentrums auf Buochser Gemeindeboden, welches in der ersten Hälfte 2016 noch heiss diskutiert wurde, haben komplett an Brisanz verloren. Aufgrund staatlicher Massnahmen in Süd- und Südosteuropa kamen weit weniger Flüchtlinge Richtung Schweiz. Zudem scheinen für diese Menschen Deutschland und die skandinavischen Länder attraktiver zu sein.

Einbürgerung

Im vergangenen Jahr hatte die Einbürgerungskommission fünf Anträge erhalten. Die Ergebnisse der Einbürgerungsinterviews waren bei drei Anträgen gut bis sehr gut. Zwei Anträge wurden aufgrund nicht erfüllter Vorgaben zurück gewiesen.

Kultur

Die Kulturkommission hat sich im Herbst 2016 neue Ziele für die Zukunft gesetzt. Traditionen sollen noch stärker gefördert und ein breiteres Kulturangebot ins Leben gerufen werden. Mit dem Tourismusverein Buochs-Ennetbürgen hat sich die Kulturkommission aufgrund des neuen Tourismusgesetzes geeinigt, dass die Aktivitäten der beiden Organisationen sukzessive entfaltet werden sollen.

Traktandum 3

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2016

zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Buochs vom **Montag, 22. Mai 2017**.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Buochs schliesst gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von **433'875.00 Franken** mit einem Ertragsüberschuss von **1'304'958.68 Franken** ab. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses ist keine Auflösung von finanzpolitischen Reserven notwendig. Im Budget 2016 war eine Auflösung von 750'000.00 Franken (Abschluss) vorgesehen.

Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Total Ertrag	CHF	20'664'439.38
Total Aufwand	CHF	19'359'480.70
Ertragsüberschuss	CHF	1'304'958.68

Das Ergebnis fiel um 871'083.68 Franken besser aus als budgetiert. Die Abweichungen gegenüber dem Budget setzen sich wie folgt zusammen:

Abweichung	Kontogruppe	Bezeichnung	Betrag	Total
Mehrertrag +	6191	Parkplatzbewirtschaftung	14'042	
	8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	19	
	9100	Steuern	366'851	
	9300	Finanz- und Lastenausgleich	338'659	
	9500	Übrige Ertragsanteile	154'601	
	9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	5'624	879'797
Minderertrag -	9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	29	
	9990	Abschluss	750'000	750'029
Minderaufwand+	0110	Legislative	37'689	
	0120	Exekutive	18'288	
	0220	Allgemeine Dienste	65'235	
	1400	Allgemeines Rechtswesen	7'234	
	1610	Militärische Verteidigung	0	
	1620	Zivilschutz	4'604	
	1621	Gemeindeführungsstab	12'271	
	2120	Primarstufe	94'087	
	2130	Oberstufe	209'493	
	2140	Musikschule	32'274	
	2182	Hausaufgabenbetreuung	5'084	
	2190	Schulleitung und Schulverwaltung	186'739	
	2192	Informatik Schule (Umlage auf Funktionen der Bildung)	0	
	2193	Schulische Sondermassnahmen	13'028	
	3290	Kultur	13'789	
	3310	Kinospektakel	Fonds	
	3320	Massenmedien	7'712	
	3321	Buochserwelle	452	
	3410	Sport	55'511	
	3420	Freizeit, Freizeitanlagen	77'558	
	4310	Alkohol- und Drogenmissbrauch	297	
	5230	Invalidenheim Stiftung Weidli	900	
	5440	Jugendschutz	1'320	
	5441	Jugendkultur	20'883	
	5445	Jugendlokal Süesswinkel	5'501	
	5450	Leistungen an Familien	7'874	
	6150	Gemeindestrassen	23'282	
	7100	Wasserversorgung Buochs	Fonds	
	7200	Abwasserbeseitigung Buochs	Fonds	

Minderaufwand+	7300	Abfallwirtschaft Buochs	Fonds	
	7410	Gewässerverbauungen	78'294	
	7500	Arten- und Landschaftsschutz	3'870	
	7710	Friedhof und Bestattung	11'545	
	7790	Energie	2'792	
	7900	Raumordnung	41'918	
	8400	Tourismus	716	
	8500	Industrie, Gewerbe, Handel	500	1'040'737
Mehraufwand -	0210	Finanz- und Steuerverwaltung	32'796	
	0290	Verwaltungsliegenschaften	6'484	
	1500	Feuerwehr	1'052	
	2110	Kindergarten	12'568	
	2170	Schulliegenschaften	4'090	
	2181	Mittagstisch	122	
	3210	Schul- und Gemeindebibliothek	100	
	3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	13'777	
	4210	Ambulante Krankenpflege	31'955	
	4330	Schulgesundheitsdienst	4'650	
	5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	13'936	
	5720	Wirtschaftliche Hilfe	32'719	
	5790	Übrige Fürsorge	6'024	
	6290	Übriger öffentlicher Verkehr	1'200	
	7202	Öffentliche Toiletten	3'285	
	8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	1'120	
	9610	Zinsen *	133'545	299'421
Differenz gegenüber Budget 2016				871'084

* Gemäss Weisung der Finanzdirektion des Kantons Nidwalden sollen keine interne Verrechnungen mehr zu Lasten der Funktion Bildung vorgenommen werden. Dies führt in der Rechnung gegenüber dem Budget zu einem Mehraufwand bei der Funktion Zinsen. Die internen Verrechnungen heben sich jeweils auf und sind erfolglosunwirksam.

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Rechnung der Politischen Gemeinde Buochs zuzustimmen.

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 4

		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'450'418.21	827'690.70	2'517'940.00	813'280.00	2'531'139.66	1'007'406.15
01	Legislative und Exekutive	340'423.05		396'400.00		356'353.40	
011	Legislative	56'611.00		94'300.00		67'201.55	
0110	Legislative	56'611.00		94'300.00		67'201.55	
012	Exekutive	283'812.05		302'100.00		289'151.85	
0120	Exekutive	283'812.05		302'100.00		289'151.85	
02	Allgemeine Dienste	2'109'995.16	827'690.70	2'121'540.00	813'280.00	2'174'786.26	1'007'406.15
021	Finanz- und Steuerverwaltung	577'146.20	510'450.60	583'500.00	549'600.00	631'726.25	749'225.60
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	577'146.20	510'450.60	583'500.00	549'600.00	631'726.25	749'225.60
022	Allgemeine Dienste	1'212'102.21	130'937.10	1'231'600.00	85'200.00	1'230'153.71	102'294.95
0220	Allgemeine Dienste	1'212'102.21	130'937.10	1'231'600.00	85'200.00	1'230'153.71	102'294.95
029	Verwaltungsliegenschaften	320'746.75	186'303.00	306'440.00	178'480.00	312'906.30	155'885.60
0290	Verwaltungsliegenschaften	320'746.75	186'303.00	306'440.00	178'480.00	312'906.30	155'885.60
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	119'307.45	97'464.05	169'980.00	125'080.00	137'464.15	108'012.65
14	Allgemeines Rechtswesen	1'866.45	5'600.00	7'500.00	4'000.00	3'506.40	7'020.00
140	Allgemeines Rechtswesen	1'866.45	5'600.00	7'500.00	4'000.00	3'506.40	7'020.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	1'866.45	5'600.00	7'500.00	4'000.00	3'506.40	7'020.00
15	Feuerwehr	59'305.80	58'254.05	88'000.00	88'000.00	47'312.65	47'312.65
150	Feuerwehr	59'305.80	58'254.05	88'000.00	88'000.00	47'312.65	47'312.65
1500	Feuerwehr	59'305.80	58'254.05	88'000.00	88'000.00	47'312.65	47'312.65
16	Verteidigung	58'135.20	33'610.00	74'480.00	33'080.00	86'645.10	53'680.00
161	Militärische Verteidigung	10'000.00		10'000.00		16'250.00	
1610	Militärische Verteidigung	10'000.00		10'000.00		16'250.00	
162	Zivile Verteidigung	48'135.20	33'610.00	64'480.00	33'080.00	70'395.10	53'680.00
1620	Zivilschutz	38'356.35	33'610.00	42'430.00	33'080.00	58'769.85	53'680.00
1621	Gemeindeführungsstab	9'778.85		22'050.00		11'625.25	
2	BILDUNG	10'739'961.37	726'945.65	11'226'620.00	689'680.00	11'073'834.65	685'705.30
21	Obligatorische Schule	10'739'961.37	726'945.65	11'226'620.00	689'680.00	11'073'834.65	685'705.30
211	Eingangsstufe	871'791.97	30'724.10	856'400.00	27'900.00	882'168.30	30'498.70
2110	Kindergarten	871'791.97	30'724.10	856'400.00	27'900.00	882'168.30	30'498.70
212	Primarstufe	3'881'960.85	143'527.80	3'966'920.00	134'400.00	3'897'598.15	127'317.80
2120	Primarstufe	3'881'960.85	143'527.80	3'966'920.00	134'400.00	3'897'598.15	127'317.80

* inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 4

		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
213	Oberstufe	2'275'642.95	35'935.70	2'479'200.00	30'000.00	2'413'496.70	23'436.90
2130	Oberstufe	2'275'642.95	35'935.70	2'479'200.00	30'000.00	2'413'496.70	23'436.90
214	Musikschule	687'820.80	239'784.60	696'090.00	215'780.00	703'511.50	237'440.95
2140	Musikschule	687'820.80	239'784.60	696'090.00	215'780.00	703'511.50	237'440.95
217	Schulliegenschaften	1'881'350.65	17'490.55	1'872'270.00	12'500.00	1'885'292.20	16'354.45
2170	Schulliegenschaften	1'881'350.65	17'490.55	1'872'270.00	12'500.00	1'885'292.20	16'354.45
218	Tagesbetreuung	45'629.65	17'452.00	51'140.00	18'000.00	50'088.45	17'599.50
2181	Mittagstisch	39'233.90	13'762.00	38'350.00	13'000.00	41'289.60	14'077.00
2182	Hausaufgabenbetreuung	6'395.75	3'690.00	12'790.00	5'000.00	8'798.85	3'522.50
219	Übrige obligatorische Schule	1'095'764.50	242'030.90	1'304'600.00	251'100.00	1'241'679.35	233'057.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	455'271.35	10.00	642'000.00		618'916.70	10.00
2192	Informatik Schule	242'020.90	242'020.90	251'100.00	251'100.00	233'047.00	233'047.00
2193	Schulische Sondermassnahmen	398'472.25		411'500.00		389'715.65	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	734'839.35	216'714.40	779'200.00	119'930.00	730'800.41	127'949.70
32	Kultur	80'828.60	1'477.15	94'600.00	1'560.00	101'756.50	3'651.95
321	Bibliotheken	35'313.35	1'073.40	35'640.00	1'500.00	37'322.60	1'321.70
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	35'313.35	1'073.40	35'640.00	1'500.00	37'322.60	1'321.70
329	Kultur	45'515.25	403.75	58'960.00	60.00	64'433.90	2'330.25
3290	Kultur	45'515.25	403.75	58'960.00	60.00	64'433.90	2'330.25
33	Medien	143'896.10	114'860.40	155'570.00	118'370.00	155'495.65	124'097.75
331	Film und Kino	110'055.10	110'055.10	113'970.00	113'970.00	119'988.25	119'988.25
3310	Kinospektakel	110'055.10	110'055.10	113'970.00	113'970.00	119'988.25	119'988.25
332	Massenmedien	33'841.00	4'805.30	41'600.00	4'400.00	35'507.40	4'109.50
3320	Massenmedien	6'787.70		14'500.00		7'317.50	
3321	Buochserwelle	27'053.30	4'805.30	27'100.00	4'400.00	28'189.90	4'109.50
34	Sport und Freizeit	510'114.65	100'376.85	529'030.00		473'548.26	200.00
341	Sport	118'819.25		174'330.00		151'889.75	
3410	Sport	118'819.25		174'330.00		151'889.75	
342	Freizeit	391'295.40	100'376.85	354'700.00		321'658.51	200.00
3420	Freizeit, Freizeitanlagen	356'218.65	100'376.85	333'400.00		288'626.05	200.00
3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	35'076.75		21'300.00		33'032.46	
4	GESUNDHEIT	179'607.70		143'300.00		144'432.25	

* inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 4

		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42	Ambulante Krankenpflege	152'555.00		120'600.00		125'840.00	
421	Ambulante Krankenpflege	152'555.00		120'600.00		125'840.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	152'555.00		120'600.00		125'840.00	
43	Gesundheitsprävention	27'052.70		22'700.00		18'592.25	
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	2'703.20		3'000.00		2'422.70	
4310	Alkohol- und Drogenmissbrauch	2'703.20		3'000.00		2'422.70	
433	Schulgesundheitsdienst	24'349.50		19'700.00		16'169.55	
4330	Schulgesundheitsdienst	24'349.50		19'700.00		16'169.55	
5	SOZIALE SICHERHEIT	586'658.80	100'357.35	555'100.00	85'000.00	570'246.30	103'612.25
52	Invalidität	27'900.00		28'800.00			
523	Invalidenheime	27'900.00		28'800.00			
5230	Tagesstätte Stiftung Weidli	27'900.00		28'800.00			
54	Familie und Jugend	238'883.50	51'485.00	224'040.00	15'000.00	230'251.90	40'447.15
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	108'321.10	48'885.00	60'500.00	15'000.00	106'423.00	40'447.15
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	108'321.10	48'885.00	60'500.00	15'000.00	106'423.00	40'447.15
544	Jugendschutz	98'686.40	2'600.00	123'790.00		102'533.75	
5440	Jugendschutz	1'680.00		3'000.00		1'280.00	
5441	Jugendkultur	81'017.25		101'900.00		86'669.35	
5445	Jugendlokal Süesswinkel	15'989.15	2'600.00	18'890.00		14'584.40	
545	Leistungen an Familien	31'876.00		39'750.00		21'295.15	
5450	Leistungen an Familien	31'876.00		39'750.00		21'295.15	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	319'875.30	48'872.35	302'260.00	70'000.00	339'994.40	63'165.10
572	Wirtschaftliche Hilfe	306'591.30	48'872.35	295'000.00	70'000.00	327'403.40	63'165.10
5720	Wirtschaftliche Hilfe	306'591.30	48'872.35	295'000.00	70'000.00	327'403.40	63'165.10
579	Übrige Fürsorge	13'284.00		7'260.00		12'591.00	
5790	Übrige Fürsorge	13'284.00		7'260.00		12'591.00	
6	VERKEHR	982'499.75	338'833.61	1'036'780.00	356'990.00	1'076'536.35	417'145.01
61	Strassenverkehr	929'299.75	290'393.61	983'580.00	307'350.00	1'024'366.35	369'545.01
615	Gemeindestrassen	889'067.95	175'020.00	939'530.00	202'200.00	982'103.60	252'898.65
6150	Gemeindestrassen	889'067.95	175'020.00	939'530.00	202'200.00	982'103.60	252'898.65
619	Parkplätze	40'231.80	115'373.61	44'050.00	105'150.00	42'262.75	116'646.36
6191	Parkplatzbewirtschaftung	40'231.80	115'373.61	44'050.00	105'150.00	42'262.75	116'646.36

* inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 4

		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
62	Öffentlicher Verkehr	53'200.00	48'440.00	53'200.00	49'640.00	52'170.00	47'600.00
629	Übriger öffentlicher Verkehr	53'200.00	48'440.00	53'200.00	49'640.00	52'170.00	47'600.00
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	53'200.00	48'440.00	53'200.00	49'640.00	52'170.00	47'600.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'799'002.47	2'449'695.87	3'197'340.00	2'712'900.00	2'884'633.16	2'493'868.41
71	Wasserversorgung	1'014'631.39	1'014'631.39	1'105'750.00	1'105'750.00	1'033'274.93	1'033'274.93
710	Wasserversorgung	1'014'631.39	1'014'631.39	1'105'750.00	1'105'750.00	1'033'274.93	1'033'274.93
7100	Wasserversorgung Buochs	1'014'631.39	1'014'631.39	1'105'750.00	1'105'750.00	1'033'274.93	1'033'274.93
72	Abwasserbeseitigung	1'043'396.06	1'016'970.81	1'217'840.00	1'194'700.00	1'050'615.70	1'025'005.95
720	Abwasserbeseitigung	1'043'396.06	1'016'970.81	1'217'840.00	1'194'700.00	1'050'615.70	1'025'005.95
7200	Abwasserbeseitigung Buochs	1'005'981.81	1'005'981.81	1'184'700.00	1'184'700.00	1'014'463.95	1'014'463.95
7202	Öffentliche Toiletten	37'414.25	10'989.00	33'140.00	10'000.00	36'151.75	10'542.00
73	Abfallwirtschaft	398'361.32	398'361.32	391'000.00	391'000.00	417'916.78	417'916.78
730	Abfallwirtschaft	398'361.32	398'361.32	391'000.00	391'000.00	417'916.78	417'916.78
7300	Abfallwirtschaft Buochs	398'361.32	398'361.32	391'000.00	391'000.00	417'916.78	417'916.78
74	Verbauungen	193'109.35	453.70	271'400.00	450.00	253'753.00	463.60
741	Gewässerverbauungen	193'109.35	453.70	271'400.00	450.00	253'753.00	463.60
7410	Gewässerverbauungen	193'109.35	453.70	271'400.00	450.00	253'753.00	463.60
75	Arten- und Landschaftsschutz	6'130.00		10'000.00		5'850.00	
750	Arten- und Landschaftsschutz	6'130.00		10'000.00		5'850.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	6'130.00		10'000.00		5'850.00	
77	Übriger Umweltschutz	97'291.95	19'278.65	113'350.00	21'000.00	59'912.90	17'207.15
771	Friedhof und Bestattung	83'484.00	19'278.65	96'750.00	21'000.00	47'058.90	17'207.15
7710	Friedhof und Bestattung	83'484.00	19'278.65	96'750.00	21'000.00	47'058.90	17'207.15
779	Umweltschutz	13'807.95		16'600.00		12'854.00	
7790	Energie	13'807.95		16'600.00		12'854.00	
79	Raumordnung	46'082.40		88'000.00		63'309.85	
790	Raumordnung	46'082.40		88'000.00		63'309.85	
7900	Raumordnung	46'082.40		88'000.00		63'309.85	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	37'800.20	27'139.80	41'050.00	30'275.00	38'201.90	28'413.10
81	Landwirtschaft	1'870.00	294.10	750.00	275.00	770.00	275.00
813	Produktionsverbesserungen Vieh	1'870.00		750.00		770.00	
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	1'870.00		750.00		770.00	

* inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 4

		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
814	Produktionsverbesserung Pflanzen		294.10		275.00		275.00
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen		294.10		275.00		275.00
84	Tourismus	32'630.20	26'845.70	36'500.00	30'000.00	34'131.90	28'138.10
840	Tourismus	32'630.20	26'845.70	36'500.00	30'000.00	34'131.90	28'138.10
8400	Tourismus	32'630.20	26'845.70	36'500.00	30'000.00	34'131.90	28'138.10
85	Industrie, Gewerbe, Handel	3'300.00		3'800.00		3'300.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	3'300.00		3'800.00		3'300.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	3'300.00		3'800.00		3'300.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	729'385.40	15'879'597.95	783'650.00	15'951'700.00	812'415.30	15'027'591.56
91	Steuern	425'363.00	11'042'714.45	437'700.00	10'688'200.00	480'266.40	10'297'117.95
910	Steuern	425'363.00	11'042'714.45	437'700.00	10'688'200.00	480'266.40	10'297'117.95
9100	Steuern	425'363.00	11'042'714.45	437'700.00	10'688'200.00	480'266.40	10'297'117.95
93	Finanz- und Lastenausgleich		4'396'659.00		4'058'000.00		3'467'074.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		4'396'659.00		4'058'000.00		3'467'074.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		4'396'659.00		4'058'000.00		3'467'074.00
95	Übrige Ertragsanteile		354'601.25		200'000.00		147'734.45
950	Übrige Ertragsanteile		354'601.25		200'000.00		147'734.45
9500	Übrige Ertragsanteile		354'601.25		200'000.00		147'734.45
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	304'022.40	79'151.95	345'950.00	249'000.00	332'148.90	232'619.75
961	Zinsen	282'187.25	1'202.75	316'640.00	169'200.00	302'610.05	161'309.30
9610	Zinsen	282'187.25	1'202.75	316'640.00	169'200.00	302'610.05	161'309.30
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	21'835.15	77'949.20	29'310.00	79'800.00	29'538.85	71'310.45
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	21'835.15	77'949.20	29'310.00	79'800.00	29'538.85	71'310.45
97	Rückverteilungen		6'471.30		6'500.00		6'706.00
971	Rückverteilungen		6'471.30		6'500.00		6'706.00
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		6'471.30		6'500.00		6'706.00
99	Nicht aufgeteilte Posten				750'000.00		876'339.41
999	Abschluss				750'000.00		876'339.41
9990	Abschluss				750'000.00		876'339.41
	Gesamtergebnis	19'359'480.70	20'664'439.38	20'450'960.00	20'884'835.00	19'999'704.13	19'999'704.13
		1'304'958.68		433'875.00			
		20'664'439.38	20'664'439.38	20'884'835.00	20'884'835.00	19'999'704.13	19'999'704.13

* inkl. Nachtragskredit

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 4

		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			50'000.00			
02	Allgemeine Dienste			50'000.00			
029	Verwaltungsliegenschaften			50'000.00			
0290	Verwaltungsliegenschaften			50'000.00			
2	BILDUNG	217'510.85		250'000.00		56'270.70	
21	Obligatorische Schule	217'510.85		250'000.00		56'270.70	
217	Schulliegenschaften	143'219.10		175'000.00			
2170	Schulliegenschaften	143'219.10		175'000.00			
219	Übrige obligatorische Schule	74'291.75		75'000.00		56'270.70	
2192	Informatik Schule	74'291.75		75'000.00		56'270.70	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	59'742.85		70'000.00			
34	Sport und Freizeit	59'742.85		70'000.00			
342	Freizeit	59'742.85		70'000.00			
3420	Freizeit, Freizeitanlagen	59'742.85		70'000.00			
5	SOZIALE SICHERHEIT	297'000.00		192'000.00		208'000.00	
52	Invalidität	297'000.00		192'000.00		208'000.00	
523	Invalidenheime	297'000.00		192'000.00		208'000.00	
5230	Tagesstätte Stiftung Weidli	297'000.00		192'000.00		208'000.00	
6	VERKEHR	290'299.45		260'000.00		264'481.15	
61	Strassenverkehr	290'299.45		260'000.00		264'481.15	
615	Gemeindestrassen	290'299.45		260'000.00		264'481.15	
6150	Gemeindestrassen	290'299.45		260'000.00		264'481.15	
7	RAUMORDNUNG	1'665'962.67		2'415'000.00	370'000.00	733'298.25	256'771.20
71	Wasserversorgung	548'731.46		695'000.00		325'828.74	
710	Wasserversorgung	548'731.46		695'000.00		325'828.74	
7100	Wasserversorgung Buochs	548'731.46		695'000.00		325'828.74	
72	Abwasserbeseitigung	507'991.56		520'000.00		407'469.51	
720	Abwasserbeseitigung	507'991.56		520'000.00		407'469.51	
7200	Abwasserbeseitigung Buochs	507'991.56		520'000.00		407'469.51	

* inkl. Nachtragskredit

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 4

		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
74	Verbauungen	94'239.65		685'000.00	370'000.00		256'771.20
741	Gewässerverbauungen	94'239.65		685'000.00	370'000.00		256'771.20
7410	Gewässerverbauungen	94'239.65		685'000.00	370'000.00		256'771.20
77	Übriger Umweltschutz	515'000.00		515'000.00			
771	Friedhof und Bestattung	515'000.00		515'000.00			
7710	Friedhof und Bestattung	515'000.00		515'000.00			
9	FINANZEN UND STEUERN		2'530'515.82			256'771.20	1'262'050.10
99	Nicht aufgeteilte Posten		2'530'515.82			256'771.20	1'262'050.10
999	Abschluss		2'530'515.82			256'771.20	1'262'050.10
9990	Abschluss		2'530'515.82			256'771.20	1'262'050.10
	Nettoinvestition	2'530'515.82	2'530'515.82	3'237'000.00	370'000.00	1'518'821.30	1'518'821.30
					2'867'000.00		
		2'530'515.82	2'530'515.82	3'237'000.00	3'237'000.00	1'518'821.30	1'518'821.30

* inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Artengliederung. Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Verdichtungsstufe 3

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	1'014'631.39		1'105'750.00		1'033'274.93	
30	Personalaufwand	78'360.55		101'800.00		64'725.65	
300	Behörden, Kommissionen und Richter	760.00		1'000.00			
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	63'336.00		86'500.00		52'780.00	
304	Zulagen	840.00		500.00		700.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	13'054.55		13'300.00		10'875.65	
309	Übriger Personalaufwand	370.00		500.00		370.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	179'288.64		187'800.00		219'903.44	
310	Material- und Warenaufwand	1'294.31		4'000.00		1'681.90	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	16'303.98		30'000.00		19'585.38	
312	Ver- und Entsorgung	38'122.86		36'000.00		39'601.63	
313	Dienstleistungen und Honorare	15'917.01		35'600.00		40'835.97	
314	Baulicher Unterhalt	99'134.02		80'000.00		117'903.34	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	410.00		2'000.00		114.12	
317	Spesenentschädigungen	74.50		200.00		181.10	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	8'031.96					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	548'731.46		695'000.00		325'828.74	
330	Sachanlagen VV	548'731.46		695'000.00		325'828.74	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	187'869.30		100'000.00		396'323.40	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	187'869.30		100'000.00		396'323.40	
36	Transferaufwand	7'281.44		8'050.00		6'923.70	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	7'281.44		8'050.00		6'923.70	
39	Interne Verrechnungen	13'100.00		13'100.00		19'570.00	
391	Dienstleistungen	13'100.00		13'100.00		19'570.00	

Erfolgsrechnung

Artengliederung. Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Verdichtungsstufe 3

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		1'014'631.39		1'105'750.00		1'033'274.93
42 Entgelte		642'025.05		517'500.00		842'016.58
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		641'101.07		517'500.00		840'952.41
425 Erlös aus Verkäufen		923.98				1'064.17
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		368'756.34		581'350.00		188'028.35
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		368'756.34		581'350.00		188'028.35
49 Interne Verrechnungen		3'850.00		6'900.00		3'230.00
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		3'850.00		6'900.00		3'230.00
Gesamtergebnis	1'014'631.39	1'014'631.39	1'105'750.00	1'105'750.00	1'033'274.93	1'033'274.93
	1'014'631.39	1'014'631.39	1'105'750.00	1'105'750.00	1'033'274.93	1'033'274.93

Erfolgsrechnung

Artengliederung. Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Verdichtungsstufe 3

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	398'361.32		391'000.00		417'916.78	
30	Personalaufwand	36'659.35					
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	30'940.20					
305	Arbeitgeberbeiträge	5'719.15					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'842.94		70'450.00		21'915.65	
310	Material- und Warenaufwand	980.00		500.00			
311	Nicht aktivierbare Anlagen	3'168.01		9'000.00		7'192.69	
312	Ver- und Entsorgung	1'959.64		7'300.00			
313	Dienstleistungen und Honorare	11'435.29		46'850.00		9'160.07	
314	Baulicher Unterhalt			1'000.00		262.89	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'300.00		5'300.00		5'300.00	
319	Verschiedener Betriebsaufwand			500.00			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	18'522.49		3'850.00		33'204.69	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	18'522.49		3'850.00		33'204.69	
36	Transferaufwand	306'285.79		301'200.00		333'786.94	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	306'285.79		301'200.00		333'786.94	
39	Interne Verrechnungen	14'050.75		15'500.00		29'009.50	
391	Dienstleistungen	14'050.75		15'500.00		29'009.50	
4	Ertrag		398'361.32		391'000.00		417'916.78
42	Entgelte		386'255.30		375'900.00		416'746.78
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		386'055.30		375'900.00		405'638.55
429	Übrige Entgelte		200.00				11'108.23
46	Transferertrag		10'836.02		10'800.00		
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		10'836.02		10'800.00		
49	Interne Verrechnungen		1'270.00		4'300.00		1'170.00
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		1'270.00		4'300.00		1'170.00
	Gesamtergebnis	398'361.32	398'361.32	391'000.00	391'000.00	417'916.78	417'916.78
		398'361.32	398'361.32	391'000.00	391'000.00	417'916.78	417'916.78

Erfolgsrechnung

Artengliederung. Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Verdichtungsstufe 3

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	1'005'981.81		1'184'700.00		1'014'463.95	
30	Personalaufwand	760.00		1'000.00			
300	Behörden, Kommissionen und Richter	760.00		1'000.00			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	119'307.13		178'100.00		157'281.85	
310	Material- und Warenaufwand	309.12		500.00		220.51	
312	Ver- und Entsorgung	2'693.18		3'000.00		2'722.61	
313	Dienstleistungen und Honorare	71'072.33		111'600.00		32'700.81	
314	Baulicher Unterhalt	44'958.50		60'000.00		121'637.92	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen			1'000.00			
319	Verschiedener Betriebsaufwand	274.00		2'000.00			
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	507'991.56		520'000.00		407'469.51	
330	Sachanlagen VV	507'991.56		520'000.00		407'469.51	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	41'830.00		100'000.00		161'314.50	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	41'830.00		100'000.00		161'314.50	
36	Transferaufwand	320'047.87		365'000.00		269'144.59	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	320'047.87		365'000.00		269'144.59	
39	Interne Verrechnungen	16'045.25		20'600.00		19'253.50	
391	Dienstleistungen	16'045.25		20'600.00		19'253.50	
4	Ertrag		1'005'981.81		1'184'700.00		1'014'463.95
42	Entgelte		910'180.05		882'000.00		957'543.57
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		910'180.05		882'000.00		957'543.57
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		93'321.76		297'500.00		54'760.38
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		93'321.76		297'500.00		54'760.38
49	Interne Verrechnungen		2'480.00		5'200.00		2'160.00
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		2'480.00		5'200.00		2'160.00
	Gesamtergebnis	1'005'981.81	1'005'981.81	1'184'700.00	1'184'700.00	1'014'463.95	1'014'463.95
		1'005'981.81	1'005'981.81	1'184'700.00	1'184'700.00	1'014'463.95	1'014'463.95

Bilanz mit Periodenvergleich

		Bilanz 31.12.16	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.15
1	Aktiven	32'921'954.27	52'924'445.60	-53'145'705.26	33'139'365.58
10	Finanzvermögen	4'184'835.26	50'339'387.93	-50'005'582.54	3'847'181.52
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'763'869.38	34'981'072.58	-34'486'281.11	1'269'077.91
1000	Kasse	6'491.35	114'771.30	-111'108.95	2'829.00
1000.00	Kasse Finanzabteilung	2'024.45	54'212.70	-52'667.40	479.15
1000.10	Kasse Kanzlei	1'006.40	51'642.50	-51'196.10	560.00
1000.20	Kasse Schulsekretariat	2'426.45	7'815.10	-6'143.00	754.35
1000.25	Kasse Mediothek	869.35	111.00		758.35
1000.30	Kasse Mittagstisch	164.70	990.00	-1'102.45	277.15
1001	Post	479'291.66	2'856'780.87	-2'982'383.25	604'894.04
1001.00	Postfinance Geschäftskonto 60-7849-6	131'188.47	266'461.46	-171'082.39	35'809.40
1001.10	Postfinance Geschäftskonto 60-17811-7 (Gebühren)	348'103.19	2'590'319.41	-2'811'300.86	569'084.64
1002	Bank	1'278'100.37	31'996'478.21	-31'379'732.71	661'354.87
1002.00	Raiffeisenbank Kontokorrent CH86 8122 2000 0023 7870 3	371'636.37	11'928'819.07	-11'735'064.85	177'882.15
1002.50	Nidwaldner Kantonalbank Kontokorrent CH06 0077 9014 0000 2300 0	756'861.00	19'833'164.54	-19'544'547.76	468'244.22
1002.65	Nidwaldner Kantonalbank Kontokorrent CH28 0077 9014 0020 9500 9	149'603.00	234'494.60	-100'120.10	15'228.50
1004	Debit- und Kreditkarten	-14.00	13'042.20	-13'056.20	
1004.10	Maestro-CH, MasterCard, VISA	-14.00	13'042.20	-13'056.20	
101	Forderungen	730'660.73	12'048'583.30	-12'273'193.43	951'422.51
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	723'331.65	2'883'264.13	-2'731'708.65	567'927.82
1010.00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	643'880.08	2'801'258.88	-2'653'548.30	496'169.50
1010.01	Wertberichtigungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	-15'407.73	501.65		-15'909.38
1010.10	Debitoren Musikschule	4'660.00	501.65		310.00
1010.15	Debitoren Einzelkonto	90'199.30	81'001.95	-76'001.20	85'198.55
1010.50	Debitoren GemDat			-2'159.15	2'159.15
1011	Kontokorrente mit Dritten	-1'108'689.42	6'341'595.45	-6'771'841.45	-678'443.42
1011.05	Debitor PostFinance (IFS)	500.20	13'200.00	-13'309.00	609.20
1011.30	Kontokorrent Abwasserverband Aumühle		150'000.00	-250'000.00	100'000.00
1011.80	Kontokorrent Kanton Nidwalden Konto 1011.10.02	-1'109'189.62	6'178'395.45	-6'508'532.45	-779'052.62
1012	Steuerforderungen	1'090'160.15	1'324'160.15	-1'251'784.25	1'017'784.25
1012.00	Steuerforderungen	1'211'160.15	1'211'160.15	-1'130'784.25	1'130'784.25
1012.01	Wertberichtigung Steuerforderungen	-121'000.00	113'000.00	-121'000.00	-113'000.00
1014	Transferforderungen			-39'298.55	39'298.55
1014.00	Transferforderungen			-39'298.55	39'298.55
1015	Interne Kontokorrente	25'069.40	1'473'479.80	-1'450'159.85	1'749.45
1015.05	Tutoris	25'069.40	1'473'479.80	-1'450'159.85	1'749.45
1019	Übrige Forderungen	788.95	26'083.77	-28'400.68	3'105.86
1019.30	MwSt Vorsteuer Dienststelle Kehrichtbeseitigung		25'697.72	-28'400.68	2'702.96
1019.50	Eidg. Steuerverwaltung VSt	788.95	386.05		402.90
102	Kurzfristige Finanzanlagen	697.70	0.35		697.35
1023	Festgelder	697.70	0.35		697.35
1023.10	Raiffeisenbank Anlagesparkonto CH80 8122 2000 0023 7871 4	697.70	0.35		697.35

Bilanz mit Periodenvergleich

	Bilanz 31.12.16	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.15	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	519'301.45	3'309'731.70	-3'246'108.00	455'677.75
1040	Personalaufwand	6'550.60	2'796'980.85	-2'796'210.70	5'780.45
1040.10	Ausgleichskasse		1'327'936.50	-1'333'716.95	5'780.45
1040.11	Familienausgleichskasse FAK-Zulagen	4'800.00	220'548.70	-215'748.70	
1040.40	Pensionskasse des Kantons Nidwalden	1'750.60	1'248'495.65	-1'246'745.05	
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'738.00	31'738.00	-32'055.00	32'055.00
1041.00	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'738.00	31'738.00	-32'055.00	32'055.00
1042	Steuern	481'012.85	481'012.85	-417'842.30	417'842.30
1042.00	Steuern	481'012.85	481'012.85	-417'842.30	417'842.30
107	Finanzanlagen	5'130.00			5'130.00
1070	Aktien und Anteilsscheine	5'130.00			5'130.00
1070.10	Aktien Bergbahnen Beckenried-Emmetten	2'000.00			2'000.00
1070.15	Aktien Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees	930.00			930.00
1070.20	Aktien GIS / LIS Nidwalden AG	2'200.00			2'200.00
108	Sachanlagen	1'165'176.00			1'165'176.00
1080	Grundstücke	319'020.00			319'020.00
1080.10	Parzelle 122 Beckenriederstrasse 11	288'120.00			288'120.00
1080.20	Parzelle 113 Schiffflände	30'900.00			30'900.00
1084	Gebäude	846'156.00			846'156.00
1084.10	Wohnhaus Beckenriederstrasse 11 'Lückertsmatt'	588'816.00			588'816.00
1084.15	Wohnhaus Bürgerheimstrasse 10 'Dienstenhaus'	108'100.00			108'100.00
1084.20	Schiffflände	149'240.00			149'240.00
14	Verwaltungsvermögen	28'737'119.01	2'585'057.67	-3'140'122.72	29'292'184.06
140	Sachanlagen	27'779'860.34	2'176'334.60	-2'916'799.65	28'520'325.39
1400	Grundstücke	974'400.00			974'400.00
1400.10	Grundstücke	974'400.00			974'400.00
1401	Strassen / Verkehrswege	4'902'691.02	350'042.30	-321'600.00	4'874'248.72
1401.10	Gemeindestrassen	8'239'792.54	350'042.30		7'889'750.24
1401.11	Wertberichtigung Gemeindestrassen	-3'931'073.00		-321'600.00	-3'609'473.00
1401.20	Strassenbeleuchtung	867'203.48			867'203.48
1401.21	Wertberichtigung Strassenbeleuchtung	-273'232.00			-273'232.00
1402	Wasserbau	2'869'911.70	1'042'939.60	-1'110'899.95	2'937'872.05
1402.10	Wasserbau	8'216'610.70	1'039'239.60		7'177'371.10
1402.11	Wertberichtigung Wasserbau	-5'346'699.00	3'700.00	-1'110'899.95	-4'239'499.05
1403	Übrige Tiefbauten	308'297.75		-65'141.85	373'439.60
1403.10	Übrige Tiefbauten	592'017.75		-49'241.85	641'259.60
1403.11	Wertberichtigung übrige Tiefbauten	-283'720.00		-15'900.00	-267'820.00
1404	Hochbauten	18'465'841.70	709'060.95	-1'297'942.85	19'054'723.60
1404.10	Verwaltungsgebäude	4'546'306.00			4'546'306.00
1404.11	Wertberichtigung Verwaltungsgebäude	-3'007'113.00	1'600.00	-150'300.00	-2'858'413.00
1404.20	Schulhäuser	27'501'363.80	192'460.95		27'308'902.85
1404.21	Wertberichtigung Schulhäuser	-12'184'543.00		-1'011'500.00	-11'173'043.00
1404.50	Übrige Hochbauten	2'923'932.75	515'000.00		2'408'932.75
1404.51	Wertberichtigung übrige Hochbauten	-1'314'104.85		-136'142.85	-1'177'962.00
1406	Mobilien, IT, Fahrzeuge	258'718.17	74'291.75	-121'215.00	305'641.42
1406.10	Mobilien, IT, Fahrzeuge	1'066'394.17	74'291.75		992'102.42

Bilanz mit Periodenvergleich

	Bilanz 31.12.16	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.15
1406.11 Wertberichtigung Mobilien, IT, Fahrzeuge	-807'676.00		-121'215.00	-686'461.00
146 Investitionsbeiträge	957'258.67	408'723.07	-223'323.07	771'858.67
1462 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	386'399.64	111'723.07	-111'723.07	386'399.64
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	631'199.80	111'723.07		519'476.73
1462.11 Wertberichtigung Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	-244'800.16		-111'723.07	-133'077.09
1466 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck	570'859.03	297'000.00	-111'600.00	385'459.03
1466.10 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck	1'326'810.70			1'326'810.70
1466.11 Wertberichtigung Investitionsbeiträge an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck	-1'331'951.67		-111'600.00	-1'220'351.67
1466.30 Investitionsbeiträge Tagesstätte Stiftung Weidli	576'000.00	297'000.00		279'000.00
2 Passiven	-31'616'995.59	-9'356'222.90	10'878'592.89	-33'139'365.58
20 Fremdkapital	-19'427'325.21	-9'085'322.11	10'285'677.36	-20'627'680.46
200 Total laufende Verbindlichkeiten	-1'762'793.71	-8'036'152.26	7'236'857.51	-963'498.96
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-969'050.22	-7'061'747.17	6'563'807.41	-471'110.46
2000.00 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-965'589.18	-7'056'033.67	6'547'293.06	-456'848.57
2000.15 Kreditoren Einzelkonto	-3'461.04	-5'713.50	16'514.35	-14'261.89
2002 Steuern	-793'743.49	-974'405.09	673'050.10	-492'388.50
2002.00 Steuerdepot Guthaben Steuerpflichtige	-797'887.70	-797'887.70	461'850.40	-461'850.40
2002.30 MwSt Dienststelle Kehrlichtbeseitigung		-31'907.33	32'777.25	-869.92
2002.91 MwSt Abrechnungskonto Wasserversorgung	13'647.42	-41'494.77	48'560.20	6'581.99
2002.92 MwSt Abrechnungskonto Abwasserbeseitigung	-27'616.93	-76'611.00	80'099.79	-31'105.72
2002.93 MwSt Abrechnungskonto Kehrlichtbeseitigung	18'113.72	-26'504.29	49'762.46	-5'144.45
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-48'819.85	-48'819.85	48'819.85	-48'819.85
2040 Personalaufwand	-8'018.00	-8'018.00	8'018.00	-8'018.00
2040.00 Personalaufwand	-8'018.00	-8'018.00	8'018.00	-8'018.00
2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-26'976.85	-26'976.85	26'976.85	-26'976.85
2041.00 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-26'976.85	-26'976.85	26'976.85	-26'976.85
2045 Übriger betrieblicher Ertrag	-13'825.00	-13'825.00	13'825.00	-13'825.00
2045.00 Übriger betrieblicher Ertrag	-13'825.00	-13'825.00	13'825.00	-13'825.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-17'500'000.00	-1'000'000.00	3'000'000.00	-19'500'000.00
2064 Darlehen	-17'500'000.00	-1'000'000.00	3'000'000.00	-19'500'000.00
2064.00 Raiffeisenbank Festdarlehen OERK 23787.24/1	-2'000'000.00	-1'000'000.00		-1'000'000.00
2064.10 Raiffeisenbank Festdarlehen OERK 25691.29/1	-1'000'000.00			-1'000'000.00
2064.12 Raiffeisenbank Festdarlehen OERK 25691.78/1	-1'000'000.00			-1'000'000.00
2064.13 Raiffeisenbank Festdarlehen OERK 25691.96/1			2'000'000.00	-2'000'000.00
2064.20 Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 07-40-100536-00	-1'500'000.00			-1'500'000.00
2064.21 Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 106.564-700	-1'000'000.00			-1'000'000.00
2064.22 Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 106.564-704	-1'500'000.00		500'000.00	-2'000'000.00
2064.30 Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 106.564-701	-1'500'000.00		500'000.00	-2'000'000.00

Bilanz mit Periodenvergleich

	Bilanz 31.12.16	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.15
2064.31 Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 106.564-706	-4'000'000.00			-4'000'000.00
2064.32 Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 106.564-707	-1'000'000.00			-1'000'000.00
2064.33 Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 106.564-705	-1'000'000.00			-1'000'000.00
2064.34 Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 107.404-702	-1'000'000.00			-1'000'000.00
2064.35 Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 107.404-703	-1'000'000.00			-1'000'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-115'711.65	-350.00		-115'361.65
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-115'711.65	-350.00		-115'361.65
2091.10 Schutzraumfonds	-115'711.65	-350.00		-115'361.65
29 Eigenkapital	-12'189'670.38	-270'900.79	592'915.53	-12'511'685.12
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'319'027.17	-248'221.79	520'332.15	-2'591'137.53
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-2'319'027.17	-248'221.79	520'332.15	-2'591'137.53
2900.10 Verpflichtung für Feuerwehr			58'254.05	-58'254.05
2900.20 Verpflichtung für Wasserversorgung	-1'102'816.52	-187'869.30	368'756.34	-1'283'703.56
2900.30 Verpflichtung für Abwasserbeseitigung	-773'726.72	-41'830.00	93'321.76	-825'218.48
2900.40 Verpflichtung für Kehrriecht-beseitigung	-442'483.93	-18'522.49		-423'961.44
291 Fonds	-124'957.22	-22'679.00	72'583.38	-174'861.60
2910 Fonds im Eigenkapital	-124'957.22	-22'679.00	72'583.38	-174'861.60
2910.10 Kulturfonds	-16'033.27	-70.00	8'962.03	-24'925.30
2910.15 Fonds für kulturelle Aufgaben (Schule)	-3'765.85	-10.00	1'000.00	-4'755.85
2910.20 Parkplatzfonds (Baugesetz Art. 142 + 143)	-56'790.00	-8'150.00		-48'640.00
2910.30 Spielplatzfonds (BZR Art. 53)	-6'798.00	-6'798.00		
2910.50 Fonds Kinder- und Jugendprojekte	-7'704.20	-200.00	59'742.85	-67'247.05
2910.80 Musikschulfonds	-33'865.90	-7'451.00	2'878.50	-29'293.40
294 Reserven	-7'749'912.59			-7'749'912.59
2940 Reserven	-7'749'912.59			-7'749'912.59
2940.00 Finanzpolitische Reserve	-7'749'912.59			-7'749'912.59
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-144'620.40			-144'620.40
2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-144'620.40			-144'620.40
2960.10 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-144'620.40			-144'620.40
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'851'153.00			-1'851'153.00
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-1'851'153.00			-1'851'153.00
2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-1'851'153.00			-1'851'153.00
Gewinn / Verlust	1'304'958.68	43'568'222.70	-42'267'112.37	

Gesamtübersicht

(Zahlen in Tausend CHF)

	Rechnung 2016	Budget 2016	Budget 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	18'549	19'391	19'378
Betrieblicher Ertrag	19'853	19'146	18'986
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'304	-245	-391
Ergebnis aus Finanzierung	0	-71	-20
Operatives Ergebnis	1'304	-316	-411
Ausserordentliches Ergebnis	0	750	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'304	434	-411
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'531	3'237	2'491
Investitionseinnahmen	0	370	619
Nettoinvestition	2'531	2'867	1'872
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	5'025	3'685	2'796
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-2'531	-2'867	-1'872
Finanzierungsfehlbetrag (-Überschuss)	2'494	818	924
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung des Fonds "Geld"	2'494	818	924

Schlussbilanz per 31.12.2016

(Zahlen in Tausend CHF)

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	Ziffer im Anhang	
1	AKTIVEN	32'921	33'139	-155	
10	FINANZVERMÖGEN	4'184	3'847	400	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'764	1'269	495	
101	Forderungen	730	951	-158	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1	1	0	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	519	456	63	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0	
107	Finanzanlagen	5	5	0	
108	Sachanlagen	1'165	1'165	0	3
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	28'737	29'292	-555	
140	Sachanlagen	27'780	28'520	-740	4
142	Immaterielle Anlagen	0	0	0	
144	Darlehen	0	0	0	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0	
146	Investitionsbeiträge	957	772	185	9
148	kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	

(Zahlen in Tausend CHF)

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	Ziffer im Anhang
2 P A S S I V E N	-31'617	-33'139	1'459	
20 FREMDKAPITAL	-19'427	-20'627	1'138	
200 Laufende Verbindlichkeiten	-1'762	-963	-862	
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-49	-49	0	
205 Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	10
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-17'500	-19'500	2'000	
208 Langfristige Rückstellungen	0	0	0	10
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-116	-115	0	
29 EIGENKAPITAL	-12'190	-12'512	321	
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'319	-2'591	271	11
291 Fonds im Eigenkapital	-125	-175	50	11
293 Vorfinanzierungen	0	0	0	
294 Reserven	-7'750	-7'750	0	
296 Neubewertungsreserve FV	-145	-145	0	
299 Bilanzüberschuss	-1'851	-1'851	0	12
Ergebnis	1'304	0	1'304	

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)

(Zahlen in Tausend CHF)

	+	-	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betriebliche Tätigkeit					
Ergebnis der Erfolgsrechnung			1'304	434	0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche			3'085	3'266	2'729
Darlehen VV, Bund für NRP	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	158	0	1'119
Vorräte und angefangene Arbeiten	Abnahme	Zunahme	0	0	0
aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	-63	0	227
laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	862	0	-224
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	0	0	0
passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	0	0	-54
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	-321	-15	-590
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			5'025	3'685	3'207
Investitionstätigkeit					
Ausgaben			-2'531	-3'237	-1'262
Einnahmen			0	370	257
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-2'531	-2'867	-1'005
Finanzierungsfehlbetrag (-Überschuss)			2'494	818	2'202
Finanzierungstätigkeit					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-2'000	0	-1'000
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			-2'000	0	-1'000
Veränderung des Fonds "Geld"			494	818	1'202

Anhang

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen im Finanzvermögen
4	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
5	Immaterielle Anlagen
6	Massgebliche Beteiligungen
7	Weitere Beteiligungen
8	Beteiligungsspiegel (massgebliche)
9	Investitionsbeiträge
10	Rückstellungen
11	Fonds
12	Eigenkapitalnachweis
13	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen
14	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
15	Abgerechnete Verpflichtungskredite
16	Finanzkennzahlen
17	Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen
18	Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung, Begründungen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage

Regelwerk	Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.
Abweichungen	Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 01.01.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Grundsätze der Rechnungslegung	Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.
--------------------------------	---

Traktandum 4

Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der geänderten Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie des geänderten Bau- und Zonenreglementes

Gemeinde Buochs

9.11

Bau- und Zonenreglement 2007

Änderungen vom 22. Mai 2017

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Buochs,
gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung, Art. 5 Abs. 2, Artikel 17 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Ausführung von Art. 48 ff des kantonalen Baugesetzes (BauG),

beschliesst:

Das Bau- und Zonenreglement vom 28. Juni 2007 wird wie folgt geändert:

Rot: Neuer Reglementstext
~~Durchgestrichen:~~ Reglementtext wird gestrichen

Art. 5 Überlagerte Schutz- und Nutzungszonen

Die überlagerten Schutz- und Nutzungszonen umfassen:

1. Ortsbildschutzzone	OS
2. Sondernutzungszone Kirchenbereich	SK
3. Landschaftsschutzzone	LS
4. Gefahrenzone 1, 2 und 3	GFZ
5. Sondernutzungszonen A und B Entlastungskorridor Aawasser	SEA-A, SEA-B
6. Gewässerraumzone	GWR
7. Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet	LES
8. Grundwasserschutzzone	GS
9. Sondernutzungszone Hafenanlagen	SH
10. Sondernutzungszone Linden	SL
11. Schutzzone Abflusswege	SA

Art. 22 Sondernutzungszone Kirchenbereich (SK, überlagert)

¹ Im Bereich der Sonderbauvorschriften sind nur Giebeldächer zugelassen.

² Im engeren Schutzbereich (~~grober Punktraster, Freihaltezone~~ SK (Freihaltebereich)) um die Kirche sind keine Neubauten zugelassen. Bestehende Bauten dürfen unterhalten und gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zweckbestimmung unter Berücksichtigung des angestrebten Schutzzieles erweitert werden.

³ Die gemäss Ausnützungsziffer zulässige Bruttogeschossfläche kann innerhalb der vom engeren Schutzbereich betroffenen Grundstückteile umgelegt werden. Vorbehalten bleiben die zwingenden Vorschriften dieses Reglementes betreffend Geschosszahl, Grenzabstände usw.

⁴ Im weiteren Schutzbereich (~~feiner Punktraster, Baubeschränkung~~ SK (Baubeschränkung A, B)) sind Neubauten im Rahmen der Zonenvorschriften zugelassen, wobei zusätzlich im Gebiet mit ~~dunklem Raster~~ Baubeschränkung A eine Firsthöhe von 8.5 m und im Gebiet mit ~~helltem Raster~~ Baubeschränkung B eine Firsthöhe von 6.5 m einzuhalten sind. Der Zielsetzung des Umgebungsschutzes der Kirche ist durch die Stellung der Bauten, Firstrichtung, Materialwahl, Höhenlage usw. Rechnung zu tragen.

⁵ Die Bauten und Anlagen im weiteren Schutzbereich sind in Form eines Gestaltungsplanes zu planen.

⁶ Im Rahmen des Gestaltungsplanes kann der Gemeinderat Abweichungen von den Bestimmungen von Abs. 3 erlauben, wenn damit der Schutz des Umgebungsbereiches nicht beeinträchtigt wird.

Art. 24 Sondernutzungszone Hafenanlage (SH, überlagert)

¹ Die Sondernutzungszone Hafenanlage überlagert die Wasser- (~~seeseitig~~) und Landfläche (~~landseitig~~), welche durch eine bestehende oder geplante Hafenanlage genutzt werden kann.

² Hafenanlagen benötigen neben der Baubewilligung insbesondere eine wasserrechtliche Verleihung durch den Regierungsrat.

Art. 39 Gewässerraumzone (GWR, überlagert)

¹ Die Gewässerraumzone dient dem Schutz vor Hochwasser, der Gewährleistung des Gewässerunterhalts, der Sicherung der natürlichen Funktion des ~~Fliess~~Gewässers und der Förderung der Artenvielfalt. ~~Sie überlagert andere Zonen.~~

² Innerhalb der Gewässerraumzone ist eine gewässergerechte Ufervegetation zu erhalten und nach Möglichkeit zu fördern. Ebenso sind siedlungsökologisch wertvolle Strukturen wie Trockensteinmauern und Baumreihen wenn möglich zu erhalten.

³ Der Gemeinderat legt, falls erforderlich, in Verträgen mit den Grundeigentümern und/oder Bewirtschaftern die Schutz- und Pflegemassnahmen fest.

⁴ Die Errichtung von Bauten (inkl. Kleinbauten) und Anlagen ist nicht zulässig. Nutzungen, die dem Zonenzweck zuwiderlaufen, sind untersagt. Bezüglich Düngung und Lagerung von organischen Stoffen gelten die eidgenössischen Bestimmungen.

⁵ Das Erstellen von notwendigen Überquerungen wie Brücken, Überführungen und dgl., sowie geeignete Massnahmen zur Sanierung, Sicherung und Renaturierung der Fliessgewässer, welche den Hochwasserschutz nicht behindern, sind erlaubt. Wo es die Sicherheit erfordert, oder wo ein übergeordnetes Interesse besteht, kann der Gemeinderat unter Vorbehalt der Zustimmung der betreffenden kantonalen Stellen im Einzelfall weitere Ausnahmen gestatten.

~~⁶ (...) Innerhalb der Gewässerraumzone sind Verkehrserschliessungen sowie Fuss- und Radwege gestattet, sofern sie im Verkehrsrichtplan und/oder Fusswegplan dargestellt sind.~~

⁷ Von der Zonengrenze ist für sämtliche Bauten und Anlagen ein Abstand von 3 m einzuhalten. Ausnahmen bilden Bauten und Anlagen, die durch Baulinien gesichert sind oder einen Standort am Gewässer erfordern. Tiefbauten und Anlagen welche den Zugang für Unterhalt, Intervention sowie den Hochwasserschutz nicht behindern sind zulässig.

⁸ Bei eingedolten Bächen innerhalb der Bauzone ist generell beidseitig ein Abstand von 7m einzuhalten. Bei Bauvorhaben innerhalb dieses Raumes werden im Rahmen eines Vorentscheides der Bachlauf, die Abstände und eine allfällige Ausdolung festgelegt. Im Rahmen von Baugesuchen, Nutzungsänderungen oder Renaturierungen und Öffnungen der Gewässer ist der entsprechende Gewässerraum festzulegen. Innerhalb von Gestaltungsplänen sind eingedolte Gewässer grundsätzlich zu öffnen. Im Rahmen von Gestaltungsplänen kann von der Gewässerraumzone abgewichen werden, wenn dadurch eine ökologisch bessere Lösung für das Gewässer erreicht wird.

⁹ Wo keine Gewässerraumzone ausgeschieden ist, gilt der Gewässerabstand gemäss ~~Verordnung über den Wasserbau des Bundes bzw. der kant. Anschlussgesetzgebung~~ kantonalem Baugesetz bzw. ist dieser gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes festzulegen.

Art. 39a Schutzzone Abflusswege SA (Abflusswegzone / überlagert)**1. Zweck**

~~¹ Die Abflusswegzone dient dem Hochwasserschutz; sie bewahrt vor Schäden, indem sie den erforderlichen Raum für den Hochwasserschutz, die Intervention bei Ereignissen und den Gewässerunterhalt freihält.~~

~~² Sie wird als überlagernde Zone entlang von kleineren Gewässern, Runsen und Geländemulden ausgeschieden, bei denen keine Gewässerraumzone festgelegt wird.~~

Art. 39b **2. Bau- und Nutzungsbeschränkungen**

¹ Bauten und Anlagen sowie Nutzungen, die dem Zonenzweck zuwiderlaufen, sind untersagt; sie sind erlaubt, wenn

- 1. sie auf den Standort in der Abflusswegzone angewiesen sind; und*
- 2. der Zonenzweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird.*

² Baubewilligungen in der Abflusswegzone bedürfen der Zustimmung der Direktion.

³ Die Bestimmungen zur Abflusswegzone schränken die zulässige landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht weiter ein.

⁴ In Sondernutzungsplanungsverfahren, Wasserbauverfahren gemäss der Wasserrechtsgesetzgebung und Baubewilligungsverfahren können die Abflusswege mit Zustimmung der Direktion abweichend von der Abflusswegzone festgelegt werden.

Art. 44a **Mobilfunkanlagen**

¹ In der Dorfzone, in dem von ISOS bezeichneten Schutzgebiet Erhaltungsziel A, in der Ortsbildschutzzone, im Landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiet sowie in bzw. an Schutzobjekten (Kultur-, Naturprojekte usw.) und in einem Abstandsbereich von 100 m zu den genannten Zonen, Gebieten und Objekten sind visuell wahrnehmbare Mobilfunkantennen nicht zulässig.

² Für die Erteilung einer Baubewilligung für eine Mobilfunkantenne ist folgende kooperative Standortevaluation und -koordination erforderlich, welche vor Einreichung des Baugesuchs gemacht werden muss:

- 1. Die Mobilfunkbetreiber bezeichnen bei Mobilfunkantennen an einem neuen Standort (auf Verlangen der Gemeinde) diejenigen Flächen im Umkreis von 200 m, wo anstelle des geplanten Standortes ebenfalls eine funktechnisch gute Versorgung erfolgen könnte (Perimeter für Alternativstandorte).*
- 2. Die Gemeinde kann mögliche Alternativstandorte im angegebenen Perimeter mit entsprechender Begründung zuhanden der Mobilfunkbetreiber innert 40 Arbeitstagen prüfen, beurteilen und bezeichnen.*
- 3. Die Mobilfunkbetreiber prüfen die von der Gemeinde bezeichneten Alternativstandorte hinsichtlich technischer und wirtschaftlicher Machbarkeit. Sie informieren die Gemeinde schriftlich innert 20 Arbeitstagen über die Prüfergebnisse.*

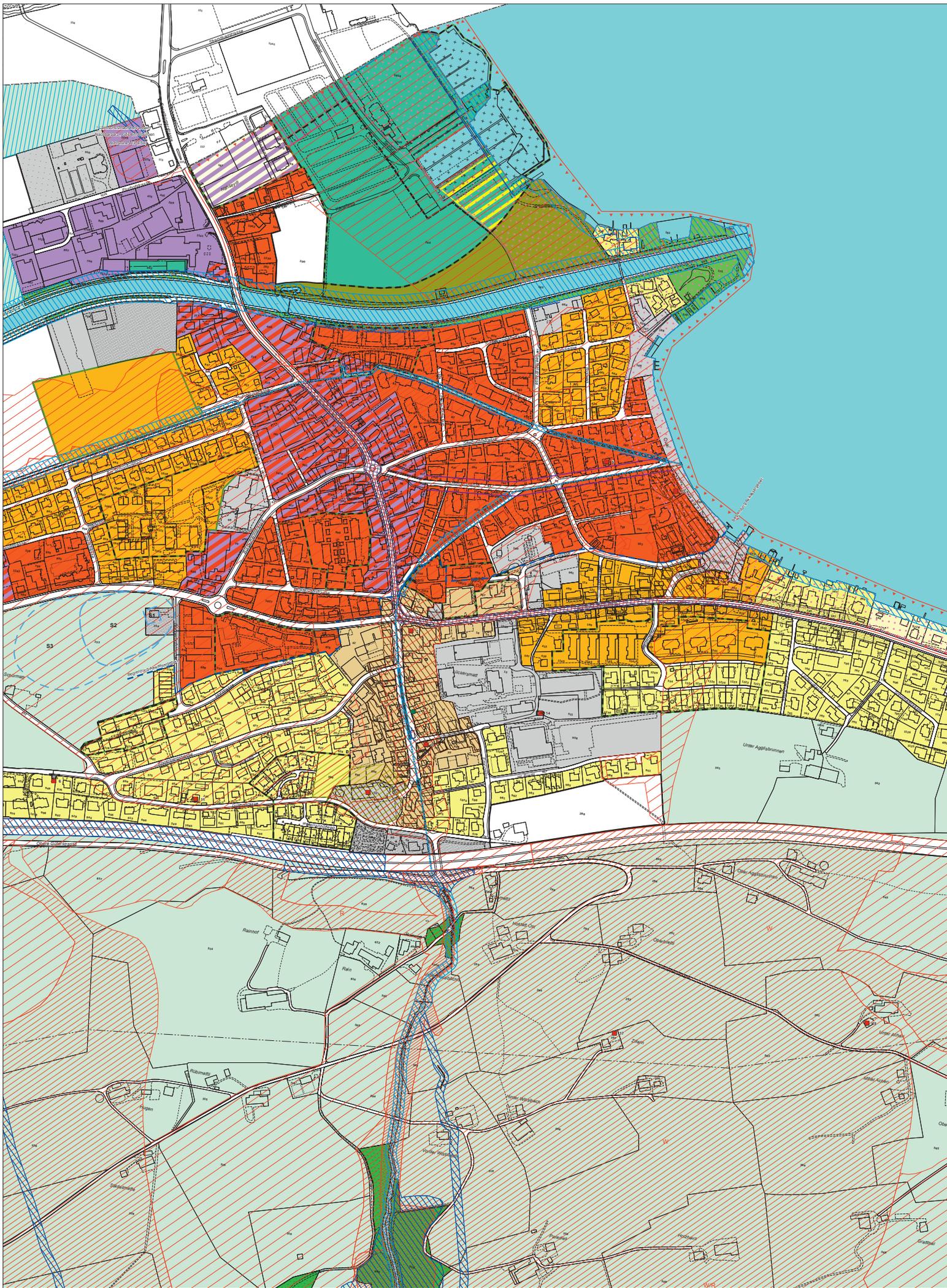
³ Nach Ablauf des Vorverfahrens gemäss Abs. 2 ist der definitive Standort anhand nachfolgender Kriterien zu definieren:

- 1. Stehen aufgrund der Standortevaluation nach Abs. 2 mehrere Standorte zu Verfügung, kann die Gemeinde den aus ihrer Sicht optimalsten Standort zuhanden der Mobilfunkbetreiber innert 15 Tagen bezeichnen; es gelten die Bestimmungen zum Fristenstillstand gemäss Art. 33a Abs. 2 VRG.*
- 2. Sofern die Gemeinde von der Möglichkeit nach Abs. 3 a) Gebrauch macht, verzichten die Mobilfunkbetreiber auf das Einreichen eines Baugesuchs am ursprünglich vorgesehenen Standort und reichen als Ergebnis der Standortevaluation das Baugesuch für den Alternativstandort ein.*
- 3. Sofern die Gemeinde auf die Möglichkeit nach Abs. 3 a) verzichtet, halten die Mobilfunkbetreiber am ursprünglich vorgesehenen Standort fest und reichen das Baugesuch entsprechend der Vorabklärung ein.*

Zonenplan Siedlung
Teil West

0 25 50 100 150 200
Meter





Legende zum Zonenplan

kommunale Nutzungsplanfestlegungen (Genehmigungsinhalte)

Grundnutzung

- Bauzonen**
- Wohnzone 1-geschossig (W1) ES II
 - Wohnzone 2-geschossig (W2) ES II
 - Wohnzone 3-geschossig (W3) ES II
 - Wohnzone 4-geschossig (W4) ES II
 - Industriezone (I) ES IV
 - Viergeschossige Wohn- und Gewerbezone 1 (WG1) ES III
 - Viergeschossige Wohn- und Gewerbezone 2 (WG2) ES III
 - Dorfzone (D) ES III
 - Zone für öffentliche Zwecke (OZ) ES II
 - Grünzone (GRZ) ES III
 - Freizeitzone (FZ) ES III
 - Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) ES III
 - Sondernutzungszone Position (S) ES III

Nichtbauzonen

- Landschaftszone
- Gewässerraumzone
- übriges Gebiet
- übriges Gemeindegebiet

Orientierende Inhalte

Kantonale Festlegungen

- Naturobjekt
- Geschützte Objekte (Denkmalschutz)
- Landschaftsschutzzone
- Grundwasserschutzzone
- Grundwasserschutzanteil
- Extensivweidungsgebiet

Weitere Festlegungen

- Waldgrenze
- Gestaltungsplan
- Wald

Überlagernde Nutzungsplaninhalte

Flächenbezogene Festlegungen

- Ortsbildschutzzone
- Landschaftsschutzzone
- Bereich Schutz des Strassenbildes
- Gewässerraumzone
- Abflusswegzone
- Sondernutzungszone A Entlastungskorridor Aawasser
- Sondernutzungszone B Entlastungskorridor Aawasser
- Sondernutzungszone Kirchenbereich (Freihaltebereich)
- Sondernutzungszone Kirchenbereich (Baubeschränkung B)
- Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet
- Sondernutzungszone Hafenanlagen
- Zone mit Gestaltungsplanungspflicht
- Bereich ohne Hochbauten
- Bereich für Mehrzweck- oder ähnliche Hallen
- Aufstockung Lärmempfindlichkeit gemäss Art. 43 Abs. 2 LSV
- Konkrete Einstufung ES IV gemäss Art. 43 Abs. 1 LSV
- Gefahrenzone See (aufgrund RRB 712)
- Gefahrenzone 1
- Gefahrenzone 2
- Gefahrenzone 3

Linienbezogene Festlegungen

- Baulinien Bauten
- Baulinien Gewässer
- eingedoltes Gewässer
- Begrenzung Aawasserbereich

Punktbezogene Festlegungen

- Erschliessungsvorbehalt

Informationsinhalte

- Gewässer
- besockt (gemäss Daten der AV)
- Lärmschutzvorbehalt
- Kartonschraube
- Lärmschutzvorbehalt
- Prozess der Naturgefahren:
- R Rutschung
- S Sturz
- T Talfluss
- W Wildbach



Kanton Nidwalden

Gemeinde Buochs



**Zonenplan Siedlung
Teil Ost**



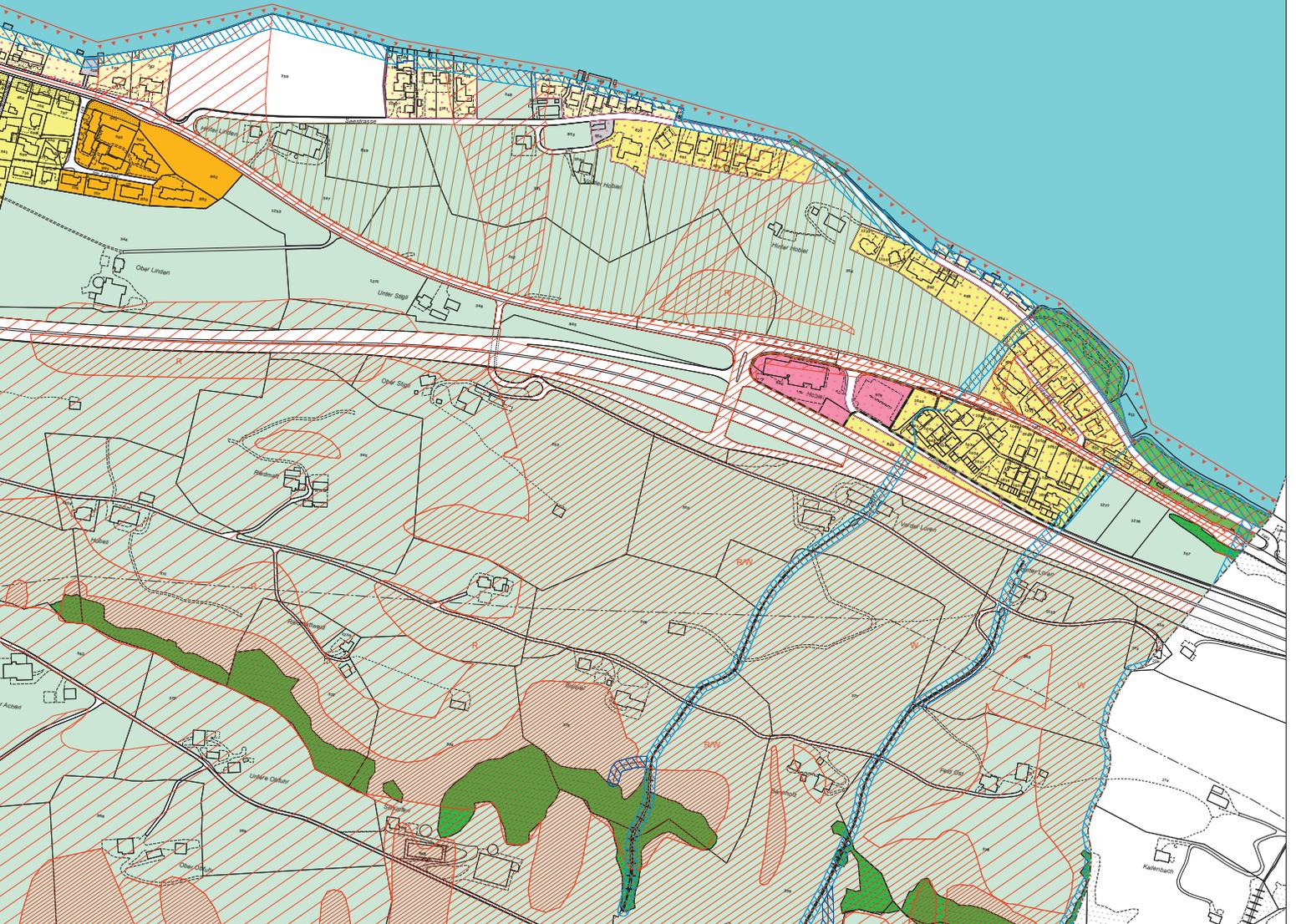
Von der Gemeindeversammlung Buochs beschlossen am: _____
 Gesamtrevision: 08.05.1998
 Teilrevisionen: 28.11.2000, 27.11.2001, 28.06.2007, 25.11.2009, 22.11.2011
 Gemeindepräsidentin: _____ Gemeindegeschreiberin: _____

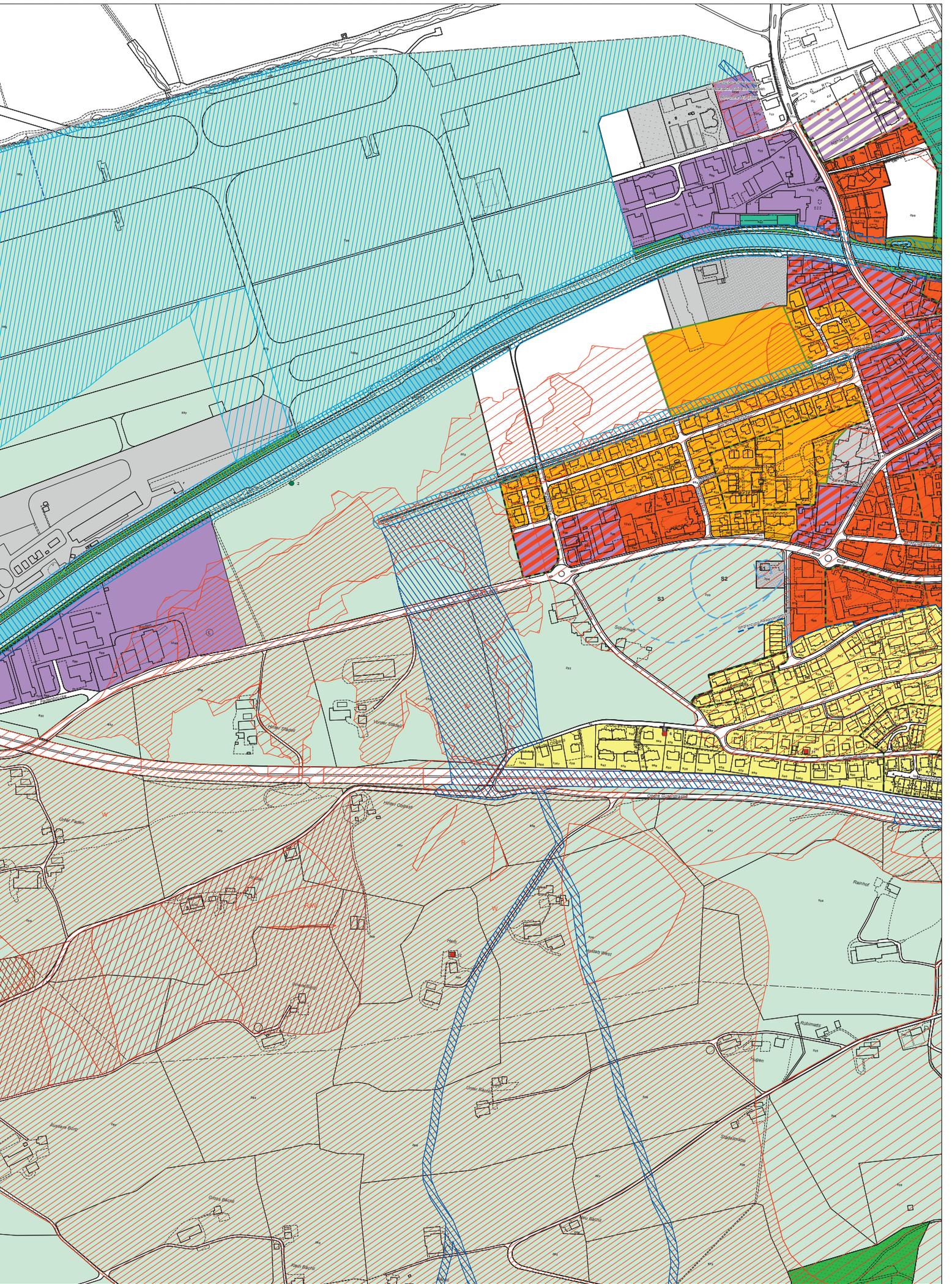
Vom Regierungsrat Nidwalden genehmigt mit Beschluss Nr: _____
 Nr. 889 am 15.09.1998; Nr. 33 am 16.11.2001, Nr. 1001 am 11.12.2001,
 Nr. 712 am 03.12.2007, Nr. 249 am 27.04.2010, Nr. 527 am 10.07.2012

Landammann: _____ Landschreiber: _____

Planerstellung: 16. März 2017

Der Ortsplaner: AM-PLAN GmbH, Birgerheimstrasse 7, 6374 Buochs
 Planerstellung: Trigonet AG, Aemillstrasse 2, 6370 Stars





Art. 45a Baulinie Fischmattstrasse

Mehrgeschossige Hauptbauten sind an diese Baulinie zu bauen. Über diese Baulinie dürfen keine Gebäudeteile hinausragen, mit Ausnahme von Dachvorsprüngen mit einer horizontalen Ausladung um höchstens 1 m.

Art. 47 Kommunale Kulturobjekte Geschützte und schutzwürdige Objekte (Denkmalschutz)

~~1 Kulturobjekte sind vor Beeinträchtigungen zu schützen. Der Gemeinderat kann nach sorgfältiger Interessenabwägung und nach Rücksprache mit Fachleuten im Einzelfalle Änderungen an kommunalen Kulturobjekten zugestehen oder auf deren Erhaltung verzichten. Dabei stützt er sich auf die verschiedenen bestehenden Inventare (Kulturgüterschutz, Bauernhausforschung, Inventar der Bildstöcke usw.), welche den Eigentümern im Sinne einer Information zur Kenntnis gebracht werden. Bauliche Veränderungen bei schutzwürdigen Objekten mit Status A bedürfen einer Stellungnahme durch die kantonale Instanz.~~

~~2 Der Gemeinderat ist verpflichtet, die im Anhang 3 aufgeführten Kulturobjekte auf ihre Schutz- bzw. Erhaltungswürdigkeit zu überprüfen und im Einvernehmen mit den Grundeigentümern den Schutz in geeigneter Form sicherzustellen. Im Rahmen seiner Finanzkompetenz kann er über geeignete öffentliche Massnahmen (z.B. Fachberatung, finanzielle Beiträge, Erlasse) zum Schutze der kommunalen Kulturobjekte entscheiden. Bauliche Veränderungen bei schutzwürdigen Objekten mit Status B oder C bedürfen einer Stellungnahme durch die Gemeinde.~~

~~3 In der näheren Umgebung der Kulturobjekte sind Bauten und Anlagen so zu gestalten, dass das Objekt in seinem Situationswert nicht beeinträchtigt wird. Das Bauinventar der geschützten und schutzwürdigen Objekte gemäss dem kantonalen Denkmalschutzgesetz kann bei der zuständigen kantonalen Instanz und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.~~

~~4 Die kantonal geschützten und oder im kantonalen Richtplan bezeichneten Kulturobjekte sind als Information im Zonenplan dargestellt.~~

Anhang 2

Nutzung der Zonen (Art. 14, 15 und 17)

Die Zonen ~~werden insbesondere wie folgt genutzt~~ sind insbesondere für folgende Nutzungen vorgesehen:

ZONE FÜR ÖFFENTLICHE ZWECKE, ÖZ

Stanserstrasse	Werkhof mit Justiz-, Polizei- und Asylwesen
Fadenbrücke/Flugplatz	Betriebsgebäude Flugplatz und Umgebung
Schürmatt	Grundwasserpumpwerk Anlagen der Wasserversorgung
Obgass	Obgasskapelle
Kirche/Güterstrasse	Kath. Kirche, Friedhof, Pfarreigebäude, Parkplätze
Lückertsmatt/Breitli	Schulhäuser, Turnhallen, Sport- und Freizeitanlagen, Parkplätze
Beckenriederstrasse	Theater
Gemeindehaus	Gemeindehaus, Parkplätze
Dorfleutered	Freizeit und Spielanlage
Seeplatz	Freizeitanlage, Kulturraum, Einstellplätze , Parkplätze, Schiffsstation , Bauten und Anlagen für saisonale Nutzungen (bspw. Beizli Anlagen mobil), Seebeizli (60 m²))
Quai	Freizeitanlage, Bauten und Anlagen für saisonale Nutzungen (bspw. Beizli Anlagen mobil)
Seebuchtplatz	Freizeitanlage, Pfarreigebäude, Parkplätze, Bauten und Anlagen für saisonale Nutzungen (bspw. Beizli Anlagen mobil), Seebeizli (60 m²))
Seefeldstrasse	Ref. Kirche, Parkplätze
Städligarten	Alterswohnheim
Obere Aastrasse	Militärische Unterkünfte , Freizeitanlagen, Vereinshaus
Aumühle	Kläranlage , Abwasserreinigungsanlage, Altstoffsammelstelle
beim -Kronenbad	Leist und -Freihaltefläche
Seestrasse	Abwasserpumpwerk, Trafostation

ZONE FÜR SPORT- UND FREIZEITANLAGEN, ZSF

Seefeld	Sport anlagen , Hafenanlage, Wassersport , Campingplatz, Mehrzweckhallen oder ähnliche Hallen, Restauration , Parkplätze
Aamättli	Kleinkaliberanlage

GRÜNZONE, GRZ

Neuseeland	Freihaltung Seeufer, Erholungs- und Freizeitanlage
Hobiel	Freihaltung Seeufer
Aawasseregg	Freihaltung See- und Flussufer, Erholungs- und Freizeitanlage
Allmend Seefeld	Freihaltung Seeufer
Aawasserdämme	Freihaltung Flussufer
Fadenbrücke	Freihaltung Flussufer, Umgebungsschutz Kulturobjekte -Fadenbrücke

Anhang 3 (orientierend)*Kulturobjekte (Art. 47) Geschützte Objekte (Denkmalschutz)**Kulturobjekte kantonal*

<i>Nr.</i>	<i>Kulturobjekte kantonal</i>	<i>Verbindlichkeit/</i>	<i>Richtplan Nr.</i>
1	<i>Blauhaus, Güterstrasse</i>	<i>geschützt RRB 554,1988/</i>	<i>19</i>
5	<i>Spicher Herti</i>	<i>geschützt RRB 152,1992/</i>	<i>20</i>
3	<i>Jugendstilvilla Blunschi, Quai 1</i>	<i>geschützt RRB 1214,1990/</i>	<i>15</i>
4	<i>Wohnhaus Unter Acheri</i>	<i>geschützt RRB 247,1996/</i>	<i>28</i>
5	<i>Landammannhaus Dorfplatz</i>	<i>kant. Richtplan</i>	<i>18</i>
6	<i>Herrenhaus mit Ökonomiegebäude und Loretokapelle Ennerberg</i>	<i>geschützt RRB 34,1997/</i>	<i>24</i> <i>25</i>
7	<i>Obgasskapelle</i>	<i>kant. Richtplan</i>	<i>21</i>
8	<i>Pfarrkirche St. Martin und antike Ausstattung Beinhaus</i>	<i>kant. Richtplan</i>	<i>17</i>
9	<i>Sebastianskapelle beim Schulhaus (Nothofer)</i>	<i>kant. Richtplan</i>	<i>16</i>
10	<i>Fadenbrücke</i>	<i>kant. Richtplan</i>	<i>22</i>
11	<i>Wohnhaus Feld</i>	<i>geschützt RRB 514,1998/</i>	<i>27</i>
12	<i>Spicher Zillern</i>	<i>geschützt RRB 515,1998/</i>	<i>14</i>
13	<i>Wohnhaus Erliziel</i>	<i>geschützt RRB 513,1998/</i>	<i>23</i>
14	<i>Wohnhaus Bürgerheimstrasse 2</i>	<i>kant. Richtplan</i>	<i>26</i>

Zurzeit liegt ein Entwurf des Kulturobjektinventars vor. Sobald die nötigen Mitwirkungen erfolgt sind, wird der Anhang im Sinne des Inventars ergänzt.

<i>Nr.</i>	<i>Geschützte Objekte</i>	<i>RRB Nr. und Datum</i>
1	<i>Wohnhaus, Bürgerheimstrasse 2</i>	<i>RRB Nr. 268 vom 28.03.2000</i>
2	<i>Hotel Krone, Dorfplatz 2</i>	<i>RRB Nr. 448 vom 30.06.2009</i>
3	<i>Wohnhaus, Dorfstrasse 13</i>	<i>RRB Nr.310 vom 24.04.2001</i>
4	<i>Herrenhaus Ennerberg mit Ökonomiegebäude / Allee, Ennerberg</i>	<i>RRB Nr. 34 vom 13.01.1997</i>
5	<i>Loretokapelle, Ennerberg</i>	<i>RRB Nr. 35 vom 13.01.1997</i>
6	<i>Obgasskapelle, Ennerbergstrasse</i>	<i>RRB Nr. 700 vom 27.08.2002</i>
7	<i>Fadenbrücke, Fadenbrücke</i>	<i>Bundesschutz</i>
8	<i>Wohnhaus Feld, Feld West</i>	<i>RRB Nr. 514 vom 02.06.1998</i>
9	<i>Wohnhaus, Fischmattstrasse 19</i>	<i>RRB Nr. 853 vom 22.11.2011</i>
10	<i>Pfarrkirche St. Martin mit Beinhaus, Güterstrasse</i>	<i>RRB Nr. 182 vom 11.03.2003</i>
11	<i>Wohnhaus „Blauhuis“, Güterstrasse 7</i>	<i>RRB Nr. 554 vom 09.05.1988</i>
12	<i>Spicher, Herti</i>	<i>RRB Nr. 152 vom 10.02.1992</i>
13	<i>Jugendstilvilla Blunschi, Quai1</i>	<i>RRB Nr. 1214 vom 12.11.1990</i>
14	<i>Kapelle St. Sebastian, Nothelferkapelle, Schulhausstrasse</i>	<i>RRB Nr. 910 vom 13.11.2000</i>
15	<i>Wohnhaus Unter Acheri, Unter Acheri</i>	<i>RRB Nr. 247 vom 11.03.1996</i>
16	<i>Wohnhaus, Unter Erliziel</i>	<i>RRB Nr. 513 vom 02.06.1998</i>
17	<i>Spicher, Zillern</i>	<i>RRB Nr. 515 vom 02.06.1998</i>

Das Bauinventar der Gemeinde Buochs wurde am 24. Juni 2014 von der Bildungsdirektion des Kantons Nidwalden und am 12. September 2014 vom Gemeinderat genehmigt und kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Traktandum 5

Gesuche um Einzonung (Umzonung) der Freihaltezone in die Grünzone und Streichung von Art. 18 Bau- und Zonenreglement

Gemeinde Buochs

9.11

Bau- und Zonenreglement 2007

Änderungen vom 22. Mai 2017

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Buochs,
gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung, Art. 5 Abs. 2, Artikel 17 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Ausführung von Art. 48 ff des kantonalen Baugesetzes (BauG),
beschliesst:

Das Bau- und Zonenreglement vom 28. Juni 2007 wird wie folgt geändert:

Rot: Neuer Reglementstext
Durchgestrichen: Reglementtext wird gestrichen

~~Art. 18~~ ~~Freihaltezone (FZ)~~

~~¹ Die Freihaltezone dient der Erhaltung der Freifläche und des Erholungsraumes entlang dem Aawasser, um eine zukünftige Renaturierung des Aawasserdeltas zu ermöglichen.~~

~~² Es sind Infrastrukturanlagen für die nötigen Verkehrserschliessungen und Fuss- und Radwege erlaubt, welche den Hochwasserschutz nicht beeinträchtigen und ein zukünftiges Deltaprojekt nicht gefährden.~~

Anhang 2

Nutzung der Zonen (Art. 14, 15 und 17)

Die Zonen ~~werden insbesondere wie folgt genutzt~~ sind insbesondere für folgende Nutzungen vorgesehen:

GRÜNZONE, GRZ

[...]	[...]
Allmend Seefeld	Freihaltung Seeufer
[...]	[...]

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen. Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben.
Forderungen	Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.
Kurzfristige Finanzanlagen	Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben.
Finanzanlagen	Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.
Sachanlagen im Finanzvermögen	Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertungsgrundlage ist der Güterschätzungswert.
Anlagen im Verwaltungsvermögen	Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Strassen: 40 Jahre; Freizeitanlagen: 40 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre; Gewässerverbauungen: 25 Jahre; Investitionsbeiträge: 10 Jahre; Strassenbeläge und -Beleuchtung: 10 Jahre; Fahrzeuge: 10 Jahre; Mobiliar und IT: 5 Jahre.
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	In der Bilanz sind die ausserordentlichen Abschreibungen in der Gruppe "zusätzliche kumulierte Abschreibungen" bis 31.12.2014 ausgewiesen, welche gemäss Teilrevision des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes und deren Verordnung (GemFHG und GemFHV) Art. 91a per 01.01.2015 in das Eigenkapital als finanzpolitische Reserven übertragen wurden.
Finanzpolitische Reserven	Die finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand bzw. als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet bzw. aufgelöst, um das Budget sowie die Jahresrechnung zu beeinflussen.
Investitionsbeiträge	Für Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen ist die Nutzungsdauer auf 10 Jahre festgelegt. Im Rahmen der Einführung von HRM2 per 2012 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.
Laufende Verbindlichkeiten	Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.
Finanzverbindlichkeiten	Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.
Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Spartenrechnungen) werden zu Nominalwerten bilanziert.
Rückstellungen, Rücklagen	Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.
Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag- bzw. Aufwandüberschuss durch Einlage bzw. Entnahme erfolgsmässig neutralisiert. Gemäss Anpassung des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes- und Verordnung (GemFHG und GemFHV) wurden die zusätzlichen kumulierten Abschreibungen per 01.01.2015 den finanzpolitischen Reserven zugewiesen.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Im Übergang zu HRM2 entstandene Neubewertungsreserven der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens.

Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Aufgrund der Kontierungsanweisung für die Spezialfinanzierungen vom 25. November 2011 der Finanzdirektion des Kantons Nidwalden sind Anschlussbeiträge nicht wie bisher unter Rechnungslegungsstandard HRM1 in der Investitionsrechnung sondern in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Per Ende Rechnungsjahr sind sämtliche Anschlussbeiträge in vollem Umfang in die entsprechenden Fonds zu verbuchen.

Im Weiteren sind per Ende Rechnungsjahr sämtliche getätigte Investitionen in vollem Umfang ausserplanmässig über die Erfolgsrechnung abzuschreiben. Danach ist, falls die entsprechenden Fonds ein Guthaben ausweisen, der Ausgleich der Erfolgsrechnung mittels Einlage oder Entnahme vorzunehmen.

3 Sachanlagen im Finanzvermögen

(Zahlen in Tausend CHF)	Total	Grundstücke	Gebäude	Mobilien
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	1'165	319	846	0
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.	1'165	319	846	0
kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 1.1.	0	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.	1'165	319	846	0
Brandversicherungswerte	1'704	0	1'704	0
Vorjahr				
Bilanzwert per 31.12.	1'165	319	846	0
Nettowert per 31.12.	1'165	319	846	0

4 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

(Zahlen in Tausend CHF)

	Total	Grund- stücke	Tief- bauten	Strassen	Wasser- bau	Übrige Tief- bauten	Hochbau	Ver- waltung	Schul- häuser	Mo- bilien
Anschaffungskosten										
Stand per 1.1.	52'805	974	16'575	8'757	7'177	641	34'264	6'955	27'309	992
Zugänge	2'170	0	1'389	350	1'039	0	707	515	192	74
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	54'975	974	17'964	9'107	8'216	641	34'971	7'470	27'501	1'066
kumulierte Abschreibungen										
Stand per 1.1.	-24'284	0	-8'389	-3'882	-4'239	-268	-15'209	-4'036	-11'173	-686
Ordentliche Abschreibungen	-2'911	0	-1'494	-322	-1'107	-65	-1'296	-284	-1'012	-121
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-27'195	0	-9'883	-4'204	-5'346	-333	-16'505	-4'320	-12'185	-807
Bilanzwert per 31.12.	27'780	974	8'081	4'903	2'870	308	18'466	3'150	15'316	259
kumulierte zusätzliche Abschreibungen										
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisung in finanzpolitische Reserven	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	27'780	974	8'081	4'903	2'870	308	18'466	3'150	15'316	259
Brandversicherungswerte	62'025	0	3'900	375	3'525	0	55'102	14'872	40'230	3'023
Vorjahr										
Bilanzwert per 31.12.	28'520	974	8'185	4'874	2'938	373	19'055	2'918	16'137	306
Nettowert per 31.12.	28'520	974	8'185	4'874	2'938	373	19'055	2'918	16'137	306

6 Massgebliche Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation
Strandbad Buochs-Ennetbürgen	Einfache Gesellschaft	Betrieb Strandbad Buochs-Ennetbürgen	Defizitgarantie im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Für Buochs zur Zeit 55 % in der Betriebsrechnung.	Der Politischen Gemeinde Buochs obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Vertretung der Einfachen Gesellschaft. Die Betriebskommission (Strandbadkommission), bestehend aus je drei Vertretern der beiden Gemeinden, steht ihr zur Verfügung.
Abwasserverband Aumühle, Buochs	Gemeindeverband	Betrieb der ARA Aumühle für die Verbandsgemeinden Buochs, Beckenried, Ennetbürgen und Emmetten	Anteil Buochs gemäss Verteilungsschlüssel gültig bis 31.12.2018: 38.54 % an Betriebskosten sowie Investitionen	Der Politischen Gemeinde Buochs obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Gemeinde stellt ebenfalls den Präsidenten. Die Gemeinde ist mit vier Delegierten im Verband vertreten.

Feuerwehrverband Buochs-Ennetbürgen	Gemeindeverband	Betrieb der Feuerwehr für die Verbandsgemeinden Buochs und Ennetbürgen mit eigenem Feuerwehrgebäude.	Anteil Buochs gemäss Belastungspunktemodell der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS): 50.00 % an Betriebskosten sowie Investitionen	Der Politischen Gemeinde Ennetbürgen obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Politische Gemeinde Buochs stellt derzeit den Präsidenten. Sie ist mit zwei Delegierten aus dem Gemeinderat im Verband vertreten.
Pensionskasse des Kantons Nidwalden, Stans	Selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Stans	Die Pensionskasse versichert die ihr angehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod, soweit sie nicht in einer andern Vorsorgeeinrichtung versichert sind.	Staatsgarantie: Die Gemeinde haftet anteilmässig für die Verbindlichkeiten der Pensionskasse, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen (bis 31.12.2013). Ab 01.01.2014 könnten durch die angeschlossenen Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erhoben werden.	Der Regierungsrat ist zuständig für die Wahl von vier Arbeitgebervertretern für den Verwaltungsrat. Die Destinatäre der Kasse wählen vier Arbeitnehmervertreter für den Verwaltungsrat. Die Jahresrechnung der Pensionskasse wird durch den Verwaltungsrat genehmigt.
Kehrichtverwertungsverband Nidwalden	Gemeindeverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Hergiswil, Buochs, Stansstad, Ennetbürgen, Beckenried, Oberdorf, Ennetmoos, Wolfenschiessen, Dallenwil, Emmetten, Seelisberg		Die Politische Gemeinde Buochs ist mit drei Delegierten im Verband vertreten.
Stiftung Altersfürsorge Buochs	Stiftung	Betrieb Alters- und Pflegeheim, Betreutes Wohnen, Betrieb einer Cafeteria		Die Politische Gemeinde Buochs ist mit einem Delegierten in der Stiftung vertreten.

7 Weitere Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation
GIS Daten AG	AG	Das GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden.	Kantone OW und NW je 12.5 %, Gemeinden OW und NW mit je 17.5 %, Swisscom 10 %, EWN und EWO je 5 %, Private 20 %	Besitz von 2.2 % der Namensaktien im Nominalwert von CHF 2'200.00

9 Investitionsbeiträge

(Zahlen in Tausend CHF)

	Total	an Bund	an Kantone	an Gemeinden	an öffentl. Unternehmen	an private Unternehmen	an private Unternehmen ohne Erwerbszweck	an priv. Haushalte
Anschaffungskosten								
Stand per 1.1.	2'125						2'125	
Zugänge	409						409	
Abgänge	0						0	
Stand per 31.12.	2'534	0	0	0	0	0	2'534	0
kumulierte Abschreibungen								
Stand per 1.1.	-1'353						-1'353	
Ordentliche Abschreibungen	-224						-224	
Abschreibungen Abgänge	0						0	
Stand per 31.12.	-1'577	0	0	0	0	0	-1'577	0
Bilanzwert per 31.12.	957	0	0	0	0	0	957	0
kumulierte zusätzliche Abschreibungen								
Stand per 1.1.	0						0	
zusätzliche Abschreibungen	0						0	
Zuweisung in finanzpolitische Reserven	0						0	
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	957	0	0	0	0	0	957	0
Vorjahr								
Bilanzwert per 31.12.	772	0	0	0	0	0	772	0
Nettowert per 31.12.	772	0	0	0	0	0	772	0

10 Rückstellungen

(Zahlen in Tausend CHF)

	Bilanzwert					31.12.
	01.01.	Bildung	Auflösung	Verwendung		
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Kurzfristig Rücklagen für Steuerausfälle	0	0	0	0	0	0

11 Fonds

(Zahlen in Tausend CHF)

	Konto	Anschlussbeiträge		Erfolgsrechnung		Bilanzwert			31.12.
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	01.01.	Einlage	Entnahme	
Fonds im Fremdkapital				0	1	115	1	0	116
Schutzraumfonds	2091.10				1	115	1		116
Spezialfinanzierungen			230	2'228	1'957	2'591	249	520	2'320
Feuerwehrfonds	2900.10			58		58		58	0
Wasserversorgungsfonds	2900.20		188	827	646	1'284	188	369	1'103
Abwasserbeseitigungsfonds	2900.30		42	964	913	825	42	93	774
Abfallbeseitigungsfonds	2900.40			379	398	424	19		443
Fonds im Eigenkapital			0	0	0	175	23	73	125
Kulturfonds	2910.10					25		9	16
Fonds für kulturelle Aufgaben (Schule)	2910.15					5		1	4
Parkplatzfonds (Baugesetz Art. 142/143)	2910.20					49	8		57
Spielplatzfonds (BZR Art. 53)	2910.30					0	7		7
Fonds Kinder- und Jugendprojekte	2910.50					67		60	7
Musikschulfonds für Anschaffungen Instrumente	2910.80					29	8	3	34

12 Eigenkapitalnachweis

(Zahlen in Tausend CHF)

Bilanzwert

Konto	01.01.	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis	31.12.
Eigenkapitalnachweis	12'627	273	593	1'305	13'612
Fonds	2'881	273	593		2'561
Finanzpolitische Reserven	2940.00	7'750			7'750
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2960.10	145			145
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	2999.00	1'851		1'305	3'156

13 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

(Zahlen in Tausend CHF)

31.12.15 31.12.16 Abweich.

Eventualverpflichtungen			31.12.15	31.12.16	Abweich.
Mittelfristig	Überbrückungsrenten	in Tausend CHF	7	0	-7
Kurzfristig	Gleitzeitsaldi der Angestellten (ohne Bildungsauftrag)	Stunden	279	555	276
Kurzfristig	Ferienguthaben der Angestellten (ohne Bildungsauftrag)	Tage	18	30	12
Gewährleistungen				56	64
Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco)	Investitionshilfedarlehen Ersatzbau Tribüne / Garderobe 'Seefeld' Sportanlage	(Jährliche Amortisationen)		56	64

14 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

(Zahlen in Tausend CHF)

Verpflichtungskredite

Beschluss	Verfall	Gesamt	verbraucht	offen
Erfolgsrechnung				
keine				
Investitionsrechnung		3'350'000	2'053'724	1'296'276
Sanierung / Renovierung des Wohnhauses 'Lückertsmatt' Beckenriederstrasse 11	Urne 01.06.2008	575'000	268'756	306'244
Hochwasserprojekt Rübibach 2. Etappe (Grundkredit)	Urne 07.03.2010	1'750'000		
		2'260'000	1'269'968	990'032
Hochwasserprojekt Rübibach 2. Etappe (Zusatzkredit)	GV 29.11.2016	510'000		
Investitionsbeitrag an die röm.-kath. Kirchgemeinde Buochs für den Ersatzneubau der Totenkapelle	Urne 14.06.2015	515'000	515'000	0

*Kredite werden jeweils brutto d.h. ohne Abzug von Subventionen, Beiträge von Dritten oder andere Erträge abgeholt.

15 Abgerechnete Verpflichtungskredite

(Zahlen in CHF)

Verpflichtungskredite

Beschluss	Verfall	Gesamt	verbraucht	+ / -
Erfolgsrechnung				
keine				
Investitionsrechnung				
Verlängerung des Gehweges sowie Verbreiterung und Sanierung Flurhofstrasse	GV 26.11.2013	530'500	454'774	75'726
Erweiterung des Brauchwasserbehälters im Reservoir Ribimättli	GV 21.05.2015	840'000	661'869	178'131
Sanierung Turmattstrasse inkl. Trottoir	GV 01.12.2015	170'000	172'289	-2'289

Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Finanzkommission haben wir die unter Anhang "15 Abgerechnete Verpflichtungskredite" aufgeführten Abrechnungen geprüft.

Für die Abrechnungen der Objektkredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Abrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Sanierung Flurhofstrasse

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Abrechnung des Kredits über 530'500 Franken für die Verlängerung des Gehweges sowie Verbreiterung und Sanierung Flurhofstrasse den gesetzlichen Bestimmungen und dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013.

Die Gesamtkosten bei diesem Geschäft lagen bei 454'774 Franken. Somit konnte der Kredit um 75'726 Franken unterschritten werden. Die Minderkosten begründen sich hauptsächlich mit einem preiswerten Globalangebot. Die Kosten der jeweiligen Etappen (A bis C) wurden pragmatisch und korrekt zwischen der Genossenkorporation Buochs und der Politischen Gemeinde aufgeteilt.

Die erwähnten Minderkosten wurden im Rat am 06. März 2017 begründet und das Sachgeschäft abgeschlossen.

Brauchwasserbehälters Ribimättli

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Abrechnung des Kredits über 840'000 Franken für die Erweiterung des Brauchwasserbehälters im Reservoir Ribimättli den gesetzlichen Bestimmungen und dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2015.

Die Gesamtkosten bei diesem Geschäft lagen bei 661'869 Franken. Somit konnte der Kredit um 178'131 Franken unterschritten werden. Die höheren Ausbaukosten gegenüber dem Kostenvoranschlag konnten durch deutliche Minderkosten bei den Baumeisterarbeiten und der Position Unvorhergesehenes, mehr als kompensiert werden. Zusätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass der Kredit am 21. Mai 2015 inklusive Mehrwertsteuer abgeholt wurde, jedoch aufgrund der „Spezialfinanzierung Wasser“ die Mehrwertsteuer zurückgefordert werden kann.

Die erwähnten Minderkosten wurden im Rat am 06. März 2017 begründet und das Sachgeschäft abgeschlossen.

Sanierung Turmattstrasse

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Abrechnung des Kredits über 170'000 Franken für die Sanierung der Turmattstrasse inkl. Trottoir den gesetzlichen Bestimmungen und dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2015.

Die Gesamtkosten bei diesem Geschäft lagen mit 172'289 Franken, knapp über den Vorgaben von 170'000 Franken.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die drei aufgeführten Schlussabrechnungen zu genehmigen.

Buochs, im April 2017

Finanzkommission Buochs

16 Finanzkennzahlen

(Zahlen in Tausend CHF / *Einheitsgemeinde)	2012	2013	2014*	2015	2016	2017	2018
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	1'218	567	17'925	16'780	15'242		
Fremdkapital	3'873	4'411	21'917	20'628	19'490		
Finanzvermögen	-2'655	-3'844	-3'991	-3'847	-4'247		
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	1'218	567	17'925	16'780	15'242		
Verwaltungsvermögen	6'256	6'598	22'390	29'292	28'737		
Darlehen und Beteiligungen	0	0	0	0	0		
Eigenkapital	-5'037	-6'031	-4'941	-12'512	-12'187		
Einwohner	5'402	5'350	5'437	5'418	5'379		
Nettoschuld I pro Einwohner in Franken	225	106	3'297	3'097	2'833		
Nettoschuld II pro Einwohner in Franken	325	106	3'297	3'097	2'833		
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	0-1'000 = geringe Verschuldung, 1'000-2'500 = mittlere Verschuldung, 2'501-5'000 = hohe Verschuldung, > 5'000 sehr hohe Verschuldung						
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	49.02%	21.29%	177.28%	163.77%	138.81%		
Nettoschuld I (NS)	1'218	567	17'925	16'780	15'242		
Fiskalertrag (FE)	2'485	2'664	10'111	10'247	10'981		
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	74.99%	153.05%	40.88%	215.43%	160.50%		
Selbstfinanzierung (SF)	1'546	1'887	1'068	2'166	4'062		
Nettoinvestitionen (NI)	2'062	1'233	2'613	1'005	2'531		
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

(Zahlen in Tausend CHF / *Einheitsgemeinde)	2012	2013	2014*	2015	2016	2017	2018
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.54%	0.53%	1.45%	1.45%	1.19%		
Nettozinsaufwand (NZA)	43	42	268	266	239		
Laufender Ertrag (LE)	7'873	7'896	18'456	18'326	20'085		
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	19.64%	23.90%	5.79%	11.82%	20.22%		
Selbstfinanzierung (SF)	1'546	1'887	1'068	2'166	4'062		
Laufender Ertrag (LE)	7'873	7'896	18'456	18'326	20'085		
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	46.58%	53.46%	117.51%	111.67%	96.22%		
Bruttoschulden (BS)	3'667	4'221	21'688	20'463	19'325		
Laufender Ertrag (LE)	7'873	7'896	18'456	18'326	20'085		
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200 % kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	27.70%	17.03%	13.84%	7.37%	14.09%		
Bruttoinvestitionen (BI)	2'210	1'233	2'718	1'262	2'531		
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	7'977	7'239	19'634	17'126	17'966		
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	23.76%	19.16%	16.53%	16.34%	16.56%		
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	1'871	1'513	3'051	2'995	3'325		
Laufender Ertrag (LE)	7'873	7'896	18'456	18'326	20'085		
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

17 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Seit 1. Januar 2010 sind das neue Gemeindefinanzhaushaltsgesetz und dessen Verordnung in Kraft. Nach den Bestimmungen von Art. 47 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes kann der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung beschliessen, wenn die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe keinen Aufschub erträgt und damit keine nachteiligen Folgen für die Gemeinde entstehen oder es sich um eine gebundene Ausgabe handelt.

Im Weiteren sind die Ausführungen über die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen gemäss § 11 der Gemeindefinanzhaushaltsverordnung und die Bestimmungen von Art. 43 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes über die Zusatzkredite zu beachten.

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Kreditüberschreitungen im Sinne von Art. 43 Abs. 3 und Art. 47 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes und § 11 Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindefinanzhaushaltsverordnung, gültig ab 1. Januar 2015, zur Kenntnis und begründet sie, wenn diese 10'000 Franken übersteigen.

Konto	Budget 2016	Nachtrag Budget	Budget 31.12.16	Rechnung 2016	Ab- weichung
Erfolgsrechnung					
0220 Allgemeine Dienste					
3010.00 Löhne Verwaltungspersonal	769'300		769'300	782'204.35	12'904.35
der Lehrabgänger wurde temporär weiterbeschäftigt					
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	48'000		48'000	58'207.40	10'207.40
der Beizug von Fach-Spezialisten vorallem im Baubereich ist zunehmend					
0290 Verwaltungsliegenschaften					
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	52'200		52'200	81'952.50	29'752.50
Erstellung Kommunikationsleitung Schule - Gemeindehaus in bestehenden Leerrohren, damit EDV-Programme gemeinsam genutzt werden. Das rund 40-jährige Dach der Schiffstation musste infolge undichter Stellen saniert werden					
2110 Kindergarten					
3020.00 Löhne der Lehrkräfte	671'000		671'000	727'620.95	56'620.95
die Mehrausgaben sind mit den verschiedenen Stellvertretungen aufgrund von Mutterschaftsurlauben entstanden					
2140 Musikschule					
3020.00 Löhne der Lehrkräfte	497'300		497'300	508'019.90	10'719.90
es konnten mehr Kurse für Erwachsene angeboten werden, was sich auch auf der Einnahmeseite positiv auswirkte					
2170 Schulliegenschaften					
3090.00 Aus- und Weiterbildung	4'000		4'000	15'029.35	11'029.35
Ausbildungskosten für Weiterbildung "Hauswart mit eidgenössischem Fachausweis" für zwei Schulhauswarte					
3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Mobiliar	20'700		20'700	41'191.05	20'491.05
Erstellung Kommunikationsleitung Schule - Gemeindehaus in bestehenden Leerrohren, damit EDV-Programme gemeinsam genutzt werden, vermehrter allgemeiner Unterhalt					
2192 Informatik Schule					
3010.00 Löhne Betreuung	92'600		92'600	104'097.75	11'497.75
die Stellenprozente wurden erhöht um die Stellvertretung zu gewährleisten					
4210 Ambulante Krankenpflege					
3632.00 Defizitbeitrag an Spitex Verein Nidwalden	120'600		120'600	152'555.00	31'955.00
Vorgabe Spitex Verein Nidwalden					

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso					
3637.00	Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen	60'000	60'000	108'321.10	48'321.10
vermehrte Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen					
5720 Wirtschaftliche Hilfe					
3637.00	Beiträge an private Haushalte für wirtschaftliche Hilfe	200'000	200'000	252'838.30	52'838.30
Zunahme der Beiträge an private Haushalte für wirtschaftliche Hilfe					
6150 Gemeindestrassen					
3111.00	Anschaffungen Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Mobiliar und Fahrzeuge	25'000	25'000	36'228.50	11'228.50
Mehrkosten von CHF 8'000.00 für die hochwertigere Ersatzbeschaffung des Salzstreuers vom Hansa-Kommunalfahrzeug					
7100 Wasserversorgung Buochs					
3143.10	Unterhalt Leitungsnetz, Reservoirs und Pumpwerk	55'000	55'000	74'139.34	19'139.34
Kosten aufgrund der nicht budgetierten Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung infolge Ersatzneubau bei der Fischmattstrasse 20 / Quai 1					
TOTAL Erfolgsrechnung					326'705.49

18 Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung, Begründungen

Konto	Budget 2016	Nachtrag Budget	Budget 31.12.16	Rechnung 2016	Abweichung
Investitionsrechnung					
5230 Tagesstätte Stiftung Weidli					
5660.20	Investitionsbeitrag Tagesstätte Stiftung Weidli	192'000	192'000	297'000.00	105'000.00
die Projektabwicklung hat sich verzögert, entsprechend fiel ein Grossteil der Verpflichtung im 2016 an					
6150 Gemeindestrassen					
5010.10	Sanierung Fadenbrücke	60'000	60'000	79'989.30	19'989.30
aufgrund des schlechteren Zustandes der Tragkonstruktion, mussten mehr schadhafte Balken ausgewechselt werden					
7200 Abwasserberseitigung Buochs					
5030.50	Betrieblicher, baulicher Unterhalt und Planung Werterhalt Kanalisation	385'000	385'000	396'268.49	11'268.49
im Rahmen des baulichen Unterhalts mussten mehr Schmutzwasserleitungen saniert werden als vorgesehen waren					
TOTAL Investitionsrechnung					136'257.79
TOTAL Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung					462'963.28

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Buochs betreffend Jahresrechnung 2016

Rechnung 2016

Als Finanzkommission haben wir zusammen mit der BDO AG die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2016 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für die Finanzkommission des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Buochs, im April 2017

Finanzkommission Buochs

Erläuterung zu Traktandum 4

Teilrevision der Nutzungsplanung: Genehmigung der geänderten Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie des geänderten Bau- und Zonenreglementes

Allgemeines

Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Buochs wurde im Jahre 1998 vom Regierungsrat genehmigt. Die letzte Teilrevision (Städligarten und Seefeld) wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2011 beschlossen.

Gegen das neue Kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) wurde kein Referendum ergriffen. Es tritt nun somit gemeindeweise mit dem Inkrafttreten der neurechtlichen kommunalen Zonenpläne sowie Bau- und Zonenreglemente in Kraft. Bevor der neurechtliche kommunale Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement der Politischen Gemeinde Buochs im Rahmen einer Gesamtrevision erarbeitet wird, sollen alle anderen heute bekannten Themen im Rahmen einer Teilrevision abgehandelt werden. Hinzu kommt, dass gestützt auf die Gewässerschutzgesetzgebung (GSchV, SR 814.201, siehe Art. 41a ff. GSchV) bis Ende 2018 im Zonenplan alle Gewässerraumzonen ausgeschieden werden müssen. Innerhalb der Bauzone wurden die Gewässerraumzonen in Buochs bereits im Jahr 2007 rechtskräftig ausgeschieden.

Der Gemeinderat erarbeitete deshalb die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung, in welcher insbesondere die Gewässerraumzonen entlang dem See sowie ausserhalb der Bauzonen (inkl. Schutzzonen Abflusswege) ausgeschieden werden. Zudem werden diverse Themen wie zum Beispiel die Anpassung der Gestaltungsplanperimeter sowie die Baulinie entlang der Fischmattstrasse behandelt. Auch werden Bereinigungen vorgenommen, welche im Zusammenhang mit Erschliessungen bzw. Strassenprojekten erforderlich wurden. Bei diesen Bereinigungen geht es darum, dass Strassen, welche nicht als parzelleninterne Erschliessungen gelten, dem Strassenraum zugewiesen werden.

Das Bau- und Zonenreglement wird zusätzlich mit Bestimmungen zu der Schutzzone Abflusswege, der Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkanlagen, der Baulinie Fischmattstrasse etc. ergänzt.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat Buochs übermittelte der Baudirektion mit Schreiben vom 5. September 2016 die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei den massgebenden Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte der Politischen Gemeinde Buochs den Vorprüfungsbericht vom 15. Dezember 2016 zu. Die Baudirektion stellt darin fest, dass eine Genehmigung durch den Regierungsrat, unter Berücksichtigung der geforderten Anpassungen, in Aussicht gestellt werden kann. Die von der Baudirektion beantragten Änderungen wurden mit der Politischen Gemeinde Buochs diskutiert und sind in die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung eingeflossen.

Öffentliche Auflage
Einwendungen

Die Teilrevision der Nutzungsplanung ist während 30 Tagen vom 25. Januar bis 24. Februar 2017 öffentlich aufgelegt. Innert dieser Auflagefrist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen.

Änderungen gegenüber
der öffentlichen Auflage

Aufgrund des veränderten Datenmodells war der Zonenplan zum Teil nicht mehr gleich gut lesbar wie der heutige Zonenplan (Parzellen Nrn., Farbgebung Zonen, etc.). Aus diesem Grund wurde der Zonenplan betreffend die Gestaltung formal angepasst. Inhaltlich erfolgten diesbezüglich keine Änderungen.

Gewässerraumzonen / Schutzzonen Abflusswege

Die Gesetzgebungen des Bundes zum Wasserbau und zum Gewässerschutz verpflichten die Kantone, den Raumbedarf für oberirdische Gewässer, der für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung erforderlich ist, festzulegen und raumplanerisch bis zum 31. Dezember 2018 auszuscheiden.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen die Gewässerraumzonen sowie Schutzzonen Abflusswege festgelegt und die Zonenpläne Siedlung und Landschaft entsprechend überarbeitet.

Am 10. November 2015 fand im Gemeindesaal Schulhaus 04 eine sehr gut besuchte Informationsveranstaltung statt. Dabei hat der damalige Kantonsingenieur die Entstehung der Gewässerraumzone, die heute geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie das Ausscheidungsprozedere erklärt. Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden persönlich zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

In einem weiteren Schritt fand bei den direkt betroffenen Grundeigentümern eine Vernehmlassung statt, wobei alle die für ihre Parzelle relevanten Unterlagen zugestellt und die Möglichkeit zur Stellungnahme bekamen. Im Anschluss wurden die vorgebrachten Anregungen soweit möglich in der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung umgesetzt.

Durch die Ausscheidung der Gewässerraumzone «See» gibt es entlang des Seeufers diverse Arrondierungen der Bauzonen sowie Flächen, welche neu als Grundnutzung Gewässerraumzone ausgeschieden werden.

Zusätzlich werden in dieser Teilrevision ebenfalls Baulinien aufgehoben sowie die eingedolten Gewässer innerhalb der Siedlung im Zonenplan bezeichnet.

Arrondierungen Parz. Nr. 224, 910 und 1274 – Flurhofstrasse

Des Weiteren hat das Stimmvolk von Buochs und Ennetbürgen im Juni 2013 zur Erstellung eines gemeinsamen Feuerwehrlokals der Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen an der Flurhofstrasse zugestimmt. Für die Zufahrt zum heutigen Feuerwehrlokal und dem Industriegebiet musste die Flurhofstrasse aus verkehrstechnischen Gründen verbreitert werden. Mit einer Grenzbereinigung (Teilrevision der Gemeinde Ennetbürgen) wurden die einzelnen Parzellen einem Gemeindegebiet zugewiesen und somit klarere Verhältnisse geschaffen. Im neuen, verbreiterten Strassenraum der Flurhofstrasse gab es kleinere Korrekturen vorzunehmen (Strasse war als Bauzone dargestellt).

Änderung der Darstellung Sondernutzungszone Kirchenbereich

Im Gebiet der Sondernutzungszone Kirchenbereich stimmten aufgrund des veränderten Datenmodells, die Signaturen im Zonenplan nicht mehr mit den Bezeichnungen im Bau- und Zonenreglement überein. Aus diesem Grund wird der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement formal angepasst.

Änderung Sondernutzungszone Hafenanlagen

Aufgrund der neuen Hafenanlage wurde das Gebiet neu vermessen, die Sondernutzungszone Hafenanlagen entsprechend ausgedehnt und im Zonenplan integriert.

Anpassung Gestaltungsplanperimeter

Gestaltungspläne stellen eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung (ÖREB) dar. Gewisse Inhalte der Gestaltungspläne, welche öffentlich gemacht werden sollen, wurden neu in den ÖREB-Kataster aufgenommen.

Bei der Aufarbeitung der Gestaltungspläne in der Politischen Gemeinde Buochs wurde festgestellt, dass einige Perimeter der genehmigten Gestaltungspläne nicht der «Zone mit Gestaltungsplanpflicht» entsprechen. Neu werden im Zonenplan die genehmigten Gestaltungspläne (orientierend) sowie die «Zone mit Gestaltungsplanpflicht» dargestellt.

Neue Baulinien entlang Fischmattstrasse (Umsetzung Planungszone)

Mittels Baulinien entlang der Fischmattstrasse wird ein Strassenabstand von 6 m festgelegt und dadurch die im September 2013 vom Gemeinderat erlassene Planungszone umgesetzt.

Geschützte Objekte Denkmalschutz (orientierend)

Die kantonalen Kulturobjekte, welche neu geschützte Objekte genannt werden, werden weiterhin im Zonenplan dargestellt. Neu wird im Anhang 3 vom Bau- und auf das Bauinventar der Politischen Gemeinde Buochs hingewiesen.

Anpassung Bauzonen – Strassenraum

Bei den Strassenräumen gibt es teilweise kleinere Korrekturen vorzunehmen (beispielsweise Trottoir als Bauzone dargestellt etc.). Zudem werden nichtparzelleninterne Erschliessungen aus der Bauzone entlassen und Strassenräume, welche innerhalb einer Bauzone als parzelleninterne Erschliessung gelten, der Bauzone zugeführt.

Bau- und Zonenreglement

Das Bau- und Zonenreglement wird mit diversen Bestimmungen ergänzt bzw. angepasst. Im Änderungserlass sind alle Änderungen ersichtlich. Nachfolgend sind die notwendigen Erläuterungen zu zwei Artikeln aufgeführt.

Art. 44a Mobilfunkanlagen

Die Mobilfunkanbieter Salt (ehemals Orange), Swisscom und Sunrise haben im Jahr 2009 Baugesuche für den Neubau je einer Mobilfunkanlage inkl. technischer Einrichtungen eingereicht. Während der Auflagefrist sind gegen die Baugesuche der Salt, Swisscom und Sunrise diverse Einsprachen eingegangen. Eine Interessensgemeinschaft Stopp Mobilfunkantennen in Buochs und Ennetbürgen hat sich aufgrund der Ausschreibung im Amtsblatt formiert und eine Sammeleinsprache gegen die geplanten Mobilfunkanlagen eingereicht.

In der Folge wurde durch den Gemeinderat im Januar 2011 eine Planungszone erlassen und im Anschluss mit den Mobilfunkanbietern eine Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination (Dialogmodell) ausgearbeitet. Damit wird bezweckt, dass die gegenseitige und frühzeitige Information zwischen Mobilfunkbetreibern und der Gemeinde verbessert, das Verfahren bei der Evaluation von geeigneten Antennenstandorten geregelt und ein Mitwirkungsrecht der Gemeinde bei der Standortbewertung festgelegt wird.

Das Bau- und Zonenreglement wird mit dem entsprechenden Artikel 44a ergänzt.

Art. 45a Baulinie Fischmattstrasse

Ende Dezember 2012 wurde für die Parzelle Nr. 392 an der Fischmattstrasse ein Baugesuch für einen Ersatzneubau eingereicht. Hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben orientierte sich das Baugesuch an den Gegebenheiten des Zonenplans.

Die Vorgaben an ein Bauen im historischen Kontext wurden hingegen gemäss Stellungnahme der Fachstelle für Denkmalpflege vom 4. März 2013 nicht erfüllt. Dies ist jedoch notwendig, weil Buochs im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft ist. Das Gebiet Fischmattstrasse entspricht grundsätzlich dem Gebiet 5 im ISOS, welches insbesondere aufgrund des Strassenzuges und der geschützten Baumreihe Beachtung verdient.

Die weiteren im ISOS ausgewiesenen Gebiete wurden bereits in der Nutzungsplanung von Buochs mit entsprechenden Massnahmen (Ortsbildschutzzone, landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet, Schutz des Orts- und Landschaftsbildes) umgesetzt. Einzig das Gebiet 5 (Fischmattstrasse) wurde in der Nutzungsplanung noch nicht umgesetzt.

In der Folge wurde durch den Gemeinderat im September 2013 eine Planungszone erlassen. Mit der Planungszone verfolgte der Gemeinderat im bezeichneten Perimeter entlang der Fischmattstrasse folgende Planungsabsichten:

- die Regelung der Stellung von Bauten entlang der Fischmattstrasse, damit der Strassenraum und insbesondere die Wirkung der geschützten Baumreihe gesichert werden kann;

- die Ausscheidung von Baulinien für Bauten entlang der Fischmattstrasse, wobei mehrgeschossige Hauptbauten im Sinne von Art. 42 Abs. 1 BauG an diese Baulinien zu bauen sind;
- die Ausscheidung von entsprechenden Baulinien im Zonenplan;
- die Schaffung von entsprechenden Regelungen im Bau- und Zonenreglement.

Für Bauvorhaben an der Fischmattstrasse werden nun im Zonenplan die Stellung und der Abstand der Gebäude mittels Baulinie zur Strasse geregelt. Zusätzlich wird das Bau- und Zonenreglement unter Artikel 45a mit entsprechenden Bauvorschriften ergänzt.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat legt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die revidierten Zonenpläne und das revidierte Bau- und Zonenreglement zur Genehmigung vor. Weitergehende Erläuterungen zu den Änderungen können aus dem informativen Bericht zur Teilrevision der Nutzungsplanung gemäss Art. 47 RPV entnommen werden. Der Zonenplan Siedlung (Teil West und Teil Ost) sowie der Änderungserlass vom Bau- und Zonenreglement sind in der Mitte dieser Botschaft als Beilage beigeheftet.

Ab Dienstag, 2. Mai 2017 liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Landschaft
- Änderung Bau- und Zonenreglement
- Bericht zur Teilrevision der Nutzungsplanung gemäss Art. 47 RPV (informativ)
- Vorprüfungsbericht Baudirektion Nidwalden (informativ)
- Protokoll Änderungsliste Teilrevision aufgrund kantonaler Vorprüfung Nutzungsplanung vom 15. Dezember 2016 (informativ)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die geänderten Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie das geänderte Bau- und Zonenreglement zur Genehmigung durch den Regierungsrat zu verabschieden.

Erläuterung zu Traktandum 5

Teilrevision der Nutzungsplanung: Gesuche um Einzonung (Umzonung) der Freihaltezone in die Grünzone und Streichung von Art. 18 Bau- und Zonenreglement

Allgemeines	Von privater Seite wurden am 7. April 2014 und 26. September 2014 Gesuche eingereicht, die bisherige Freihaltezone in die Grünzone umzuzonen und Art. 18 des Bau- und Zonenreglementes (BZR), welcher die Freihaltezone definiert, zu streichen. Die Überführung der Freihaltezone in eine Grünzone muss als Einzonung verstanden werden (Freihaltezone = Nichtbauzone, Grünzone = Bauzone).
Kantonale Vorprüfung	Der Gemeinderat Buochs übermittelte die Gesuche um Einzonung (Umzonung) zusammen mit der Teilrevision der Nutzungsplanung am 9. September 2016 der Baudirektion zur kantonalen Vorprüfung. Dabei hielt der Gemeinderat fest, dass er die Gesuche aus verschiedenen Gründen nicht unterstützt. In der Folge führte die Baudirektion bei den massgebenden Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte der Politischen Gemeinde Buochs den Vorprüfungsbericht vom 15. Dezember 2016 zu. Bezüglich der Gesuche um Überführung der bisherigen Freihaltezone in die Grünzone hält die Baudirektion in ihrer Vorprüfung fest, dass die Argumentation des Gemeinderates betreffend Nichtunterstützung der Gesuche schlüssig und nachvollziehbar ist.
Öffentliche Auflage Einwendungen	Die Gesuche um Einzonung (Umzonung) der Freihaltezone in die Grünzone und Streichung von Art. 18 Bau- und Zonenreglement sind während 30 Tagen vom 25. Januar bis 24. Februar 2017 öffentlich aufgelegt. Innert dieser Auflagefrist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen.
Gesuchsteller	Erben Hans Giger, Strandweg 8, Buochs – Frau Margrit Giger, im Tobelacker 11, 8044 Gockhausen – Herr Hans Giger, Chileweg 2, 8044 Gockhausen Herr Josef Blättler, Strandweg 6, Buochs Herr Richard Blättler, Strandweg 6, Buochs IG-Pro Seefeld Buochs c/o Herr Albert Frank, Rigistrasse 1, 6374 Buochs
Antrag Gesuchsteller	Sämtliche Parzellen im Seefeld Buochs, die derzeit in die Freihaltezone (FZ) eingezont sind, seien innert nützlicher Frist in die Grünzone (GRZ) umzuzonen. Art. 18 Freihaltezone (FZ) des Bau- und Zonenreglements sei zudem ersatzlos zu streichen.
Begründung Gesuchsteller	<p>Im Seefeld soll gemäss eingegangenen Gesuchen die gesamte Freihaltezone im Gebiet Seefeld der Grünzone zugewiesen werden. Dies, da eine Öffnung des Aawasserdeltas im Bereich der ausgeschiedenen Freihaltezone als ökologischer Ausgleich für das Aviatikvorhaben auf dem Flugplatz Buochs von den Gesuchstellern abgelehnt wird. Eine Öffnung des Deltas würde aus Sicht der Gesuchsteller zudem die heutige Erholungsnutzung einschränken und wäre mit wertvollem Kulturlandverlust verbunden. Ausserdem mache eine solche Öffnung als Hochwasserschutz auch keinen Sinn. Das Seefeld soll daher in seinem heutigen Zustand als Erholungsanlage, insbesondere auch mit freiem Seezugang, für künftige Generationen ungeschmälert erhalten bleiben.</p> <p>Mit der Einzonung sei entsprechend auch der Art. 18 «Freihaltezone» des Bau- und Zonenreglements ersatzlos zu streichen, da sich dieser auf das zukünftige Deltaprojekt beziehungsweise die Renaturierung bezieht.</p>

Erwägungen des Gemeinderates

Im kantonalen Richtplan war unter der Koordinationsaufgabe L6-3 «Delta der Engelberger Aa» eine Delta-Öffnung wie folgt umschrieben:

Beim Mündungsgebiet der Engelberger Aa sind Abklärungen und Massnahmen zur ökologischen Aufwertung zu treffen.

In Anlehnung an diese behördenverbindliche Koordinationsaufgabe wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2007 zur Sicherung des Deltaraumes im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung im Zonenplan Siedlung eine Freihaltezone ausgeschieden und diese unter Art. 18 Bau- und Zonenreglement wie folgt definiert:

Art. 18 Freihaltezone (FZ)

1 Die Freihaltezone dient der Erhaltung der Freifläche und des Erholungsraumes entlang dem Aawasser, um eine zukünftige Renaturierung des Aawasserdeltas zu ermöglichen.

2 Es sind Infrastrukturanlagen für die nötigen Verkehrserschliessungen und Fuss- und Radwege erlaubt, welche den Hochwasserschutz nicht beeinträchtigen und ein zukünftiges Deltaprojekt nicht gefährden.

Im Rahmen der Teilrevision 2012 / 2014 vom kantonalen Richtplan war seitens Kanton vorgesehen, die Koordinationsaufgabe L6-3 «Delta der Engelberger Aa» (Neu L6-4) wie folgt anzupassen:

Koordinationsaufgabe L6 - 4

Delta der Engelberger Aa

Der Mündungsbereich der Engelberger Aa und ihr Delta sind im Rahmen eines Revitalisierungsprojektes ökologisch massvoll aufzuwerten. Neben den Ansprüchen der Ökologie und des Hochwasserschutzes ist dabei auch die Funktion der Naherholung angemessen zu berücksichtigen. ~~Beim Mündungsgebiet der Engelberger Aa sind Abklärungen und Massnahmen zur ökologischen Aufwertung zu treffen.~~

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum kantonalen Richtplan, Entwurf Teilrevision 2012 / 2014 wurde von Vernehmlassungsteilnehmern beantragt, dass die angepasste Koordinationsaufgabe L6-4 «Delta der Engelberger Aa» gestrichen werden soll.

Der Regierungsrat respektive Landrat beschloss jedoch schlussendlich, dass die Aussagen der bisherigen, bereits gültigen und behördenverbindlichen Koordinationsaufgabe L6-3 «Delta der Engelberger Aa» bestehen bleiben. Somit änderte sich im Rahmen der Teilrevision 2012 / 2014 vom kantonalen Richtplan bezüglich dieser Thematik nichts.

Die Gesuche um Einzonung (Umzonung) der Freihaltezone in die Grünzone und Streichung von Art. 18 Bau- und Zonenreglement werden seitens Gemeinderat insbesondere aus folgenden Gründen nicht unterstützt:

- Mit der Zuweisung in eine Grünzone würden zukünftig die Bestimmungen von Art. 17 Grünzone (GRZ) Bau- und Zonenreglement gelten. Dabei würde die der Grünzone überführte Freihaltezone im Anhang 2 vom Bau- und Zonenreglement der bestehenden Grünzone Seefeld zugewiesen. Weiterführende Bestimmungen können nicht aufgenommen werden.
- An der Ausgangslage, welche an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2007 zu einer Ausscheidung der Freihaltezone und Aufnahme des Artikels 18 im Bau- und Zonenreglement geführt hatte, hat sich gemäss vorstehenden Ausführungen nichts geändert. Da der Kantonale Richtplan behördenverbindlich ist, werden die Forderungen gemäss Koordinationsaufgabe L6-4 «Delta der Engelberger Aa» mit einer Überführung in die Grünzone nicht aufgehoben und bleiben weiterhin bestehen.
- Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Einzonung (Umzonung) der Freihaltezone in die Grünzone allenfalls seitens Kantons in Anlehnung an den behördenverbindlichen Kantonalen Richtplan nicht genehmigt werden kann.

- Grundstücke, welche in der Freihaltezone liegen, können aus Sicht des Gemeinderates schwieriger enteignet werden als solche, welche in der Grünzonen liegen (Art. 79, Abs. 4 Kantonales Baugesetz; BauG). Deshalb geht der Gemeinderat davon aus, dass die Grundeigentümer (Genossenkorporation Buochs) bei einer Beibehaltung in der Freihaltezone eher mitentscheiden können, ob sie die Fläche für ein Deltaprojekt freigeben wollen oder nicht.
- Gemäss Art. 38a Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung dürfen bis zur Genehmigung der angepassten kantonalen Richtpläne (betreffend Bauzonenkapazitäten beziehungsweise Bauzonenerweiterungen) die rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden. Auch wenn mit der Grünzone keine Nutzungserweiterungen stattfindet und somit kein Mehrwert erreicht wird, muss davon ausgegangen werden, dass die Einzonung (Umzonung) der Freihaltezone (Nichtbauzone) in die Grünzone (Bauzone) allenfalls seitens Kanton nicht genehmigt werden kann.
- Die Überführung von der Freihaltezone in eine Grünzone bringt aus Sicht des Gemeinderates keinerlei Vorteile.

Schlussbemerkung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aus heutiger Sicht weder eine Überführung in eine Grünzone noch eine Streichung vom Artikel 18 Bau- und Zonenreglement notwendig bzw. sinnvoll ist, da die Freihaltezone dem heute gültigen, behördenverbindlichen kantonalen Richtplan entspricht. Falls der Kantonale Richtplan im Bereich der Koordinationsaufgabe L6-4 «Delta der Engelberger Aa» später einmal etwas anderes vorsieht, kann erneut über eine Anpassung der jeweiligen Zone bzw. des Artikels im Bau- und Zonenreglement befunden werden. Dabei gilt festzuhalten, dass der Kantonale Richtplan nicht durch das Stimmvolk von Buochs sondern nur im Rahmen einer Teilrevision durch den Landrat Nidwalden angepasst werden kann.

Ein Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Zonenplan, ein Ausschnitt mit den von den Geschützten beantragten Änderungen sowie ein Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Zonenplan mit den Änderungen kann aus dem Plan auf der Folgeseite entnommen werden. Der Änderungserlass vom Bau- und Zonenreglement ist in der Mitte dieser Botschaft als Beilage beigeheftet.

Ab Dienstag, 2. Mai 2017 liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

- Gesuche um Umzonung Parzellen Nrn. 200, 244, 943 und 1105 (oder Teile davon) von Freihaltezone in Grünzone und Streichung Art. 18 Freihaltezone aus BZR
- Zonenplan Siedlung mit Umzonung Freihaltezone in Grünzone Seefeld
- Änderung Bau- und Zonenreglement (Streichung Art. 18)
- Bericht zur Teilrevision der Nutzungsplanung gemäss Art. 47 RPV (informativ)
- Vorprüfungsbericht Baudirektion Nidwalden (informativ)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ablehnung der Gesuche um Einzonung (Umzonung) der Freihaltezone in die Grünzone und Streichung von Art. 18 Bau- und Zonenreglement.

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Zonenplan (nicht Gegenstand des Verfahrens)



- Legende**
- Kommunale Nutzungsplanfestlegung**
- Grundnutzung**
- Bauzonen**
- Wohnzone 2-geschossig (W2)
 - Wohnzone 3-geschossig (W3)
 - Wohnzone 4-geschossig (W4)
 - Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ)
 - Grünzone (GRZ)
 - Freihaltezone (fZ)
 - Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF)
- Nichtbauzonen**
- Gewässerraumzone
 - übriges Gebiet
 - übriges Gemeindegebiet

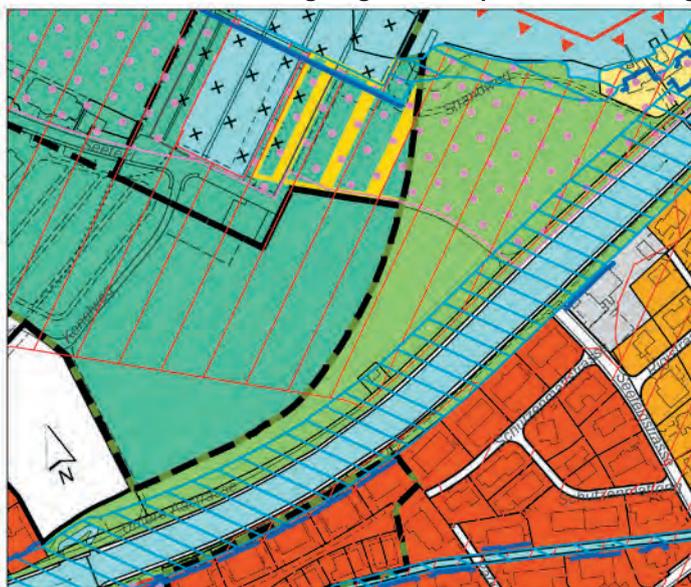
- Überlagernde Inhalte**
- Gewässerraumzone
 - Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet
 - Sondernutzungszone Hafenanlagen
 - Zone mit Gestaltungsplanpflicht
 - Bereich ohne Hochbauten
 - Gefahrenzone See (aufgrund RRB 712)
 - Gefahrenzone 2
 - Gefahrenzone 3
 - Baulinie Gewässer
- Weitere Festlegungen**
- Gewässer
 - Gestaltungsplan
 - Prozesse der Naturgefahren
 - Talfluss

Ausschnitt mit Änderungen (Gegenstand des Verfahrens)



- Legende**
- Kommunale Nutzungsplanfestlegung**
- Grundnutzung**
- Bauzonen**
- Grünzone (GRZ)
- Weitere Festlegungen**
- Gewässer

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Zonenplan mit Änderungen (Zustand nach Genehmigung)



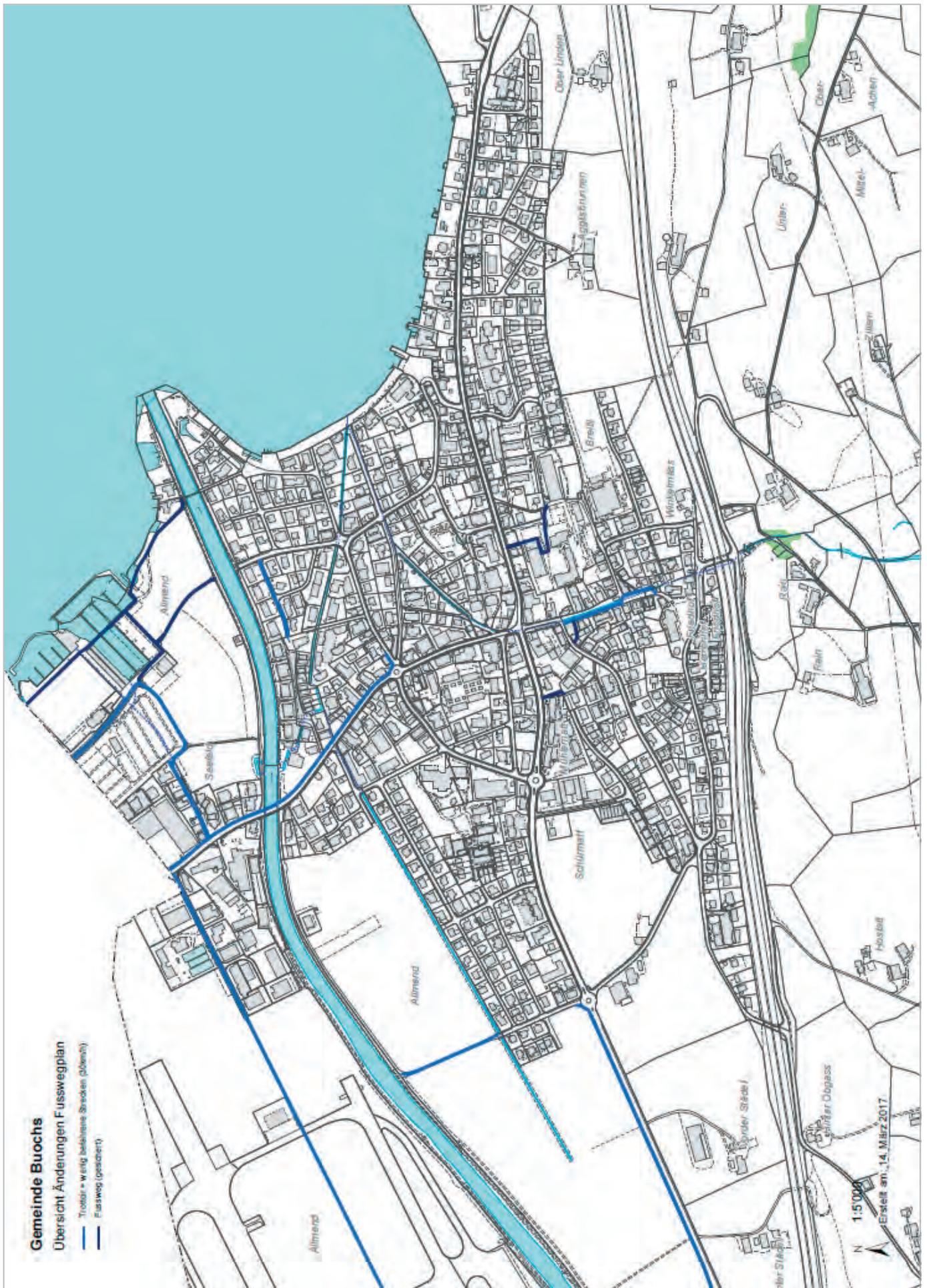
- Legende**
- Kommunale Nutzungsplanfestlegung**
- Grundnutzung**
- Bauzonen**
- Wohnzone 2-geschossig (W2)
 - Wohnzone 3-geschossig (W3)
 - Wohnzone 4-geschossig (W4)
 - Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ)
 - Grünzone (GRZ)
 - Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF)
- Nichtbauzonen**
- Gewässerraumzone
 - übriges Gebiet
 - übriges Gemeindegebiet

- Überlagernde Inhalte**
- Gewässerraumzone
 - Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet
 - Sondernutzungszone Hafenanlagen
 - Zone mit Gestaltungsplanpflicht
 - Bereich ohne Hochbauten
 - Gefahrenzone See (aufgrund RRB 712)
 - Gefahrenzone 2
 - Gefahrenzone 3
 - Baulinie Gewässer
- Weitere Festlegungen**
- Gewässer
 - Gestaltungsplan
 - Prozesse der Naturgefahren
 - Talfluss

Erläuterung zu Traktandum 6

Teilrevision des Fusswegplanes: Genehmigung des geänderten Fusswegplanes

Allgemeines	<p>Der letzte Fusswegplan der Gemeinde wurde am 28. Juni 2007 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 3. Dezember 2007 vom Regierungsrat genehmigt. In der Politischen Gemeinde Buochs sind durch Neubauten einige Fusswege realisiert oder umgelegt worden. Zudem sind im jetzigen Fusswegplan zahlreiche bestehende Fusswege nicht aufgeführt. Aus diesem Grund wird im Rahmen dieser Teilrevision der Fusswegplan vollständig überarbeitet und angepasst.</p>
Kantonale Vorprüfung	<p>Der Gemeinderat Buochs übermittelte den überarbeiteten Fusswegplan zusammen mit der Teilrevision der Nutzungsplanung am 9. September 2016 der Baudirektion zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei den massgebenden Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte der Politischen Gemeinde Buochs den Vorprüfungsbericht vom 15. Dezember 2016 zu. In der Vorprüfung wurde festgehalten, dass die Anpassungen korrekt sind, dass der Fusswegplan aufgrund der verschiedenen Gesetzgebung jedoch separat aufgelegt und zur Abstimmung gebracht werden muss.</p>
Öffentliche Auflage Einwendungen	<p>Der angepasste Fusswegplan ist während 30 Tagen vom 25. Januar bis 24. Februar 2017 öffentlich aufgelegt. Innert dieser Auflagefrist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen.</p>
Erläuterung der Änderungen	<p>Folgende Fusswegverbindungen werden neu im Fusswegplan dargestellt bzw. ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none">– Trottoir entlang Stanserstrasse auf richtiger Strassenseite– Fusswegverbindung Kettstrasse - Obere Aastrasse– Fussweg bei der Überbauung NSV– Fusswegverbindung Ennerbergstrasse - Dorfstrasse– Fussweg entlang Dorfstrasse– Fusswegverbindung innerhalb Schulhausareal– Fusswegverbindung Schützenmattstrasse (Aufhebung Parkettstrasse)– Fussweg entlang Kanalstrasse– Fussweg entlang Seefeldstrasse– Fussweg beim neuen Bootshafen– Fussweg Flurhofstrasse
Schlussbemerkung	<p>Eine Übersicht mit den Änderungen im Fusswegplan kann aus dem Plan auf der Folgeseite entnommen werden.</p> <p>Ab Dienstag, 2. Mai 2017 liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:</p> <ul style="list-style-type: none">– Fusswegplan mit Änderungen– Bericht zur Teilrevision des Fusswegplanes gemäss Art. 47 RPV (informativ)– Vorprüfungsbericht Baudirektion Nidwalden (informativ)
Antrag des Gemeinderates	<p>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den geänderten Fusswegplan zur Genehmigung durch den Regierungsrat zu verabschieden.</p>



Erläuterung zu Traktandum 7

Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Vereinbarung der Politischen Gemeinde Buochs mit der Genossenkorporation Buochs und der Stiftung Altersfürsorge Buochs zur Eventualbeteiligung an den Planungskosten für die Anpassung / Überarbeitung des Gestaltungsplanes "Städeligarten" im Betrag von 150'000 Franken

Ausgangslage

Die Genossenkorporation Buochs und die Stiftung Altersfürsorge Buochs planen im Gestaltungsplanperimeter "Städeligarten", die restliche Fläche für ein Alterszentrum Buochs zu bebauen.

Die Stiftung Alterswohnheim Buochs betreibt auf dem Grundstück Parzelle Nr. 68 und Nr. 1022, Grundbuch Buochs, das Alters- und Pflegeheim. Überlegungen und Analysen der Stiftung führten zum Schluss, dass in Zukunft Wohnraum mit und ohne Pflege immer mehr an Bedeutung zunehmen wird. Die Genossenkorporation und der Gemeinderat unterstützen die Strategie der Stiftung, dass man sich zu einem Alterszentrum für Wohnen und Leben entwickeln möchte. Dazu braucht es alternative Wohnformen für Menschen mit unterschiedlichem Pflegebedarf. Für ein derartiges Vorgehen bzw. für eine derartige Planung besteht ein öffentliches Interesse. Der Gestaltungsplan "Städeligarten" soll zur Erfüllung dieser öffentlichen Interessen angepasst werden.

Am 18. März 2016 beschloss die Genossengemeinde der Genossenkorporation einen Planungskredit (bis Eingabe Gestaltungsplan inkl. Grobkostenschätzung) im Umfang von 450'000 Franken für die Bedürfnisabklärungen und Ausarbeitung des Gestaltungsplanes.

Parallel zu den Planungsarbeiten der Genossenkorporation und der Stiftung Altersfürsorge startete die Politische Gemeinde im November 2015 in Zusammenarbeit mit dem Alterswohnheim im Rahmen des Projekts "Alter 2030" die Befragung "Massnahmen für ein altersfreundliches Buochs". Von den verschickten 700 Fragebögen sind 332 zurückgesandt worden. Nach Auswertung der Umfrage konnte festgestellt werden, dass die wichtigste der zu treffenden Massnahmen mit der eingangs erwähnten Planungsabsicht der Genossenkorporation und der Stiftung Altersfürsorge übereinstimmt. Die Anliegen der Bevölkerung zeigten sich insbesondere im Bereich von altersgerechtem Wohnraum. Der Wunsch nach dem Verbleiben in den eigenen vier Wänden ist gross, selbst wenn sich die Situation im Alter ändern sollte und die Personen dann auf Hilfe angewiesen sind. Viele Buochserinnen und Buochser wünschen darum Alterswohnungen neben dem bestehenden Alterswohnheim an der Bürgerheimstrasse 10.

Aufgrund des öffentlichen Interesses ist seit Juni 2016 ein Vertreter des Gemeinderats stimmberechtigtes Mitglied der Planungskommission "Alterszentrum Buochs".

Vereinbarung

Zum Zwecke der Zusammenarbeit bzw. der weiteren Planung des Alterszentrums für Wohnen und Leben wurde eine Planungskommission gegründet, in der alle drei beteiligten Parteien, das heisst die Genossenkorporation Buochs, die Stiftung Altersfürsorge Buochs und die Politische Gemeinde Buochs, Einsitz nehmen. Die Zusammenarbeit in der Planungskommission wird in einer Vereinbarung festgehalten, welcher alle drei Vertragsparteien zustimmen müssen. Darin soll unter anderem festgelegt werden, dass die Planungs- und Vorbereitungskosten im Umfang von 450'000 Franken gleichmässig auf die Parteien aufgeteilt werden, falls eine Anpassung des Gestaltungsplans nicht möglich oder aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses nicht weitergeführt wird. Wird dagegen die Gestaltungsplanänderung vorgenommen und das Bauprojekt verwirklicht, so werden die Projektierungskosten vollumfänglich in die Anlagekosten integriert und von der künftigen Bauherrschaft im Rahmen der Gesamtprojektkosten übernommen.

Mit Beschluss vom 24. Juni 2016 des Stiftungsrates Altersfürsorge Buochs hat sich das Alterswohnheim zum Projekt sowie einer anteilmässigen Übernahme der Planungskosten Alterszentrum im Falle eines Abbruchs des Projektes bekannt. Die Vereinbarung der Planungskommission wurde an der Sitzung vom 28. September 2016 des Stiftungsratsausschusses ebenfalls verabschiedet.

Finanzkompetenz Eventual-
verpflichtung Gemeinde

Der Gemeinderat hat den Umfang der Beteiligungspflicht der Politischen Gemeinde Buochs abgewogen (gesetzlicher und gesellschaftlicher Auftrag, Bedeutung für die Öffentlichkeit). Dabei hat er auch die Möglichkeiten im Rahmen seiner Finanzkompetenzen in Betracht gezogen. Bei einer Beteiligung an den Planungskosten nur für den Fall, in dem das Planungsabbruchereignis eintritt, handelt es sich um eine Risikoabdeckung, welche einer Eventualverpflichtung im Sinne von Art. 31 Abs. 2 Ziff. 8 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (NG 171.2) gleichkommt. Beschlüsse über die Genehmigung von Vereinbarungen, die für die Gemeinde die Finanzkompetenzen des Gemeinderats überschreitende Verpflichtungen zur Folge haben, erfordern gemäss Art. 35 Abs. 1 Ziff. 11 des Gemeindegesetzes (NG 171.1) die Genehmigung der Gemeindeversammlung. Die Finanzkompetenz des Gemeinderats ist gemäss Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (BG 0.11) für alle frei bestimmbaren, einmaligen Ausgaben auf 100'000.00 Franken limitiert.

Antrag des Gemeinderates

Am 16. Januar 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, den Antrag auf Genehmigung der Vereinbarung der Politischen Gemeinde Buochs mit der Genossenkorporation Buochs und der Stiftung Altersfürsorge Buochs zur Eventualbeteiligung an den Planungskosten für die Anpassung/Überarbeitung des Gestaltungsplanes "Städeligarten" im Betrag von 150'000 Franken auf die Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2017 zu setzen.

Der Gemeinderat ist von der öffentlich wirksamen Nachhaltigkeit des geplanten Vorhabens der Genossenkorporation und der Stiftung Altersfürsorge überzeugt. Das gemeinsame Auftreten der drei Körperschaften bekräftigt das öffentliche Interesse. Ein Projektabbruch ist anhand des neuen Baugesetzes nicht ausgeschlossen, doch mit einem minimierten Risiko zu beurteilen. Er beantragt der Gemeindeversammlung der Eventualbeteiligung im Betrag von 150'000 Franken zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Finanzkommission geht davon aus, dass zukünftig die Nachfrage nach vermehrtem Wohnraum mit und ohne Pflege auch in Buochs steigen wird. Mit dem gemeinsamen Auftreten der Politischen Gemeinde Buochs, der Stiftung Altersfürsorge Buochs und der Genossenkorporation Buochs, verfolgen die drei Parteien ein öffentliches Anliegen und planen vorausschauend unserer Bevölkerung dafür geeigneten Wohnraum zu schaffen. Dafür soll der Gestaltungsplan "Städeligarten", angrenzend an das Altersheim, angepasst werden. Artikel 41 im Planungs- und Baugesetz dient als Rechtsgrundlage für die Anpassung des Gestaltungsplanes (siehe unten).

Die Finanzkommission empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Buochs, im April 2017

Finanzkommission Buochs

611.1 Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG)

Art. 41 Änderung

- 1 Verständigen sich mindestens zwei Drittel der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die mindestens über zwei Drittel der betroffenen Gestaltungsplanfläche verfügen, über die Änderung eines Gestaltungsplanes, beschliesst der Gemeinderat auf begründetes Gesuch die Änderung des Gestaltungsplans. Gemeinschaftliche Eigentumsverhältnisse gelten als eine Grundeigentümerschaft.
- 2 Erfordern es öffentliche Interessen, verlangt der Gemeinderat von Amtes wegen die Änderung eines Gestaltungsplanes.
- 3 Änderungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn dadurch:
 1. die Qualität des Gestaltungsplanes verbessert wird oder diese mindestens gleichwertig ist; und
 2. keine privaten oder öffentlichen Interessen übermässig beeinträchtigt werden



RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE



Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2016 des Kirchenrates

an die ordentliche Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs vom Montag, 22. Mai 2017.

Geschätzte Buochserinnen und Buochser

Für die Katholische Kirchgemeinde ist ein ereignisreiches Jahr 2016 zu Ende gegangen. Das Hauptthema, welches uns das ganze Jahr über stark beschäftigt hat, war der Neubau des Aufbahrungsraumes. Die Baukommission hat sich deshalb neben den regulären Sitzungen zu weiteren Besprechungen und Ortsterminen getroffen.

Nach dem Abbruch der Totenkapelle im April konnte der Aufbau des neuen Gebäudes in Angriff genommen werden. Leider musste während dieser Zeit für die Aufbahrung der Verstorbenen eine externe Lösung gefunden werden. Es konnte in die Totenkapelle in Ennetbürgen oder ins Bestattungsinstitut Flury in Stans ausgewichen werden.

Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde versammelte sich zweimal:

Am 24. Mai 2016

– zur Rechnungsablage

und am 29. November 2016

– zur Budget-Genehmigung

– zur Festsetzung des Steuerfusses

Die Rechnung und das Budget wurden von Ihnen gutgeheissen.

Kirchenrat

Der Kirchenrat traf sich zu 12 ordentlichen Kirchenratssitzungen. Nebst den üblichen Traktanden nahm der Bau der Totenkapelle jeweils einen grossen Teil der Sitzungszeit in Anspruch.

Das kantonale Kirchenrätetreffen ist wertvoll für den Austausch zwischen den Kirchgemeinden. Es findet jährlich jeweils in einer anderen Gemeinde statt. Dieses Jahr trafen wir uns in Stans.

Personelles

Die beiden langjährigen Sekretariatsmitarbeiterinnen Hanni Amstalden und Anna Rölli wurden Anfang Jahr pensioniert. Wir danken ihnen herzlich für die langjährige Mitarbeit und ihre Unterstützung.

Das Sekretariat wurde mit zwei Teilzeitangestellten neu besetzt. Die beiden Sekretärinnen Sibylle Lötscher und Anita Tellenbach haben sich nach kurzer Einarbeitungszeit gut eingelebt und sind nun bereits seit einem Jahr die neuen Ansprechpartnerinnen im Pfarrhaus.

Liegenschaften

Im Dezember war es soweit. Wie geplant, konnte die Totenkapelle mit Untergeschoss fertiggestellt werden. Die Ausnahme machten der Aussenanstrich und der Belag auf den Parkplätzen. Diese Arbeiten wurden wegen der kalten Witterung auf das Frühjahr 2017 verschoben. Nun war alles bereit für die Eröffnungsfeier im Januar.

Die Baukommission versammelte sich bis zu diesem Zeitpunkt zu insgesamt 16 Sitzungen. Der Liegenschaftsverantwortliche Martin Wyrsh vertrat den Kirchenrat mit grossem Engagement auf der Baustelle und schaute, dass alles zu unserer Zufriedenheit ausgeführt wurde.

Die Kirchenmauer wurde renoviert und ausgebessert. So wurde Moos und Unkraut aus der Mauer entfernt, die Steine gereinigt und die Lücken wo nötig mit Spezialmörtel aufgefüllt.

Im Pfarreiheim wurde Ende Jahr die Kaffeemaschine ersetzt, da es für die über 20-jährige Maschine bereits seit längerer Zeit keine Ersatzteile mehr gab.

Erstkommunion

38 Kinder unserer Pfarrei empfingen am 3. April 2016 die erste Hl. Kommunion. Der Leitgedanke war "Jesus, unser Lebenswasser".

Die Kinder freuten sich, die neuen Erstkommunionengewänder tragen zu dürfen, welche der Kirchenrat im Kloster Fahr anfertigen liess.

Herzlichen Dank an alle, die unsere Erstkommunikanten begleitet haben.

Firmung "Balance"; zu diesem Thema bereiteten sich 40 junge Erwachsene auf das Sakrament der Firmung vor. Über Monate hinweg wurden sie von einem engagierten Firmteam begleitet. Am 14. Mai 2016 durften sie das Sakrament der Firmung durch den Firmspender, Abt Christian Meyer von Engelberg empfangen.

Die weiteren Pfarreistatistiken entnehmen Sie bitte dem Pfarreiblatt.

Dank Für uns Ratsmitglieder war es wiederum ein sehr arbeitsreiches und intensives Jahr. Die Totenkapelle mit dem Untergeschoss verlangte von allen Kirchenräten viel Engagement. Herzlichen Dank für eure Arbeit!

Ein grosser Dank geht auch an:

Pfarrer Josef Zwysig

Pfarr-Resignat Adalbert Ambauen

Pastoralassistentin Franziska Humbel

Jugendseelsorger Marco Baumgartner

Religionspädagoge Reto Bruni

Theologe Pius Blättler

die Sakristaninnen Anni Risi und Regina Durrer

die Sekretärinnen Sibylle Lötscher und Anita Tellenbach

und an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vergelt's Gott!

Ich danke meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, sowie der Kirchenratsschreiberin für die gute und kollegiale Zusammenarbeit in diesem vergangenen Jahr. Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen die uns bevorstehen.

Ihnen allen danke ich für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Buochs, im Mai 2017

Kirchmeier Hubert Arnold

Traktandum 3

Bericht und Antrag des Kirchenrates zur Jahresrechnung 2016

zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Buochs vom Montag, 22. Mai 2017.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Buochs schliesst gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 71'770.00 Franken mit einem Ertragsüberschuss von **71'571.10 Franken** ab.

Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Total Ertrag	CHF	1'334'662.20
Total Aufwand	CHF	1'263'091.10
Ertragsüberschuss	CHF	71'571.10

Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 71'770.00 Franken hat sich das Ergebnis um **143'341.10 Franken** verbessert.

Die Abweichungen gegenüber dem Budget setzen sich wie folgt zusammen:

Abweichung		Kontogruppe	Bezeichnung	Betrag	Total
Mehrertrag	+	0295	Pfarrhelferhaus	7'811	
		9100	Steuern	40'133	
		9300	Finanz- und Lastenausgleich	70'887	
		9610	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	202	119'033
Minderaufwand	+	0110	Legislative	3'021	
		0120	Exekutive	2'216	
		0220	Pfarreisekretariat	11'436	
		3330	Buochserwelle	2'393	
		3500	Seelsorge und Religionsunterricht	22'565	
		9610	Zinsen	2'942	44'573
Mehraufwand	-	0290	Verwaltungsliegenschaften	17'971	
		3320	Massenmedien	2'295	20'265
Differenz gegenüber Budget 2016				+	143'341

Der Kirchenrat sieht vor, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Einlage in den Renovationsfonds CHF 71'571.10

Nachtragskredite 2016

Konto	Budget 2016	Mehraufwand Rechnung 2016
Erfolgsrechnung		
0290 Verwaltungsliegenschaften		
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	50'000	36'975.25
durch die Renovation der Kirchenmauer senkte sich der Kirchenplatz an einigen Stellen und musste somit ebenfalls wieder hergestellt werden. Der Mehraufwand von CHF 36'975.25 reduziert sich um den Kantonsbeitrag von CHF 20'700.00 auf netto CHF 16'275.25		
Investitionsrechnung		
keine Posten		
Nachtragskredite unter CHF 10'000.00		36'626.00
29 Posten		
TOTAL Nachtragskredite		73'601.25

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Rechnung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde zu genehmigen.

Der Kirchenrat dankt allen, die sich für die Belange unserer Pfarrei und Kirchgemeinde interessieren und einsetzen.

Buochs, im April 2017 Kirchenrat Buochs

Zusammenstellung offener Kredite per 31. Dezember 2016

Kredit / Objekt	Beschluss Kirchgemeinde	Kredit	Brutto-Aufw. bis 31.12.2015	Rechnungsabschluss 2016 Aufwand	Ertrag	Brutto-Aufw. bis 31.12.2016
Ersatzneubau der Kapelle inkl. Untergeschoss bei der Pfarrkirche St. Martin	14.06.2015	775'000	36'626.05	706'030.45	37'000.00	705'656.50
Gesamtkosten Ersatzneubau		1'290'000				
Investitionsbeitrag der Politischen Gemeinde Buochs		515'000				

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 4

		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	377'679.15	68'473.00	362'620.00	46'900.00	276'463.80	46'523.00
01	Legislative und Exekutive	58'062.60		63'300.00		58'467.55	
011	Legislative	3'778.65		6'800.00		6'054.70	
0110	Legislative	3'778.65		6'800.00		6'054.70	
012	Exekutive	54'283.95		56'500.00		52'412.85	
0120	Exekutive	54'283.95		56'500.00		52'412.85	
02	Pfarreisekretariat	319'616.55	68'473.00	299'320.00	46'900.00	217'996.25	46'523.00
022	Pfarreisekretariat	116'784.50		128'220.00		110'264.50	
0220	Pfarreisekretariat	116'784.50		128'220.00		110'264.50	
029	Verwaltungsliegenschaften	202'832.05	68'473.00	171'100.00	46'900.00	107'731.75	46'523.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	202'343.50	49'273.00	162'800.00	27'700.00	106'479.60	27'323.00
0295	Pfarrhelferhaus	488.55	19'200.00	8'300.00	19'200.00	1'252.15	19'200.00
3	SEELSORGE, KULTUR UND MEDIEN	835'386.80		858'050.00		864'524.55	23'960.00
33	Medien	27'851.70		27'950.00		26'276.40	
332	Massenmedien	26'244.80		23'950.00		24'361.85	
3320	Massenmedien	26'244.80		23'950.00		24'361.85	
333	Buochserwelle	1'606.90		4'000.00		1'914.55	
3330	Buochserwelle	1'606.90		4'000.00		1'914.55	
35	Seelsorge und Religionsunterricht	807'535.10		830'100.00		838'248.15	23'960.00
350	Seelsorge und Religionsunterricht	807'535.10		830'100.00		838'248.15	23'960.00
3500	Seelsorge und Religionsunterricht	807'535.10		830'100.00		838'248.15	23'960.00
9	FINANZEN UND STEUERN	50'025.15	1'266'189.20	51'500.00	1'153'500.00	125'029.45	1'195'534.80
91	Steuern	44'090.15	1'138'723.55	48'500.00	1'103'000.00	49'620.75	1'099'480.30
910	Steuern	44'090.15	1'138'723.55	48'500.00	1'103'000.00	49'620.75	1'099'480.30
9100	Steuern	44'090.15	1'138'723.55	48'500.00	1'103'000.00	49'620.75	1'099'480.30
93	Finanz- und Lastenausgleich		120'887.00		50'000.00		88'582.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		120'887.00		50'000.00		88'582.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		120'887.00		50'000.00		88'582.00
95	Übrige Ertragsanteile	5'935.00	5'935.00			5'800.00	5'800.00
950	Übrige Ertragsanteile	5'935.00	5'935.00			5'800.00	5'800.00
9500	Übrige Ertragsanteile	5'935.00	5'935.00			5'800.00	5'800.00

* inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 4

		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung		142.10	3'000.00	200.00	40.80	1'170.45
961	Zinsen		142.10	3'000.00	200.00	40.80	1'170.45
9610	Zinsen		142.10	3'000.00	200.00	40.80	1'170.45
97	Rückverteilungen		501.55		300.00		502.05
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		501.55		300.00		502.05
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		501.55		300.00		502.05
999	Abschluss					69'567.90	
9990	Abschluss					69'567.90	
9000.00	Ertragsüberschuss					69'567.90	
	Gesamtergebnis	1'263'091.10	1'334'662.20	1'272'170.00	1'200'400.00	1'266'017.80	1'266'017.80
		71'571.10			71'770.00		
		1'334'662.20	1'334'662.20	1'272'170.00	1'272'170.00	1'266'017.80	1'266'017.80

* inkl. Nachtragskredit

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 4

		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	669'030.45		775'000.00		36'626.05	
02	Pfarreisekretariat	669'030.45		775'000.00		36'626.05	
029	Verwaltungsliegenschaften	669'030.45		775'000.00		36'626.05	
0290	Verwaltungsliegenschaften	669'030.45		775'000.00		36'626.05	
9	FINANZEN UND STEUERN		669'030.45				36'626.05
999	Abschluss		669'030.45				36'626.05
9990	Abschluss		669'030.45				36'626.05
6900.00	Aktivierung Nettoinvestitionen		669'030.45				36'626.05
	Nettoinvestition	669'030.45	669'030.45	775'000.00		36'626.05	36'626.05
					775'000.00		
		669'030.45	669'030.45	775'000.00	775'000.00	36'626.05	36'626.05

* inkl. Nachtragskredit

Bilanz mit Periodenvergleich

		Bilanz 31.12.16	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.15
1	Aktiven	1'717'769.41	3'652'024.50	-3'244'606.90	1'310'351.81
10	Finanzvermögen	1'012'109.91	2'982'994.05	-3'244'606.90	1'273'722.76
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	866'276.11	2'821'298.65	-2'210'479.90	255'457.36
1000	Kasse	2'316.80	41'877.00	-42'022.85	2'462.65
1000.00	Kasse	2'316.80	41'877.00	-42'022.85	2'462.65
1002	Bank	863'959.31	2'779'421.65	-2'168'457.05	252'994.71
1002.00	Raiffeisenbank CH57 8122 2000 0022 6360 1	177'626.94	20'245.70	-34.85	157'416.09
1002.50	Nidwaldner Kantonalbank Kontokorrent CH47 0077 9014 0000 1101 0	686'332.37	2'759'175.95	-2'168'422.20	95'578.62
101	Forderungen	115'969.05	137'638.80	-117'323.80	95'654.05
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	20'208.50	21'258.50	-8'369.90	7'319.90
1010.00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	20'208.50	20'208.50	-6'523.60	6'523.60
1010.15	Debitoren Einzelkonto		1'050.00	-1'846.30	796.30
1012	Steuerforderungen	95'334.75	116'334.75	-108'931.45	87'931.45
1012.00	Steuerforderungen	106'334.75	106'334.75	-97'931.45	97'931.45
1012.01	Wertberichtigung Steuerforderungen	-11'000.00	10'000.00	-11'000.00	-10'000.00
1019	Übrige Forderungen	425.80	45.55	-22.45	402.70
1019.50	Eidg. Steuerverwaltung VSt	425.80	45.55	-22.45	402.70
1023	Festgelder	4'474.30	3'766.15	-850'000.00	850'708.15
1023.10	Nidwaldner Kantonalbank Anlagesparkonto 106.876-100	4'474.30	3'766.15	-850'000.00	850'708.15
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	20'290.45	20'290.45	-66'803.20	66'803.20
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'277.80	1'277.80		
1041.00	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'277.80	1'277.80		
1042	Steuern	19'012.65	19'012.65	-66'803.20	66'803.20
1042.00	Steuern	19'012.65	19'012.65	-66'803.20	66'803.20
107	Finanzanlagen	5'100.00			5'100.00
1070	Aktien und Anteilsscheine	5'100.00			5'100.00
1070.00	Raiffeisenbank Anteilsscheine	5'000.00			5'000.00
1070.11	Namen-Aktien Luftseilban Niederbauen AG	100.00			100.00
14	Verwaltungsvermögen	705'659.50	669'030.45		36'629.05
140	Sachanlagen	705'659.50	669'030.45		36'629.05
1404	Hochbauten	705'659.50	669'030.45		36'629.05
1404.10	Verwaltungsgebäude	1.00			1.00
1404.50	Übrige Hochbauten	705'658.50	669'030.45		36'628.05
2	Passiven	-1'646'198.31	-1'867'732.95	1'531'886.45	-1'310'351.81
20	Fremdkapital	-487'191.85	-1'854'717.95	1'524'806.45	-157'280.35
200	Total laufende Verbindlichkeiten	-486'929.65	-1'854'455.75	1'500'806.45	-133'280.35
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-407'984.05	-1'775'510.15	1'453'243.40	-85'717.30
2000.00	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-407'984.05	-1'775'510.15	1'453'243.40	-85'717.30
2002	Steuern	-78'945.60	-78'945.60	47'163.05	-47'163.05
2002.00	Steuerdepot Guthaben Steuerpflichtige	-78'945.60	-78'945.60	47'163.05	-47'163.05
2004	Transfer-Verbindlichkeiten			400.00	-400.00
2004.00	Transfer-Verbindlichkeiten			400.00	-400.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-262.20	-262.20		
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-262.20	-262.20		

Bilanz mit Periodenvergleich

	Bilanz 31.12.16	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.15
2041.00 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-262.20	-262.20		
208 Langfristige Rückstellungen			24'000.00	-24'000.00
2085 Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit			24'000.00	-24'000.00
2085.00 Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit			24'000.00	-24'000.00
29 Eigenkapital	-1'159'006.46	-13'015.00	7'080.00	-1'153'071.46
291 Fonds	-214'828.22	-13'015.00	7'080.00	-208'893.22
2910 Fonds im Eigenkapital	-214'828.22	-13'015.00	7'080.00	-208'893.22
2910.10 Renovationsfonds	-199'452.57	-13'015.00	7'080.00	-193'517.57
2910.15 Fonds für kulturelle Aktivitäten	-15'375.65			-15'375.65
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-100.00			-100.00
2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-100.00			-100.00
2960.10 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-100.00			-100.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-944'078.24			-944'078.24
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-944'078.24			-944'078.24
2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-944'078.24			-944'078.24
Gewinn / Verlust	71'571.10	1'784'291.55	-1'712'720.45	

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde betreffend Jahresrechnung 2016

Rechnung 2016

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2016 geprüft. Der Anhang lag nicht vor.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für die Finanzkommission des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Buochs, im April 2017

Finanzkommission Buochs

KINNO SPEKTAKEL

Kinospektakel 2017 / 30. Juni bis 15. Juli

Unser Programm steht!
www.kinospektakel.ch



